



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 21. Mai 2021

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 2. Juni 2021, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 9. Juni 2021, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte

im **Congress Center Basel, Messeplatz 21, Saal Montreal**, versammeln.

Der Präsident:

Dr. David Jenny

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen

- | | | |
|---|-------|----------------|
| 3. Kantonale Volksinitiative "Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder" - Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen | PD | 21.0091.01 |
| 4. Ratschlag betreffend zweite Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungskonzept Innenstadt (stabile Räume) inklusive dritter Statusbericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung GKI | UVEK | BVD 20.1726.01 |
| 5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta | PetKo | 18.5356.04 |
| 6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P399 "Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse" | PetKo | 19.5302.03 |

Neue Vorstösse

- | | | |
|---|--|------------|
| 7. Neue Interpellationen. Behandlung am 2. Juni 2021, 15.00 Uhr | | |
| 8. Motionen 1 bis 8 (siehe Seiten 19 bis 23) | | |
| 1. Annina von Falkenstein zur Änderung des Bestattungsgesetzes betreffend Publikation von Todesfällen | | 21.5251.01 |
| 2. Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen | | 21.5275.01 |

3.	Jenny Schweizer und Konsorten betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie	21.5296.01
4.	Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel	21.5314.01
5.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie	21.5317.01
6.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW	21.5318.01
7.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe!	21.5319.01
8.	Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees	21.5320.01
9.	Anzüge 1 bis 23 (siehe Seiten 26 bis 37)	
1.	Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins	21.5243.01
2.	Eric Weber betreffend Sozialtouristen	21.5257.01
3.	Eric Weber betreffend Öko-Diktatur	21.5258.01
4.	Eric Weber betreffend Wählerverhalten und Wahlforschung in Basel und höhere erwünschte Wahlbeteiligung	21.5259.01
5.	Eric Weber betreffend Wahlkampf und Demokratie in Basel ausbauen	21.5260.01
6.	Eric Weber betreffend politisch aktiv werden und Öffentlichkeit herstellen – Rechte durchsetzen (mit Hilfe des Staates)	21.5261.01
7.	Eric Weber betreffend Grossratswahl bitte nur alle fünf Jahre – 4 Jahres-Rhythmus abschaffen	21.5262.01
8.	Eric Weber betreffend Basler Regierung darf höchstens zwölf Jahre regieren – Begrenzung der Amtszeit	21.5263.01
9.	Eric Weber betreffend Basler Parlament darf die Regierung wählen und abwählen	21.5264.01
10.	Eric Weber betreffend keine doppelten Staatsbürgerschaften bei Basler Grossräten	21.5265.01
11.	Eric Weber betreffend Sitzungsgeld für Grossräte	21.5266.01
12.	Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz	21.5273.01
13.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen	21.5297.01
14.	Mehmet Sigirici und Konsorten betreffend Vollzug des persönlichen Verkehrs des nicht obhutsberechtigten Elternteils	21.5298.01
15.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt	21.5299.01

16. Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung		21.5300.01
17. Raffaella Hanauer und Jean-Luc Perret betreffend öffentliche Feuerstellen im Landschaftspark Wiese		21.5301.01
18. Michael Hug und Konsorten betreffend Start-up Hub im Stadtzentrum		21.5302.01
19. Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Aufstockung von Lehrstellen und Praktika beim Kanton		21.5303.01
20. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Rhein als Lebens- und Schifffahrtsader auch unterhalb der Dreirosenbrücke		21.5304.01
21. Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs		21.5305.01
22. Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Pilotprojekte zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmatur		21.5321.01
23. Brigitte Kühne und Konsorten betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt		21.5322.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)		
10. Bericht der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens	FKom	15.5025.04
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle	ED	20.5443.02
12. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Annina von Falkenstein betreffend Gratis Kultur- und Freizeitangebote für die Generation Corona	ED	21.5306.02
13. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bio-Abfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung, Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons, Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen sowie Katja Christ und Konsorten betreffend Recycling von Kunststoff	WSU	12.5246.06 13.5526.05 14.5134.05 14.5239.05
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport	WSU	20.5434.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose	WSU	16.5602.03
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird «Blue Community»	WSU	14.5440.04
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt	WSU	19.5155.02
18. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Joël Thüring betreffend Hotel-Zimmer wegen und Sozialhilfe für osteuropäische Bettlerbanden?	WSU	21.5053.02
19. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Daniel Hettich betreffend Ausschreibung von Projekten trotz Krise und Home-Office-Pflicht	WSU	21.5097.02

20.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Harald Friedl betreffend toxikologische Kriterien in Basel-Stadt	WSU	21.5185.02
21.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Beatrice Isler betreffend unsere dreckige Stadt	WSU	21.5249.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden	WSU	20.5473.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Verwendung von Augmented Reality zur Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt und zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Attraktivitäts-steigerung für Besuchende von Basel-Stadt durch Anbringung von QR-Codes an Bauwerken und Einrichtungen	WSU	19.5092.02 19.5091.02
24.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Tonja Zürcher betreffend tatsächliche Zahlungen der IWB für klimafeindliche Aktivitäten der Gasverbände	WSU	21.5403.02
25.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife	BVD	16.5502.03
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise	BVD	20.5484.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen	BVD	18.5299.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen	BVD	19.5022.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture	BVD	12.5201.05
30.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Daniel Albietz betreffend Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen in das Gebiet von Pick-e-Bike	BVD	21.5096.02
31.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Michael Hug betreffend störende Leuchtreklamen	BVD	21.5173.02
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Beda Baumgartner betreffend "Alkistübli" am Claraplatz	BVD	21.5184.02
33.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Bettelnden, Fäkalien und Billettkontrollen	BVD	21.5189.02
34.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Lorenz Amiet betreffend "Solitude Bicyclade" statt Solitude Promenade?	BVD	21.5193.02
35.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Beat K. Schaller betreffend wieso ist für den Regierungsrat ein Parkplatzabbau wichtiger als Unternehmen vor dem Konkurs zu bewahren?	BVD	21.5267.02
36.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Mahir Kabakci betreffend Mängel bei der sanierten Sportanlage Schorenmatte und beim Ersatzneubau des Garderobengebäudes	BVD	21.5271.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt	BVD	15.5017.04
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14	BVD	17.5113.03

39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Umweltschutz-Abonnement U-Abo für AHV-Rentnerinnen und -Rentner	BVD	19.5124.02
40.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente	BVD	17.5439.04
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark	BVD	17.5103.03
42.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Beat K. Schaller betreffend Logistik und Siedlungsentwicklung auf dem Areal Wolf	BVD	21.5310.02
43.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Michael Hug betreffend Variante U-Tram zur Entlastung der Innenstadt	BVD	21.5400.02
44.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Oliver Thommen betreffend öffentliche WC-Anlagen im Gundeldingen	BVD	21.5405.02
45.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Johannes Sieber betreffend Bewilligungsverfahren Allmendnutzung / Musikparade "Beat on the street"	BVD	21.5406.02
46.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Brigitte Kühne betreffend ergebnisorientierte Bewässerung mittels Bodenmesssensoren – eine Chance für unsere Stadtgärtnerei?	BVD	21.5407.02
47.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Salome Bessenich betreffend Schutzwürdigkeit bzw. Schutzfähigkeit von Baudenkmälern, spezifisch der Roche-Bauten 27 und 52	BVD	21.5410.02
48.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Beat Leuthardt betreffend Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bei Autoparkflächen	BVD	21.5412.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Sebastian Kölliker betreffend ambulant vor stationär fördern	GD	19.5020.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel	GD	19.5074.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen	GD	19.5104.02
52.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Sasha Mazzotti betreffend Covid-19 Schutzmassnahmen von Lehr- und Fachpersonen an den Basler Schulen	GD	21.5254.02
53.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Daniel Albietz betreffend Perspektiven und Planungssicherheit für die vom Corona-Lockdown betroffenen Betriebe	GD	21.5272.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung	GD	19.5088.02
55.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Georg Mattmüller betreffend Sinn und Zweck des Artikels 8.1bis Gesundheitsgesetz (GesG)	GD	21.5401.02
56.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Oliver Bolliger betreffend Forderungen des Gesundheitspersonals am Tag der Pflege	GD	21.5408.02
57.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Michelle Lachenmeier betreffend zentrale Speicherung der Kontaktdaten von Restaurantgästen	GD	21.5411.02

58.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Eric Weber betreffend höhere Wahlbeteiligung in Basel	PD	21.5218.02
59.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Claudio Miozzari betreffend Existenzsicherung und Ausfallentschädigung für Kulturschaffende	PD	21.5255.02
60.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht	PD	20.5485.02
61.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Eric Weber betreffend schönes Leben als Grossrat und was ist anders (als Grossrat) im Vergleich zum Normalbürger?	PD	21.5311.02
62.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Michela Seggiani betreffend Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein	PD	21.5316.02
63.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Pascal Messerli betreffend Nichtbefolgen des Gerichtssentscheids zur Causa Fehlmann durch das PD	PD	21.5333.02
64.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Laurin Hoppler betreffend Entwicklungen Hafenareal	PD	21.5399.02
65.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Luca Urgese betreffend Sicherheit der jüdischen Bevölkerung in Basel	JSD	21.5402.02
66.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Christian von Wartburg betreffend die Prioritäten der Strafverfolgung im Kanton Basel-Stadt	JSD	21.5409.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

12.5201.05	29	19.5022.02	28	20.5485.02	60	21.5255.02	59	21.5403.02	24
12.5246.06	13	19.5074.02	50	21.0091.01	3	21.5267.02	35	21.5405.02	44
14.5440.04	16	19.5088.02	54	21.5053.02	18	21.5271.02	36	21.5406.02	45
15.5017.04	37	19.5092.02	23	21.5096.02	30	21.5272.02	53	21.5407.02	46
15.5025.04	10	19.5104.02	51	21.5097.02	19	21.5306.02	12	21.5408.02	56
16.5502.03	25	19.5124.02	39	21.5173.02	31	21.5310.02	42	21.5409.02	66
16.5602.03	15	19.5155.02	17	21.5184.02	32	21.5311.02	61	21.5410.02	47
17.5103.03	41	19.5302.03	6	21.5185.02	20	21.5316.02	62	21.5411.02	57
17.5113.03	38	20.1726.01	4	21.5189.02	33	21.5333.02	63	21.5412.02	48
17.5439.04	40	20.5434.02	14	21.5193.02	34	21.5399.02	64		
18.5299.03	27	20.5443.02	11	21.5218.02	58	21.5400.02	43		
18.5356.04	5	20.5473.02	22	21.5249.02	21	21.5401.02	55		
19.5020.02	49	20.5484.02	26	21.5254.02	52	21.5402.02	65		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Kantonale Volksinitiative "Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder"; Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD	21.0091.01
2. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Verwendung von Augmented Reality zur Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt und zum Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt durch Anbringung von QR-Codes an Bauwerken und Einrichtungen		WSU	19.5092.02 19.5091.02
3. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden		WSU	20.5473.02
4. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht		PD	20.5485.02
5. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente		BVD	17.5439.04
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark		BVD	17.5103.03
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stumpf und Konsorten betreffend Umweltschutz-Abonnement U-Abo für AHV-Rentnerinnen und -Rentner		BVD	19.5124.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung		GD	19.5088.02

Überweisung an Kommissionen

9. Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier"	PetKo		21.5434.01
10. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Anpassung aufgrund des Bundesgesetzes über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen vom 19. Juni 2020 (§ 28 StG und § 70 StG), Anpassung aufgrund der Revision des Obligationenrechts (Aktienrecht) vom 19. Juni 2020 (§ 21 StG, § 83 StG und § 85 StG), Aufhebung der Sonderbestimmung zur Besteuerung von Kapitaleinkünften aus Vorsorge (§ 39 Abs. 3 StG), Aufhebung der Bestimmung betreffend Ermittlung des Steuersatzes bei teilweiser Steuerpflicht von im Kanton ansässigen juristischen Personen (§ 62 StG), Ergänzung einer Bestimmung betreffend Erhebung einer Kapitaltaxe von Unternehmen im Schweizer Sektor des Flughafens Basel-Mulhouse (§ 134a Abs. 3 StG), Anpassung eines Verweises auf das Obligationenrecht (§ 153 Abs. 3 StG), Revision der Bestimmung betreffend die Rückerstattung von Steuerguthaben nach erfolgter Trennung (§ 202 Abs. 4 StG)	WAK	FD	21.0406.01
11. Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die kantonale Verwaltung auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft	UVEK	WSU	07.1825.09
12. Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes vom 18. Mai 2011 sowie Ausgabenbewilligung für eine jährliche Sportmillion für die Sportvereine des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2022 bis 2025 sowie Bericht zu einer Motion	JSSK	ED	21.0550.01 19.5071.03
13. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für bauliche Anpassungen im Rahmen der Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG als Vorleistung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn	UVEK	WSU	21.0599.01

14.	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK): Information über die Rechnung 2020	GSK	GD	21.0532.01
15.	Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital; Information über die Rechnung 2020	GSK	GD	21.0533.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

16.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen – Praxisanpassung der Steuerverwaltung		FD	19.5498.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier		BVD	17.5110.03
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953-1980		GD	17.5143.03
19.	Motionen:			
1.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einem Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit (Umsetzung von Recht auf Wohnen)			21.5422.01
2.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Verbot einer diskriminierenden Geschäftspraxis durch die Basler Kantonalbank und ihre Tochterfirma Bank Cler			21.5423.01
3.	Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Einführung eines e-Collecting (elektronische Unterschriftensammlung) für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten als zusätzliche Variante zur Sammlung mittels Unterschriftsbögen			21.5426.01
20.	Anzüge:			
1.	Eric Weber betreffend korrekte Anrede im Grossen Rat – bitte mit Titel			21.5392.01
2.	Eric Weber betreffend Visitenkarten für jeden Grossrat			21.5393.01
3.	Eric Weber betreffend Basler Bebbi Sack soll kostenfrei sein			21.5394.01
4.	Eric Weber betreffend mehr Balkone in Basel			21.5395.01
5.	Eric Weber betreffend Hoffice (Home and Office)			21.5396.01
6.	Eric Weber betreffend im Dienst der Gesellschaft			21.5397.01
7.	Eric Weber betreffend geschlechtergerechte Grossrats-Wahllisten			21.5398.01
8.	Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule			21.5424.01
9.	Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend bessere Durchmischung der Schulklassen für mehr Chancengerechtigkeit			21.5425.01
10.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Abschaffung der behördlichen Mahnungen im Übertretungsstrafgesetz			21.5427.01
11.	Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Prävention Verkehrssicherheit für Velofahrer:innen			21.5429.01
12.	Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt			21.5430.01
13.	Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverkehrssicherheit			21.5431.01

Kenntnisnahme

21.	Basler Verkehrsbetriebe (BVB): Information über das Geschäftsjahr 2020		BVD	21.0467.01
22.	Jahresbericht 2020 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	IGPK/IPH		21.5388.01
23.	IWB Industrielle Werke Basel: Information zur Rechnung 2020		WSU	21.0501.01

24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Consorten betreffend Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs durch Nachttaxi (stehen lassen)	BVD	19.5182.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Consorten betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptions-sensibilisierung und –bekämpfung (stehen lassen)	FD	19.5131.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerung	ED	21.5034.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend Zunahme von Anträgen auf Verstärkte Massnahmen an der Volksschule	ED	21.5064.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend der Problematik des Bettelns mit Hunden	GD	21.5108.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend unerwünschter Verlagerungseffekte von der IV zu Sozialhilfe	WSU	21.5174.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Annina von Falkenstein betreffend Zahlungsprobleme des AHV Mindestbeitrags von Studierenden zur Schliessung der Lücken in der AHV während und unmittelbar nach der Pandemie	WSU	21.5307.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kosten für Passagierschiffe in Basel	WSU	21.5137.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Oma ins Pflegeheim muss	GD	21.5134.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Güterzüge, die durch den Badischen Bahnhof rauschen	GD	21.5146.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ich habe grosse Angst vor der Zwangs-Impfung	GD	21.5153.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tempoberuhigung	BVD	21.5145.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Versuch mit Velovorfahrt	BVD	21.5144.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Coming out von Grossräten und Regierungsräten	PD	21.5112.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Autokennzeichen BS und mit Hauptwohnsitz im Kanton Jura – ist das erlaubt?	JSD	21.5139.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum dürfen Ausländer in Basel die Kirchen als Wohnanschrift bei der Staatsanwaltschaft Basel angeben?	JSD	21.5241.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Löschschaum der Feuerwehr Basel – ist dieser gefährlich?	JSD	21.5148.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Hilfe – ich bekam eine Einladung vom Sozialdienst	JSD	21.5150.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend unbewilligte Demo vom 12. Januar 2021	JSD	21.5151.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Demonstrationen	JSD	21.5152.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte die im Ausland leben	JSD	21.5157.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zusammenarbeit von Basel und Google	JSD	21.5131.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Konkubinats – wann zählt man als Ehepaar?	JSD	21.5133.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Einwohnermeldeamt – wie ist es mit dem Datenschutz	JSD	21.5136.02

48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Frauen bei der Polizei	JSD	21.5138.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend grosse Corona-Anfrage	PD	21.5143.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend 95% Resultat	PD	21.5158.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Wahlzettel kamen zu spät für den Zweiten Wahlgang Regierungsrat?	PD	21.5128.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend zu kleiner Briefkasten beim RAV in Basel	WSU	21.5130.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schule für Grossräte	PD	21.5156.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Stimmrechtsausweis	PD	21.5160.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose (14. April 2021)	WSU	16.5602.03
2.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife (14. April 2021)	BVD	16.5502.03
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen (14. April 2021)	BVD	19.5022.02
4.	Anzug: (14. April 2021)		
	1. Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins		21.5243.01
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bio-Abfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung, Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons, Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen sowie Katja Christ und Konsorten betreffend Recycling von Kunststoff (14. April 2021)	WSU	12.5246.06 13.5526.05 14.5134.05 14.5239.05
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport (14. April 2021)	WSU	20.5434.02
7.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Joël Thüring betreffend Hotel-Zimmer wegen und Sozialhilfe für osteuropäische Bettlerbanden? (14. April 2021)	WSU	21.5053.02
8.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Daniel Hettich betreffend Ausschreibung von Projekten trotz Krise und Home-Office-Pflicht (14. April 2021)	WSU	21.5097.02
9.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Harald Friedl betreffend toxikologische Kriterien in Basel-Stadt (14. April 2021)	WSU	21.5185.02
10.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Daniel Albietsch betreffend Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen in das Gebiet von Pick-e-Bike (14. April 2021)	BVD	21.5096.02
11.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Michael Hug betreffend störende Leuchtreklamen (14. April 2021)	BVD	21.5173.02
12.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Beda Baumgartner betreffend "Alkistübli" am Claraplatz (14. April 2021)	BVD	21.5184.02
13.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Bettelnden, Fäkalien und Billettrollen (14. April 2021)	BVD	21.5189.02
14.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Lorenz Amiet betreffend "Solitude Bicyclade" statt Solitude Promenade? (14. April 2021)	BVD	21.5193.02
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P389 «Nicht in unserem Namen, Basel» - March against Syngenta (19. Mai 2021)	PetKo	18.5356.04
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P399 «Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse» (19. Mai 2021)	PetKo	19.5302.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt (19. Mai 2021)	BVD	15.5017.04
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14 (19. Mai 2021)	BVD	17.5113.03
19.	Motionen: (19. Mai 2021)		

1.	Annina von Falkenstein zur Änderung des Bestattungsgesetzes betreffend Publikation von Todesfällen	21.5251.01
2.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen	21.5275.01
3.	Jenny Schweizer und Konsorten betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie	21.5296.01
4.	Joël Thüning und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel	21.5314.01
5.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie	21.5317.01
6.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW	21.5318.01
7.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe!	21.5319.01
8.	Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees	21.5320.01
20.	Anzüge: (19. Mai 2021)	
1.	Eric Weber betreffend Sozialtouristen	21.5257.01
2.	Eric Weber betreffend Öko-Diktatur	21.5258.01
3.	Eric Weber betreffend Wählerverhalten und Wahlforschung in Basel und höhere erwünschte Wahlbeteiligung	21.5259.01
4.	Eric Weber betreffend Wahlkampf und Demokratie in Basel ausbauen	21.5260.01
5.	Eric Weber betreffend politisch aktiv werden und Öffentlichkeit herstellen – Rechte durchsetzen (mit Hilfe des Staates)	21.5261.01
6.	Eric Weber betreffend Grossratswahl bitte nur alle fünf Jahre – 4 Jahres-Rhythmus abschaffen	21.5262.01
7.	Eric Weber betreffend Basler Regierung darf höchstens zwölf Jahre regieren – Begrenzung der Amtszeit	21.5263.01
8.	Eric Weber betreffend Basler Parlament darf die Regierung wählen und abwählen	21.5264.01
9.	Eric Weber betreffend keine doppelten Staatsbürgerschaften bei Basler Grossräten	21.5265.01
10.	Eric Weber betreffend Sitzungsgeld für Grossräte	21.5266.01
11.	Beat Leuthardt und Joël Thüning betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz	21.5273.01
12.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen	21.5297.01
13.	Mehmet Sigrici und Konsorten betreffend Vollzug des persönlichen Verkehrs des nicht obhutsberechtigten Elternteils	21.5298.01
14.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt	21.5299.01
15.	Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung	21.5300.01
16.	Raffaella Hanauer und Jean-Luc Perret betreffend öffentliche Feuerstellen im Landschaftspark Wiese	21.5301.01
17.	Michael Hug und Konsorten betreffend Start-up Hub im Stadtzentrum	21.5302.01

18.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Aufstockung von Lehrstellen und Praktika beim Kanton		21.5303.01
19.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Rhein als Lebens- und Schifffahrtsader auch unterhalb der Dreirosenbrücke		21.5304.01
20.	Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs		21.5305.01
21.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Pilotprojekte zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmatur		21.5321.01
22.	Brigitte Kühne und Konsorten betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt		21.5322.01
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise (19. Mai 2021)	BVD	20.5484.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen (19. Mai 2021)	BVD	18.5299.03
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture (19. Mai 2021)	BVD	12.5201.05
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Sebastian Kölliker betreffend ambulant vor stationär fördern (19. Mai 2021)	GD	19.5020.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel (19. Mai 2021)	GD	19.5074.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen (19. Mai 2021)	GD	19.5104.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle (19. Mai 2021)	ED	20.5443.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird «Blue Community» (19. Mai 2021)	WSU	14.5440.04
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Förderung des Baustoff-Kreislaufs im Kanton Basel-Stadt (19. Mai 2021)	WSU	19.5155.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden (21. April 2021 an Ratsbüro)	21.5104.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
2. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
3. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen / 14. Mai 2020 stehen lassen)	15.5025.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
4. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
5. Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta (5. Dezember 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5236.01
6. Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!" (5. Juni 2019 an PetKo / 25. Juni 2020 an RR zur Stellungnahme / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme)	19.5237.01
7. Petition P399 "Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse" (26. Juni 2019 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5302.01
8. Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt" (11. September 2019 an PetKo / 14. Mai 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5367.01
9. Petition P410 "Ehrung für Hermann Hesse" (15. Januar 2020 an PetKo / 16. September an RR zur Stellungnahme)	19.5577.01
10. Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas" (12. Februar 2020 an PetKo / 14. Oktober 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5003.01
11. Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden" (24. Juni 2020 an PetKo / 11. November 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5243.01
12. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
13. Petition P418 "Integrationspaket für alle" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5274.01
14. Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5278.01
15. Petition P421 "Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben" (11. November 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5407.01
16. Petition P422 "Bäume pflanzen jetzt" (11. November 2020 an PetKo / 17. März 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5408.01

17. Petition P424 "Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21 (9. Dezember 2020 an PetKo / 17. März 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5436.01
18. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
19. Petition P426 "Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden" (13. Januar 2021 an PetKo)	20.5449.01
20. Petition P427 "A.H. Stolperstein beim A.F. Platz" (13. Januar 2021 an PetKo)	20.5450.01
21. Petition P429 "GlockenNachtruhe: Für einen ruhigen Schlaf in Basel" (3. Februar 2021 an PetKo)	21.5024.01
22. Petition P431 "Die Kulturszene in Basel braucht das Corrientes" (14. April 2021 an PetKo)	21.5241.01
23. Petition P432 "Kitas sind Service Public" (14. April 2021 an PetKo)	21.5242.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

Keine

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

24. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
25. Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) (13. Januar 2021 an JSSK)	20.0935.01
26. Petition P428 "Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt" (3. Februar 2021 an JSSK)	21.5023.01
27. Ratschlag zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) (10. März 2021 an JSSK)	20.1317.01
28. Petition P430 "Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen" (14. April 2021 an JSSK)	21.5240.01
29. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «Grundrechte für Primaten» (19. Mai 2021 an JSSK)	17.1389.04

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

30. Ratschlag Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum ZGB, EG ZGB) zur Umsetzung der Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (14. April 2021 an GSK)	21.0133.01
31. Universitätsspital Basel (USB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 (19. Mai 2021 an GSK)	21.0459.01
32. Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 (19. Mai 2021 an GSK)	21.0460.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

33. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
34. Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I sowie Schreiben zu fünf Anzügen (10. März 2021 an BKK)	21.0064.01 14.5563.04 18.5206.02 18.5112.02 18.5243.02 18.5390.03

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

35. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
36. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
37. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
38. Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (5. Dezember 2018 an UVEK)	18.1410.01 16.5366.03
39. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK)	18.5254.02
40. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK)	19.1020.01
41. Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten (11. September 2019 an UVEK)	19.0665.01
42. Schreiben des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle und Bericht zu einer Motion sowie zu einem Anzug (9. September 2020 an UVEK)	20.0836.01 19.5189.03 18.5308.03
43. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5017.01
44. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5018.01
45. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos (21. Oktober 2020 an UVEK)	20.5074.01
46. Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel; Genehmigung von Investitionen der IWB, Ausgabenbewilligung für Finanzierungsbeiträge des Kantons Basel-Stadt sowie Teilrevision IWB-Gesetz sowie Bericht zu einer Motion (11. November 2020 an UVEK)	20.1394.01 18.5045.03
47. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für erschwingliche Parkgebühren (9. Dezember 2020 an UVEK)	20.0178.02
48. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erhöhung der Verkehrssicherheit am Dreispitzknoten im Zuge der Erhaltung sowie Bericht zu einem Anzug (13. Januar 2021 an UVEK)	20.1628.01 10.5105.06

49. ÖV-Programm 2022-2025 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2022-2025 (13. Januar 2021 an UVEK)	20.0813.01 20.0813.02
50. Ratschlag betreffend zweite Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungskonzept Innenstadt (stabile Räume) inklusive dritter Statusbericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung GKI (13. Januar 2021 an UVEK)	20.1726.01
51. Ratschlag betreffend Schallschutzfenster an lärmbelastenden Strassen (10. März 2021 an UVEK)	20.1832.01
52. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen (14. April 2021 an UVEK)	21.0159.01
53. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung (14. April 2021 an UVEK)	21.0189.01
54. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffände / Marktplatz notwendige Projektierung (19. Mai 2021 an UVEK)	21.0270.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

55. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
56. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
57. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
58. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
59. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1491.01
60. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
61. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)» (19. Mai 2021 an BRK)	21.0468.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

62. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zu einer Motion (14. Oktober 2020 an WAK / 17. März 2021 Rückweisung an WAK)	20.0651.01 15.5459.03
---	--------------------------

Regiokommission (RegioKo)

63. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021 bis 2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit - INTERREG VI (Verhandlungsermächtigung für Staatsbeiträge) <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (14. April 2021 an RegioKo)	20.0721.01
--	------------

Spezialkommission Klimaschutz

- | | |
|---|------------|
| 64. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz (20. November 2019) | 19.5266.01 |
|---|------------|

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum

- | | |
|--|------------|
| 65. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die PUK betreffend Neubau des Biozentrums (11. März 2020) | 19.5579.02 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Motionen

1. Motion betreffend Änderung des Bestattungsgesetzes betreffend Publikation von Todesfällen (vom 19. Mai 2021)

21.5251.01

Gemäss Mitteilung in der Basler Zeitung vom 1. April 2021 werden künftig wegen des neuen Bestattungsgesetzes Bestattungsanzeigen nur noch auf der Homepage der Stadtgärtnerei veröffentlicht. Dies hat die auf Anfang 2018 geschehene Revision der Zivilstandsverordnung ausgelöst, aufgrund derer die gedruckte Publikation von Todesfällen abgeschafft wurde. In der Printausgabe der Basler Zeitung erscheinen somit ab 1. April 2021 keine Bestattungsanzeigen mehr.

§ 21 Abs. 2 des neuen Bestattungsgesetzes besagt: "Die Publikation erfolgt im Internet."

Es ist eine Tatsache, dass die Bestattungsanzeigen in den Printmedien von Menschen jeden Alters gelesen werden. Dies bestätigte bereits die Verwaltung im Bericht zur Revision des Bestattungsgesetzes. So nimmt man brüsk eine Informationsquelle weg, welche nicht selten mit ein Grund ist, eine Zeitung zu lesen oder sie sogar zu abonnieren. Vor allem viele ältere Menschen sind es nicht gewohnt, Informationen digital zu beschaffen. Nicht nur diesen gegenüber ist diese Änderung ein Affront. Der Staat sollte für die Bürgerinnen und Bürger da sein und nicht – aus Bequemlichkeit oder aus Gründen der Vereinfachung für die Verwaltung – Änderungen herbeiführen, welche eine Verschlechterung des Service Public für einen Teil der Bevölkerung bewirken. Die damalige Begründung, dass die Publikationsorgane nicht genügend zeitnah seien, um die Zeit und Ort der Abdankung rechtzeitig bzw. genügend frühzeitig anzukündigen scheint nicht plausibel, werden doch keine Verstorbene innert Tagesfrist bestattet. Auch für die betroffenen Printmedien dürfte diese nicht nachvollziehbare – oder vielleicht einfach bei der Gesetzesrevision zu wenig bedachte - Änderung unerwünschte Konsequenzen bis hin zu Verlust von AbonnentInnen und LeserInnen haben.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat, das Bestattungsgesetz und je nach Bedarf auch die Verordnung dazu, unverzüglich zu ändern. Die Datenübermittlung soll wieder durch den Kanton an die Redaktionen der Tageszeitungen erfolgen, so dass diese die Bestattungsanzeigen publizieren können.

Annina von Falkenstein

2. Motion betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen (vom 19. Mai 2021)

21.5275.01

Wirtschaftlich trifft die Corona-Krise die Haushalte unterschiedlich. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH konstatiert in einer aktuellen Studie eine zunehmende Ungleichheit: Rund ein Drittel der Haushalte mit Einkommen unter Fr. 4'000, die vor der Krise einer Erwerbsarbeit nachgingen, wurden im Verlauf der Krise arbeitslos oder mussten Kurzarbeitsgeld beziehen. (<https://kof.ethz.ch/news-und-veranstaltungen/medien/medienmitteilungen/2021/02/corona-krise-verschaerft-ungleichheit-in-der-schweiz.html>) Haushalte mit Haushaltseinkommen von unter Fr. 4'000 verzeichneten ein Einkommensminus von 20 Prozent. Die höhere Kurzarbeitsentschädigung von 80 bis 100% rückwirkend auf 1. Dezember 2020 lässt die Einkommenslücke aus dem ersten Lockdown bestehen. Die Studie zeigt gleichzeitig auf, dass sich die Einkommen während der zweiten Welle zwar etwas erholt haben, nicht aber für die Haushalte mit einem Einkommen unter Fr. 4'000. Diese vermelden über alle Wellen hinweg eine Einbusse von 20%.

Einkommenseinbussen bringen die Haushaltsbudgets von Niedriglöhner*innen ans Limit. Es gibt neben der Kurzarbeit im Niedriglohnsektor zwei weitere Effekte, die zu Einkommenseinbussen führen: Menschen mit mehreren Jobs, die einen davon verlieren. Menschen, die ihre Festanstellung verlieren, am gleichen Arbeitsplatz aber auf Abruf im Stundenlohn arbeiten. Dies gibt es aufgrund der Corona-Krise auch in Basel-Stadt vermehrt.

Während die Ersparnisse der Haushalte mit tiefen Einkommen deutlich gesunken sind, stiegen sie bei der Hälfte der Haushalte mit den höchsten Einkommen. Rund 39 Prozent der Personen mit einem monatlichen Haushaltseinkommen von weniger als Fr. 4'000 gaben darüber hinaus an, auf ihre Ersparnisse zurückgegriffen zu haben, um laufende Ausgaben zu decken, so die ETH Studie weiter. Die Konsequenz davon ist, dass sich viele dieser Menschen trotz massiv angepasstem Lebensstandard verschulden (vgl. KOF-Studie). Bleibt langfristig eine Einkommensbusse von 20% bestehen, kann eine Neuberechnung der Sozialleistungen und damit eine höhere Unterstützung beantragt werden. Diese gilt jedoch nicht rückwirkend. Beantragende der geforderten Corona-Härtefallmassnahmen sollen aber aktiv darauf aufmerksam gemacht werden.

Die Krise trifft die Menschen mit tiefen Einkommen also doppelt: Neben einer Einkommenseinbusse nahmen gleichzeitig die Ersparnisse ab, wohingegen Menschen mit höheren Einkommen, die Sparquote aufgrund niedriger Ausgaben gar erhöhen konnten.

Um die akute Not dieser Menschen zu lindern, fordern die Unterzeichnenden deshalb die Auszahlung einer einmaligen Corona-Härtefall-Unterstützung für alle Personen und Haushalte, die zwischen 2019 und 2020 aufgrund der Corona-Pandemie eine Einkommenseinbusse von mindestens 5 Prozent nachweisen können und unter die Kriterien der Prämienverbilligung (<https://www.asb.bs.ch/dam/jcr:eec1e6b0-3081-4323-8e91-ec2d7d47e54f/PV%20Beitragstabelle%20Berechnungsbeispiel%202020.pdf>) fallen. Der Unterstützungsbeitrag

soll 2.5 Mal dem Monatsbeitrag gemäss der Kategorien der Prämienverbilligung für Erwachsene, junge Erwachsene und Kinder entsprechen.

Pascal Pfister, Johannes Sieber, Harald Friedl, Brigitte Gysin, Tonja Zürcher

3. Motion betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie (vom 19. Mai 2021)

21.5296.01

Seit mehr als einem Jahr nimmt die Basler Jugend Rücksicht auf die vulnerablen Personen in unserem Kanton und zeigt grosse Solidarität. Viele Einschränkungen und Entbehrungen nehmen sie ohne grosses Klagen in Kauf. Wie wir uns alle vorstellen können, fällt dies vielen Jugendlichen sicherlich nicht leicht und sollte auch nicht als selbstverständlich angesehen werden.

Nachdem immer mehr Berufstätigen, die wegen der Corona-Pandemie Einschränkungen erleben mussten, vom Kanton finanziell unter die Arme gegriffen oder ein Bonus ausbezahlt wird, möchten die Motionäre den Regierungsrat bitten, nun ganz speziell den Jugendlichen (12-20 Jährigen) der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II, sowie den Lehrlingen (die Primarschüler hatten wegen ihres Alters glücklicherweise keine so grossen Einschränkungen) in unserem Kanton zu danken und ihnen entsprechend eine besondere Wertschätzung zu zeigen.

Die Motionäre sehen hierfür jedoch nicht eine rein finanzielle Geste als geeignetes Mittel. Das ehrliche und wohlverdiente «Danke» sollte persönlicher gestaltet sein. Es schwebt den Unterzeichnenden vor, Gutscheine für Z.B. Restaurants, Geschäfte, etc., Tickets für Sport und Kultur, Eintritte usw. auszustellen, welche wiederum auch den hiesigen Unternehmen, dem Gewerbe und lokalen Veranstaltern zugutekommen. Der Fantasie sollte eigentlich keine Grenzen gesetzt sein, wobei auf Rabattbons verzichtet werden sollte. Für das Projekt könnten bspw. auch die Schulen (Sekundär I, Sekundär II, Kaufmännischer Verband Basel) mithelfen, Ideen zu sammeln und/oder der Junge Rat des Kantons Basel-Stadt eingebunden werden (falls der Verwaltung zu wenig einfallen sollte, oder mit den Trends der Jugendlichen nicht so vertraut wäre).

Es ist nun an der Zeit, dass wir den Jugendlichen unseres Kantons mit einer besonderen Geste aufgrund ihres Einsatzes und ihres Verzichts danken - ihr Durchhaltewillen und ihre Solidarität in der Pandemie waren und sind keine Selbstverständlichkeit.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat daher aufgrund der o.g. Schilderungen eine Art einmaligen Dankes-Bon für die im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Jugendlichen zu lancieren. Das Einlösen dieses Dankes-Bon sollte dabei bei Betrieben / Veranstaltern unseres Kantons beschränkt sein.

Jenny Schweizer, Gianna Hablützel-Bürki, Pasqualina Gallacchi, Nicole Strahm-Lavanchy, Felix Wehrli, Andreas Zappalà, Edibe Gölge, Michela Seggiani, Pascal Messerli, Lorenz Amiet, Mahir Kabakci, Annina von Falkenstein, Joël Thüring, Eric Weber, Marianne Hazenkamp-von Arx, Franziska Roth, Jérôme Thiriet

4. Motion betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel (vom 19. Mai 2021)

21.5314.01

Nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie und der weiteren Verlagerung von Aktivitäten der Bevölkerung in den Aussenbereich hat das Littering in unserer Stadt an bekannten Hotspots stark zugenommen. Leider ist die «Verdreckung» unserer Stadt vermehrt auch in Parkanlagen und den Aussenquartieren festzustellen. Überfüllte Abfalleimer, Zigarettenstummel, Abfall und Dreck an allen Ecken und Enden unserer Stadt: Dieses Bild wird für die Bevölkerung verständlicherweise immer mehr zu einem grossen Ärgernis.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die baselstädtische Stadtreinigung bei der Beseitigung der Abfallberge an ihre Grenzen stösst. Oft werden Abfalleimer über Tage hinweg – zuletzt an Ostern – nicht oder kaum geleert. Auch die neuen Solarabfallkübel, die v.a. am Rheinbord installiert wurden, taugen wie es sich in der Praxis bereits gezeigt hat, relativ wenig. Selbst Mitarbeitende der Stadtreinigung – die anonym bleiben wollen – äussern sich gegenüber Medien (vgl. PrimeNews-Artikel vom 10.4.2021) negativ zu den Kübeln: «Seit diese Kübel installiert wurden, haben wir nur Probleme».

Die operative Führung der Stadtreinigung stösst derweil immer neue Projekte (Solarkübel, Unterflur-Projekt im Bachletten-Quartier, Bodenaschenbecher an Tramhaltestellen, E-Kehrriktwagen, neue Trennsysteme etc.) an, welche bisher nicht einen nachhaltigen Effekt auf die Sauberkeit hatten.

Zweifelsohne liegt also die Problematik nicht am Engagement der an der Front arbeitenden Stadtreinigungs-Angestellten, sondern vielmehr an anderen internen und externen Einflüssen. Entsprechende Sauberheitskampagnen des Kantons sind zwar zu begrüßen, deren Wirkung scheint aber immer mehr abzuflachen.

Schon im Jahr 2010 hat die SVP darauf reagiert und eine kantonale Volksinitiative «zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)» lanciert. Diese Initiative kam zustande und wurde, nachdem man sich mit dem damaligen Vorsteher des WSU auf ein umfassendes Massnahmenpaket als indirekten Gegenvorschlag geeinigt hat, zurückgezogen. Für die Durchsetzung der Ordnungsbussen war zudem vorgesehen, zwei bis vier Personen einzustellen, die ihre Arbeit als Abfallfahnder aufnehmen. Hierfür

wurden Sachmittel ab Budget 2012 erhöht. Im Jahr 2013 wurden schliesslich auf Antrag des Regierungsrates vom Parlament zusätzliche finanzielle Mittel im Rahmen eines «Massnahmenpakets Sauberkeit» gesprochen.

Die Lage hat sich nun, wie eingangs geschildert, im Kanton leider nicht in allen Bereichen verbessert und nach fast zehn Jahren ist es an der Zeit, entsprechende neue Ideen zu erarbeiten und Bestehendes zu überdenken und/oder zu überarbeiten.

Aus diesem Grunde wird der Regierungsrat beauftragt, ein neues «Massnahmenpaket Sauberkeit» zu erarbeiten und dieses innert einem Jahr dem Grossen Rat vorzulegen.

Bestandteil dieses Massnahmenpakets sollte neben den Säulen «Reinigung», «Prävention und Sensibilisierung», «Repression» auch die Prüfung einer personellen Aufstockung der Abteilung «Abfallkontrolle» ab spätestens Budget 2023 (im AUE) sein.

Joël Thüring, Luca Urgese, Balz Herter, Roger Stalder, Beat K. Schaller, François Bocherens, Lukas Faesch, André Auderset, Annina von Falkenstein, Lydia Isler-Christ, Pascal Messerli, Michael Hug, Christoph Hochuli, Lorenz Amiet, Daniel Albiets, Andrea Strahm, Catherine Alioth, Beatrice Isler

5. Motion betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie
(vom 19. Mai 2021)

21.5317.01

Die Covid-19-Pandemie hat die bestehende Armut weltweit und auch in der Schweiz ans Tageslicht gebracht und verschärft. Die wirtschaftliche Krise bedeutet einen enormen Einbruch in der Konjunktur mit grossen negativen Folgen für viele Menschen. Einzig ein verlässlicher Sozialstaat verhindert eine fortschreitende Verarmung und soziale Ausgrenzung von Betroffenen. Nur durch die beschlossenen Massnahmenpakete vom Bund und zusätzliche Unterstützungsleistungen der Kantone, konnte ein massiver Anstieg bei der Sozialhilfe bisher abgewendet werden.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) geht in ihrer Analyse jedoch davon aus, dass die Anmeldungen bei der Sozialhilfe ab Sommer 2021 zunehmen werden, da zu diesem Zeitpunkt unterstützende Massnahmen auslaufen werden. Die Aussteuerung aus der Arbeitslosenkasse wird im Verlauf des aktuellen Jahres zunehmen, die Unterstützungsleistungen für selbständig Erwerbende werden enden und es muss zudem davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Arbeitsplätze in besonders betroffenen Branchen in den kommenden Jahren verschwunden sein werden.

Aus diesen Gründen werden in naher Zukunft mehr Menschen gezwungen sein, sich bei der Sozialhilfe anzumelden, um ihre Existenz abzusichern. Diese Tatsache ist den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und der Rezession geschuldet.

Die Sozialhilfe kommt gemäss dem Subsidiaritätsprinzip erst zum Tragen, wenn die eigenen Mittel ausgeschöpft sind, bzw. keine anderen finanziellen Hilfen (Leistungen aus Sozialversicherungen) ausreichen, um das Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinien zu erreichen.

Das Vermögen einer Einzelperson muss gemäss heutiger Regelung bis zum Betrag von CHF 4'000 und dasjenige einer Familie bis zum Betrag von CHF 10'000 aufgebraucht werden, bevor eine Unterstützung durch die Sozialhilfe zum Tragen kommen kann.

In Zeiten einer wirtschaftlichen Krise ist es von grosser Wichtigkeit die Armutsprävention zu verstärken. Armutsprävention soll verhindern, dass Einzelpersonen und Familien in grosse und langandauernde Armut geraten. Deshalb ist es zentral, dass in Krisenzeiten das bestehende Kleinstvermögen nicht vollständig aufgebraucht werden muss.

Aus Sicht der Armutsprävention soll deshalb der bestehende Freibetrag in der Sozialhilfe bis zum 31.12.2023 verdoppelt werden, damit gewährleistet werden kann, dass Betroffene nicht ihr bisher erspartes Vermögen aufgrund der aktuellen Gesundheits- und Wirtschaftskrise vernichten müssen.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, den bestehenden Vermögens-Freibetrag bei der Sozialhilfe als Armutspräventionsmassnahme vorübergehend bis zum 31. Dezember 2023 bei einer Einzelperson auf CHF 8'000, bei einem Ehepaar auf CHF 16'000 und bei einer Familie auf CHF 20'000 erhöht.

Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Melanie Nussbaumer, Laurin Hoppler, Heidi Mück, Beatrice Messerli, Eric Weber, Semseddin Yilmaz, Michela Seggiani, Johannes Sieber, Nicole Amacher, Seyit Erdogan, Edibe Gölgeci

6. Motion betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW (vom 19. Mai 2021)

21.5318.01

Der fehlende Praxisbezug der Lehrer*innen-Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule war schon mehrfach Thema in den Kantonsparlamenten der FHNW-Trägerkantone. Als Folge davon wurde die Anzahl der Praktika für die Studierenden erhöht und diesbezüglich einige Verbesserungen in die Wege geleitet.

Nichts destotrotz ist das Feedback der Studierenden zur Qualität der Ausbildung in den entsprechenden von der Pädagogischen Hochschule durchgeführten Umfragen auf einem bedenklich tiefen Niveau. Als problematisch erweist sich insbesondere der mangelnde Praxisbezug und das Nicht-Vorhandensein von praktischer Unterrichtserfahrung im Lehrkörper der PH. Wenn Didaktik-Dozierende ohne praktische Unterrichtserfahrung angehenden Lehrpersonen in die Tricks des Unterrichtsalltags einführen sollen, dann ist das nicht selten mit einem Glaubwürdigkeitsproblem verbunden.

Angehende Lehrpersonen wünschen sich zurecht hervorragende Dozierende mit glaubwürdiger praktischer Unterrichtserfahrung beziehungsweise entsprechender praktischer Berufserfahrung.

Die gleiche problematische Thematik findet sich an der Hochschule für Soziale Arbeit.

Demzufolge wird die Regierung dazu aufgefordert, im nächsten Leistungsauftrag der Trägerkantone an die FHNW sicherzustellen, dass mindestens 75% der Professor*innen, Dozierenden, und Lehrbeauftragten der PH und der Hochschule für soziale Arbeit der FHNW praktische Unterrichts- bzw. Berufserfahrung haben (ein Minimum von fünf Jahren Unterrichtspraxis).

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat Baselland, im Kantonsrat des Kantons Solothurn und im Grossen Rat des Kantons Aargau eingereicht.

Michela Seggiani, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Andrea Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, Semseddin Yilmaz, Fleur Weibel, Tonja Zürcher, Alexandra Dill, Eric Weber, Mahir Kabakci, Stefan Suter, Joël Thüring, Beatrice Messerli, Laurin Hoppler, Johannes Sieber, Jérôme Thiriet, Heidi Mück, Nicole Amacher, Seyit Erdogan, Edibe Gölgeli, Oliver Bolliger, Balz Herter

7. Motion betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe! (vom 19. Mai 2021)

21.5319.01

Vielleicht ist es kein Zufall, dass jener Paragraph des Bau- und Planungsgesetzes, welcher die Verantwortung für den Winterdienst auf Trottoirs den Eigentümern angrenzender Grundstücke auferlegt, im Abschnitt "Besonderheiten" erscheint.

Es ist fürwahr eine Besonderheit, wenn Private für nach menschlichem Ermessen staatliche Aufgaben aufzukommen haben. Trottoirs sind öffentlicher Grund. Warum müssen die Anwohner zwar für den Winterdienst auf den Trottoirs aufkommen, nicht aber für die Reinigung? Warum nur auf dem Trottoir, nicht aber auf dem allenfalls angrenzenden Fahrradstreifen oder auf der Fahrbahn?

Die Realität sieht ohnehin so aus, dass die wenigsten Grundeigentümer ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommen. Viele können sie aufgrund ihres Alters oder ihrer körperlichen Verfassung gar nicht wahrnehmen oder sind allenfalls während eines Schneefalls verreist. Wer denkt dann schon daran, jemandem den Auftrag zu geben?

Kommt hinzu, das Private im Einzelfall das Problem eher mit einem Kessel Streusalz als mühsam von Hand mit der Schaufel oder – bei Glätteis – mit anderen umweltfreundlicheren Mitteln lösen dürften. Demgegenüber wäre es für eine grosse, mit professionellen Räumgeräten ausgerüstete Organisation wesentlich einfacher, den Winterdienst auch auf Trottoirs gemäss Vorgaben des Kantons umweltschonend auszuführen.

Aus den genannten Gründen müsste klar sein, dass die zeitgerechte Räumung der Trottoirs von Eis- und Schnee kantonsweit nicht nur auf eine machbare Weise einheitlich geregelt werden sollte, sondern auch von derselben Organisation einheitlich durchzuführen ist, welche sich auch um den Winterdienst auf den Strassen kümmert.

Deshalb ersuchen die Unterzeichneten den Regierungsrat, § 161 Abs. 2 des Bau- und Planungsgesetzes bis vor Beginn des Winterdienstes 2023/24 so anzupassen, dass die Verantwortung für den Winterdienst auf Trottoirs der öffentlichen Hand übertragen wird.

Jérôme Thiriet, Lorenz Amiet, Gianna Hablützel-Bürki, Laurin Hoppler, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Semseddin Yilmaz, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Oliver Bolliger, Christoph Hochuli, Stefan Suter, Felix Wehrli, Jeremy Stephenson, Mahir Kabakci, Edibe Gölgeli, Franziska Roth, Daniel Albietz, Joël Thüring

8. Motion betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees (vom 19. Mai 2021)

21.5320.01

Obwohl das öffentliche Interesse an Fragen der Politikfinanzierung stark zugenommen hat und die mangelnde Transparenz von Organisation wie Transparency International und auch der GRECO (Staatengruppe gegen Korruption) mehrfach kritisiert wurde, ist auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene lange nichts geschehen. Durch die Einreichung der nationalen Transparenzinitiative und dank der gewonnenen Volksinitiativen in den Kantonen Fribourg (2018), Schwyz (2018) und Schaffhausen (2020) hat das Thema Fahrt aufgenommen. Mit der überdeutlichen Annahme von Transparenzbestimmungen durch die Stimmbürger*innen der Stadt Bern (2020) nun auch in der Kommunalpolitik.

Diese Entwicklungen offenbaren ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Transparenz in der Politikfinanzierung, welches wir unserer Ansicht nach auch in Kanton Basel-Stadt nicht weiter ignorieren dürfen. In einer Demokratie haben die Bürger*innen das Recht zu wissen, welche Interessen hinter Wahl- oder

Abstimmungskampagnen stehen. Eine transparente Politikfinanzierung stärkt die Demokratie und erhöht die Glaubwürdigkeit von Parteien, Politikerinnen und Politikern und unseren demokratischen Institutionen. Diese Transparenz schafft Vertrauen. Und Vertrauen ist für eine lebendige Demokratie unentbehrlich.

Der Regierungsrat wird gebeten, ein Gesetz für transparente Politikfinanzierung vorzuschlagen. Das Reglement soll mindestens folgende Aspekte umfassen:

- Gesetzliche Grundlage für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien, Kampagnenkomitees, persönliche Wahlkomitees und sonstige Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen beteiligen. Zu den finanziellen Beiträgen zählen insbesondere Spenden, Mitgliederbeiträge, Mandats- und Parteisteuern und sonstige Zuwendungen.
- Für die pro Abstimmung/Wahl und pro Jahr summierten finanziellen Zuwendungen von juristischen Personen sowie von natürlichen Personen werden Schwellen formuliert, ab welchen die Offenlegungspflicht gilt. Die Annahme von anonymen Spenden ist verboten. Jedoch kann bei natürlichen Personen bis zu einem gewissen höheren Betrag als dem Schwellenwert auf deren Verlangen hin auf die Veröffentlichung ihrer Personendaten verzichtet werden.
- Zeitraum und Frist für die Offenlegungspflicht vor dem jeweiligen Urnengang.
- Zweckmässige und möglichst unbürokratische Regelungen zur Überprüfung der Offenlegungspflicht
- Regelung zur Sanktionierung von Verletzungen der Offenlegungspflicht.
- Der Vorschlag des Regierungsrats soll im Einklang und kohärent mit einer allfälligen nationalen Gesetzgebung sein.

Umstritten ist, wo die Schwelle bzw. ggf. zwei Schwellen angesetzt werden, ab welcher die Offenlegungspflicht ohne Ausnahme gilt. Es sollen nicht Klein- und Kleinstbeträge offengelegt werden, da dies ein unnötiger Aufwand ist und für die Problematik der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Die Motionär*innen wollen sich hier noch nicht festlegen, der Regierungsrat soll Schwellen vorschlagen und diese sollen daraufhin Gegenstand der parlamentarischen Ausarbeitung sein.

Edibe Gölgeli, Mahir Kabakci, Beda Baumgartner, Bülent Pekerman, Sandra Bothe, David Wüest-Rudin, Tim Cuénod, Jérôme Thiriet, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Nicole Amacher, Thomas Gander, Brigitte Gysin, Thomas Widmer-Huber

9. Motion betreffend einem Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit (Umsetzung von Recht auf Wohnen)

21.5422.01

Die Initiative „Recht auf Wohnen“ wurde am 10. Juni 2018 von der Basler Stimmbevölkerung deutlich angenommen. Neben der grundsätzlichen Verankerung des Rechts auf Wohnen in der Verfassung und Massnahmen einzuleiten, die bezahlbaren Wohnraum für alle zur Verfügung stellt, ging es den Initiant*innen auch um kurzfristige Massnahmen um der Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit kurzfristig begegnen zu können. Der Grosse Rat hat den Ratschlag der Regierung am 13. Januar 2021 ebenfalls in aller Deutlichkeit zugestimmt.

Beim Verein „Schwarzen Peter“ haben seit mehreren Jahren rund 350 Personen ihre Meldeadresse hinterlegt. Diese Zahl bleibt trotz aller Anstrengungen für den bezahlbaren Wohnungsbau stabil und ist nur leicht rückläufig. Es fehlen kurzfristigen Massnahmen, um Personen ohne eigene Wohnung die Möglichkeit zu bieten, ein Dach über den Kopf zu bekommen, welche nicht nur eine Notsituation über die Notschlafstelle ist. Die Corona-Pandemie hat besonders für diese Menschen gravierende Auswirkungen gehabt.

Es braucht innovative und kurzfristige Lösungen. Unser Ziel muss sein, zumindest für einen Grossteil der 350 Personen, innert Kürze eine Lösung anbieten zu können, die zumindest eine mittelfristige Perspektive bieten kann. Das Housing First – Angebot der Heilsarmee muss ergänzt werden, um die gewünschte Wirkung zu erzielen.

Die Umnutzung von Hotelbetrieben, um wohnungslosen Menschen eine Perspektive zu geben, wird in vielen europäischen Städten praktiziert. So auch temporär in Basel, als die Sozialhilfe während der ersten Welle der Pandemie das Hotel du Commerce gemietet hat, um die erforderlichen Schutzmassnahmen zu gewährleisten. Das Beispiel in Genf mit dem Hotel Bel'Espérance zeigt eindrücklich auf, wie wirkungsvoll es ist, neben dem eigenen Zimmer auch soziale Unterstützung vor Ort anzubieten mit dem Ziel weiterführende Lösungen zu finden und zu ermöglichen.

Die Motionär*innen beantragen deshalb, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, selber oder über eine soziale Einrichtung der Wohnhilfe ein Stadthotel betreiben lässt, um kurzfristig Wohnmöglichkeiten für wohnungslose Menschen dieser Stadt zu ermöglichen und zu gewährleisten. Mittels Sozialer Arbeit vor Ort sollen individuelle Anschlusslösungen gefunden werden.

Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Jessica Brandenburger, Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Georg Mattmüller, Heidi Mück, Marianne Hazenkamp-von Arx, Fleur Weibel, Melanie Nussbaumer

10. Motion betreffend Verbot einer diskriminierenden Geschäftspraxis durch die Basler Kantonalbank und ihrer Tochterfirma Bank Cler

21.5423.01

Seit dem letzten Jahr kommt es immer wieder vor, dass die Basler Kantonalbank und die Bank Cler AG Zahlungsaufträge schweizerischer Kontoinhaberinnen und Kontoinhaber, die zugunsten der schweizerischen Hilfsorganisation mediCuba-Suisse oder zugunsten der Vereinigung Schweiz-Cuba ausgestellt wurden, nicht ausführen. Zur Begründung beruft sich die Bank auf angebliche Rechts- und Reputationsrisiken. Sie behaupten, diese Zahlungen könnten gegen Embargobestimmungen verstossen, welche die USA gegen die Republik Cuba verhängt hätten.

Diese Behauptungen treffen schon von der Sache her nicht zu. Die USA beanspruchen Rechtshoheit über den Zahlungsverkehr fremder Staaten lediglich unter der Voraussetzung, dass die Transaktionen in US-Dollar erfolgen oder dass sie US-amerikanische Staatsangehörige oder Personen mit Wohnsitz in den USA betreffen (31 C.F.R. § 515.329). All dies ist in Bezug auf den in Frage stehenden innerschweizerischen Zahlungsverkehr nicht der Fall. Ausserdem betreffen die US-amerikanischen Sanktionsbestimmungen keine Zahlungen, welche humanitäre Projekte im Zusammenhang mit Cuba betreffen, insbesondere keine Zahlungen für Unterstützungsprojekte im Gesundheits- und Bildungsbereich. Diesbezüglich enthalten die US-amerikanischen Sanktionsregelungen explizite Ausnahmen (31 C.F.R. § 515.575 und 31 C.F.R. § 515.590).

Gemäss § 4 BKB-Gesetz ist die Basler Kantonalbank «...in erster Linie in der Region Basel tätig». Geschäfte in der übrigen Schweiz und im Ausland sind nur zulässig, soweit "...dadurch die Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse im Kanton nicht beeinträchtigt wird.". Gemäss § 5 Abs. 2 BKB-Gesetz wirkt die Bank..." darauf hin, dass von ihr kontrollierte Unternehmen die Auflagen gemäss § 3 Abs. 2-4 und § 4 Abs. 2 erfülle.". Der Vorrang des Inlandgeschäftes ist also im BKB-Gesetz ausdrücklich festgeschrieben, auch für die Tochterfirma Bank Cler AG.

Mit ihrem Verhalten verstossen die beiden Banken bewusst gegen diese gesetzlichen Bestimmungen. Sie gewichten ihre Auslandsgeschäfte höher als die Banktätigkeit im eigenen Kanton. Sie diskriminieren Kundinnen und Kunden im Kanton Basel-Stadt, die Zahlungen im Inland tätigen wollen. Das ist für eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die gemäss Zweckartikel "... der Bevölkerung und der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt..." verpflichtet ist, nicht hinnehmbar. Trotzdem unternimmt der Bankrat der Basler Kantonalbank nichts, um diese gesetzwidrige Geschäftspraxis zu stoppen.

Die Unterzeichnenden dieser Motion beauftragen den Regierungsrat, sich für die Einhaltung bestehender Gesetze bez. Inlandsgeschäfte der BKB und Bank Cler einzusetzen oder das Gesetz § 4 8KB Gesetz so anzupassen, dass die diskriminierende Geschäftspraxis, insbesondere gegenüber Hilfsorganisationen, beendet und für die Zukunft ausdrücklich verboten wird.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Heidi Mück, Oliver Bolliger, Beda Baumgartner, Beat Leuthardt, Fleur Weibel, Harald Friedl, Jérôme Thiriet, Lea Wirz, Laurin Hoppler, Patrizia Bernasconi, Christoph Hochuli, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Alexandra Dill, Stefan Wittlin, Edibe Gölgeli

11. Motion betreffend Einführung eines e-Collecting (elektronische Unterschriftensammlung) für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten als zusätzliche Variante zur Sammlung mittels Unterschriftsbögen

21.5426.01

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist gemäss § 5a im Gesetz über Initiative und Referendum [in Kraft seit 1.1.21] ermächtigt ein e-Collecting für die Unterschriftensammlung auf kantonaler Ebene zu realisieren. Dieser soll die Anforderungen der Zuordnung der Unterschriften und Sicherheit gewährleisten.

Unterschriften für Initiativen und Referenden werden heute, auch in Zeiten der Pandemie, nach wie vor ausschliesslich auf Papier gesammelt. Das aktuelle Verfahren ist, nebst Restriktionen durch die Pandemie, auch mit einigen finanziellen und personellen Ressourcen für Komitees und Parteien verbunden. Aber auch die Prüfung der handgeschriebenen Unterschriften bedeutet für die Verwaltung einen erheblichen Aufwand.

Aktuell bietet der Kanton eine vereinfachte Möglichkeit Initiativen und Referenden trotz Corona unterschreiben zu lassen. Die Unterschriftenlisten werden dabei heruntergeladen und ausgedruckt, danach unterzeichnet, bevor sie ausgefüllt dem jeweiligen Komitee per Post schicken werden. Das Porto trägt der Absender. Dieses Verfahren entspricht dem herkömmlichen Sammeln von Unterschriften. Jedes Komitee könnte das gleiche mittels einem Massenmailing der Unterschriftenliste an ihre Sympathisanten erreichen. Ergebnis dieser Variante ist, dass eine grössere Anzahl Unterschriftenlisten mit einer oder zwei Unterschriften retourniert werden. Es entsteht dabei mindestens der gleich grössere Aufwand.

Mit der elektronischen Unterschriftensammlung im Internet oder auf mobilen Endgeräten kann eine breitere Bevölkerungsgruppe erreicht und somit die direkte Demokratie gestärkt werden. Die elektronisch gesammelten Unterschriften können ohne Portokosten, effizienter und rascher der kantonalen Verwaltung sowie den beiden Landgemeinden zur Beglaubigung übermittelt werden. Gewissen bestehende Lösungen im e-Collecting können die Verifikation der Identität gar automatisch sicherstellen und damit weiteren Aufwand reduzieren ohne dabei die Sicherheit zu beeinträchtigen. Die Sicherheitsrisiken einer elektronischen Unterschriftensammlung sind gering, da kein Stimmgeheimnis gewahrt werden müssen und über die Vorlage nachträglich noch möglicherweise

abgestimmt wird. Heute sind auch die Unterschriftsbogen einsehbar und stellen seit je her keine erhöhte Anforderung an Vertraulichkeit.

Der Kanton kennt bereits eine e-id für das e-konto in welche ausgewählten digitalen Dienstleistungen angeboten werden. Unter den angebotenen Dienstleistungen sind auch Steuerapplikationen mit besonders schützenswerten Daten. Es soll überprüft werden inwiefern das aktuelle e-id Verfahren für das e-Collecting eingesetzt werden kann, um eine rasche kantonale Lösung zu ermöglichen.

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen den Regierungsrat eine Lösung unter Nutzung der verfügbaren Synergien für das e-Collecting umzusetzen.

Olivier Battaglia, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Annina von Falkenstein,
Michael Hug, Lukas Faesch, François Bocherens, Thomas Mury

Anzüge

1. Anzug betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins (vom 14. April 2021)

21.5243.01

Die redaktionellen Medien mit journalistischen Beiträgen sind seit über 10 Jahren zunehmend wirtschaftlich unter Druck. Das Internet, Socialmedia, Gratiszeitungen und portable Endgeräte wie das Smartphone und Tablets haben das NutzerInnen-Verhalten verändert. Die Zahl der AbonnentInnen ist rückläufig. Parallel dazu veränderte sich der Werbemarkt. Globale Internet-Plattformen erreichen Zielgruppen auch im regionalen Kontext effizient. Sie konkurrenzieren regionale und nationale Bezahl-Medien direkt. Die Kombination dieser Entwicklung (Abonnements- und Werbemarkt) hat dazu geführt, dass sich die Medienkonzentration beschleunigt hat und die Redaktionen personell geschwächt wurden. Das Ausdünnen der Redaktionen geht in vielen Fällen zulasten der regionalen Berichterstattung.

Die journalistische Auseinandersetzung mit politischen Themen ist zentral für die Demokratie. Die Berichterstattung regt die öffentliche Auseinandersetzung mit dem politischen Geschehen an. Öffentliche Medien werden darum auch 'die vierte Gewalt' genannt. Journalismus aus regionaler Perspektive ist zentral für die Entwicklung unserer Region und hat direkte Auswirkungen auf das Gemeinwesen.

Dass Jugendliche ihre Informationen vor allem über Socialmedia und über internationale Medienportale beziehen, behindert ihre politische Partizipation. Politischen Rechte und Möglichkeiten zur Partizipation sind das Fundament der direkten Demokratie. Sie wahrzunehmen setzt Informationen zum politischen Geschehen und den öffentlichen Diskurs voraus. Sich stärker in der politischen Bildung der Jugendlichen zu engagieren und damit die Partizipation zu fördern, ist im Interesse von uns allen.

Diese Partizipation von Jugendlichen soll der Kanton Basel-Stadt mit der Vergabe eines Gutscheins für die online-Versionen von Medien-Abonnements fördern.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er ein Medien-Gutscheinsystems für Jugendliche und/oder junge Erwachsene im Kanton Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit den regional berichtenden Medienhäuser/-verlagen umsetzen kann. Gutscheine sollen dabei für e-paper oder online-Ausgaben zur Verfügung stehen und das Gutscheinsystem soll digital organisiert sein. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Medienhäuser unabhängig von ihrem Geschäftsmodell vom Gutschein-System profitieren können
- auf der Grundlage eines 1-jährigen resp. mehrjährigen Gutscheinsystems und mit Varianten zu kostenlosen Gutscheinen resp. vergünstigten Gutscheinen soll der Regierungsrat die Kosten sowie die Finanzierung in Varianten aufzeigen
- welche Alterskategorie für das Gutschein-System berücksichtigt werden soll.

Johannes Sieber, Sandra Bothe, Claudia Baumgartner, Bülent Pekerman, Nicole Amacher, Mahir Kabakci, Christian von Wartburg, Niggi Daniel Rechsteiner, Christoph Hochuli, Pascal Pfister, Raphael Fuhrer, Michela Seggiani, Alexandra Dill, Edibe Gölge, Tim Cuénod, Beatrice Messerli, Kerstin Wenk, Jérôme Thiriet, Fleur Weibel, Brigitte Gysin, Lisa Mathys

2. Anzug betreffend Sozialtouristen (vom 19. Mai 2021)

21.5257.01

Wir erleben eine anhaltende Masseneinwanderung in unsere Sozialsysteme. Nur 24 % der gestellten Asylanträge werden in Basel anerkannt, die restlichen 76% bleiben in der Regel trotzdem hier.

Vier Fünftel der Einwanderer aus den acht Haupt-Herkunftsländern beziehen in Basel Sozialhilfe. Das gefährdet auf Dauer den Fortbestand unseres Sozialsystems.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, dass das Asylrecht nicht länger als Eintrittskarte für eine unqualifizierte Einwanderung missbraucht wird.

Eric Weber

3. Anzug betreffend Öko-Diktatur (vom 19. Mai 2021)

21.5258.01

Regelmässig werden medial hysterische Öko-Kampagnen losgetreten. Wir haben Tschernobyl überlebt, das Waldsterben, den sauren Regen, das Ozonloch, die Vogelgrippe, den Rinderwahn ... Erst standen wir vor einer neuen Eiszeit, heute droht der Weltuntergang wegen der Erderwärmung. Die Ängste werden überstürzt mit politischen Zwangsmassnahmen beantwortet. Eine davon ist z.B. in Deutschland das Erneuerbare-Energie-Gesetz, bei dem sich jetzt schon ein Scheitern mit weitreichenden Konsequenzen abzeichnet.

Halten wir den Ball flach in Sachen Klima und Öko.

Es wird darum gebeten zu prüfen, ob der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe einberufen kann, die die diversen Klima-Aspekte, die für unsere Stadt Basel wesentlich sind, sich näher ansehen kann.

Eric Weber

4. Anzug betreffend Wählerverhalten und Wahlforschung in Basel und höhere erwünschte Wahlbeteiligung (vom 19. Mai 2021)

21.5259.01

Die Funktionsfähigkeit eines demokratischen politischen Systems und die politischen Einflussnahmemöglichkeiten der Wähler hängen nicht zuletzt davon ab, wie sich diese Wähler verhalten.

Die empirische Wahlforschung beschäftigt sich mit der Frage: Wer wählt wie und warum? Sie versucht, das Wählerverhalten (einschliesslich der Nichtbeteiligung) von Individuen und Gruppen zu beschreiben und zu erklären, insbesondere zu bestimmen, welche Faktoren in welcher Gewichtung für das Wählerverhalten massgebend sind. Auf der Basis dieser Ergebnisse versucht sie darüber hinaus, Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Trotz wichtiger Teilergebnisse gibt es aber noch eine grosse Anzahl offener Fragen.

Die Wähler orientieren sich traditionell an den dominanten gesellschaftlichen Konfliktlinien wie deren Vermittlungsinstanzen in den sozialmoralischen Milieus. Im alten Basel, bis 1968, spielten da folgende Konfliktlinien eine grosse Rolle: die konfessionelle Konfliktlinie mit den Polen klerikal-katholisch versus nicht-katholisch-säkular sowie die wohlfahrtsstaatliche Ausprägung des Konflikts zwischen Arbeit und Kapital.

1968 kam meine Partei als Einthema-Partei (Liste Ausländerstopp) in den Grossen Rat. Mit meinem Vater Rudolf Weber. Erst in den 90er Jahren ist die ökologisch-ökonomische Konfliktlinie hinzugekommen, die quer zur sozioökonomischen Konfliktlinie liegt.

Der „ideale“ Wähler, der die sachlichen und personellen Ziele der Parteien im Einzelnen kritisch vergleicht und sie an der bisherigen Praxis sowie an den eigenen Zielen misst, ist selten zu finden. Die Mehrheit der Wähler scheint nur begrenzt politisch interessiert und informiert zu sein. Das Mediensystem mit dem zunehmenden Infotainment (welches Grossrat Eric Weber perfekt beherrscht) tut sein Übriges, um den Bürger lediglich mit „Informationsdiät“ zu versorgen.

Auch wenn Veränderungen in der Wählergunst bei Wahlen verständlicherweise im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen, ist eigentlich viel eher die hohe Konstanz im Wählerverhalten bemerkenswert und erklärungsbedürftig.

Ein grosser Teil der Wähler entscheidet sich nämlich immer noch regelmässig für die selbe Partei. Die Partei von Grossrat Eric Weber hat seit vierzig Jahren meistens die meisten unveränderten Listen. Das muss man wissen, studiert man die Wahl-Resultate genau. Und das nicht erst seit 2020, sondern seit den Grossrats-Wahlen seit 1968.

Als Stammwähler werden Wähler bezeichnet, die eine stabile Bindung an ihre Partei aufgebaut haben, und die daher von anderen Parteien kaum zu erreichen sind. Diese Parteibindungen werden durch Sozialisation wie auch Kirchenbildungen gelegt. Im Rahmen der politischen Sozialisation von Heranwachsenden werden politische Werthaltungen und Orientierungen vermittelt, die sich auf die Parteibindung erstrecken. Dabei hat anfänglich das Milieu des Elternhauses die stärkste Prägekraft, später treten Einflüsse der engeren sozialen Umgebung – Nachbarschaft, Schule, Betrieb, Freundeskreis – hinzu. Ergibt sich dabei ein relativ einheitliches Sozialmilieu, wirkt dies auch politisch vereinheitlichend.

Leider steigt der Anteil der Nichtwähler immer mehr. Das ist eine grosse Gefahr für unser Parlament und unsere Demokratie. Ich habe Angst. Grosse Angst.

Die zunehmende Individualisierung lässt Parteien und Meinungsführer als politische Orientierungshilfen bei den Wählern immer stärker in den Hintergrund treten. Die so gewonnene kognitive Kompetenz eröffnet Möglichkeiten individueller politischer Partizipation. Basel wurde daher zur Demo-Stadt der Schweiz mit den meisten Demonstrationen. Auch Eric Weber hat zwei Demos beantragt. Pegida Demo vom Februar 2016 vor dem Basler Rathaus. Es kamen 590 Polizisten. Kostenpunkt: Fr. 600'000. Und auch die Demo vom 28. November 2018 ist meine Idee. Es kamen 550 Polizisten. Kostenpunkt: Fr. 700'000.

Damit wird auch die Entscheidung, sich an Wahlen zu beteiligen, abhängiger von Personen, Leistungen und Programmangeboten der Parteien. Die Bereitschaft zum Wechsel der Partei bzw. zur Wahlenthaltung steigt.

Die Wahlbeteiligung wurde im alten Basel bis 1968 als staatsbürgerliche Pflicht begriffen. Heute ist das leider nicht mehr der Fall.

Das jeweilige Wahlcouvert ist für viele Wähler viel zu kompliziert und ich muss bei jedem zweiten Bürger erklären, wie das Wahlcouvert funktioniert.

Ich bitte daher zu prüfen, wie es ermöglicht werden kann, die Wahlbeteiligung in unserem Kanton zu erhöhen. Und wie man die Bürger besser erreichen kann. Viele Menschen fühlen sich regelrecht abgehängt und wollen mit dem Parlament und mit Wahlen einfach nichts mehr zu tun haben. Sie können nur noch den täglichen Einkauf machen und den Gang zum Arzt. Mehr ist nicht mehr drin. Und all das ist doch sehr fragwürdig und verspricht keine gute Entwicklung für die kommenden Grossrats-Wahlen von Oktober 2024 und Oktober 2028.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Wahlkampf und Demokratie in Basel ausbauen (vom 19. Mai 2021)

21.5260.01

Das konkrete politische Erlebnis der Bevölkerung wird stark von Wahlen und Wahlkämpfen geprägt. Urgestein in der Basler Politik ist Grossrat Eric Weber, seit 1984 im Parlament vertreten (mit Unterbrüchen). Daher weiss ich von was ich spreche. Im Gymnasium und im KV war ich der beste in Staatskunde. Und im Parlament bin ich der

Musterschüler mit den meisten Reden und Anfragen. Ich mache was für das Geld das ich als Grossrat bekomme. Faulheit kann man mir beim besten Willen nicht vorwerfen.

Bei der Grossrats-Wahl hat der Bürger all vier Jahre die Gelegenheit seine Stimme in die Waagschale politischer Macht zu legen. Am Wahltag erlebt der am deutlichsten die Chance politischer Mitbestimmung und Mitgestaltung. Darüber hinaus unterrichten Basler Zeitung, BZ Basel und 20 Minuten über Kantonsratswahlen in anderen Kantonen wie BL, BE oder ZH.

Der Bürger sieht sich also permanent mit Wahlkämpfen konfrontiert, findet doch im Jahr vor der Grossrats Wahl immer noch die Nationalrats- und Ständerats-Wahl statt.

Es ist nicht nur von wissenschaftlichem oder politischem, sondern auch von allgemeinem Interesse, hinter die Mechanismen der Parteaueinandersetzen und des Wahlkampfes zu schauen, dem die Wahlbürger in der Regel als Konsumenten passiv folgen. Ein Kernbereich unserer Demokratie – der Wahlwettbewerb – soll einsichtiger gemacht werden. Das bedeutet zugleich, Vorurteile jeglicher Art über den Wahlkampf der Parteien abzubauen und einer rationalen Betrachtungsweise Platz zu machen.

Wahlkampf ist weder ein unbegreiflicher demokratischer Mythos noch der Inbegriff der „schmutzigen Sache Politik“, vielmehr eine durchaus nüchterne Angelegenheit, in der freilich beispielsweise auch Irrationalität, Sentimentalität und Aggressivität rational eingesetzte Instrumente des Kampfes sein können.

Grossrat Eric Weber ist der Überzeugung, dass die Menschen eher zur Demokratie stehen, wenn diese dargestellt wird, wie sie ist, und nicht, wie sie nach staatsphilosophischen Normen sein sollte. Sonst wächst aus der Enttäuschung über die Praxis leicht Abneigung.

Ein wichtiger Massstab für das Funktionieren der politischen Formel ist die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der politischen Ordnung. Sie liegt in Basel, wie Meinungsumfragen zeigen, knapp bei 52 Prozent. Das ist sehr wenig. Die tiefe Wahlbeteiligung von 40 Prozent spricht nicht für die Akzeptanz des demokratischen Machtverteilungsprozesses.

Nur in einer weit über 50% Wahlbeteiligung zeigt und spricht für die Akzeptanz des Machtverteilungsprozesses.

In der Wahlbeteiligung zeigt sich politisches Interesse der Bevölkerung, ein Interesse, das für die Stabilität der Demokratie unentbehrlich ist. Die generelle Zufriedenheit mit unserer politischen Ordnung nimmt jedoch seit vielen Jahren ab, genau seit 1968 – ein Zeichen der Parteiverdrossenheit und des allgemeinen Unbehagens an Politik.

Es wird darum gebeten zu prüfen, was gemacht werden kann, wie z.B. ein schönes Buch über unseren Kanton, an alle Schweizer Wahlberechtigten zu senden. Als Geschenk. Geld ist genug vorhanden. Aber es muss endlich für die eigene Bevölkerung eingesetzt werden. Und nicht für Asylanten.

In diesem Buch kann aufgezeigt werden, wie wichtig ist es, sich an Wahlen zu beteiligen oder selbst zu kandidieren, wie das Eric Weber seit 1984 fast immer macht. Ein Vorwurf, ich würde mich nicht beteiligen, kann mir also keiner machen.

Eric Weber

6. Anzug betreffend politisch aktiv werden und Öffentlichkeit herstellen – Rechte durchsetzen (mit Hilfe des Staates) (vom 19. Mai 2021)

21.5261.01

Neben mir liegt das Bürger Handbuch, welches herausgegeben wurde, damit der Bürger aktiv wird. Eine schöne Sache. Aber wie so oft gehen Realität und Praxis weit auseinander.

Durch Wahlen mitbestimmen: Kernstück jeder Demokratie

"Demokratie heisst, sich in die eigenen Angelegenheiten einmischen." Max Frisch (1911 – 1991), Schriftsteller.

Dieses Zitat könnte das Motto eines Bürgerhandbuches für Basel sein. Es macht deutlich, dass es einerseits Aufgabe des Bürgers ist, seinen eigenen Interessen zu vertreten, dass aber andererseits Demokratie auch seine "eigene Angelegenheit" ist: Sowohl Eigeninteresse als auch Gemeinwohl sind gefragt.

Wahlen sind die wichtigste und für jede Demokratie grundlegende Form der Mitwirkung der Bürger!

Insgesamt scheinen die gesellschaftlichen Gruppenbindungen an Bedeutung zu verlieren. Das Wahlverhalten wird individueller und rationaler.

Die unterschiedlichen Arten von Wählerinnen werden mit folgenden Begriffen beschrieben:

Stammwähler: Sie entscheiden sich regelmässig für dieselbe Partei. Ihre Wahlentscheidung ist häufig durch Bindungen an bestimmte Gruppen bestimmt.

Nichtwähler: Die Zahl der Bürger, die nicht zur Wahl gehen, hat in den letzten 50 Jahren in Basel zugenommen. Dabei spielen, neben technischen Gründen, Unzufriedenheit mit den Parteien oder dem System und Protest gegen aktuelle politische Entscheidungen eine Rolle.

Wechselwähler: Sie geben ihre Stimme von Wahl zu Wahl verschiedenen Parteien und sind keiner Partei fest zuzuordnen. Man schätzt ihren steigenden Anteil auf bis zu 30% der Wähler.

Protestwähler: Sie wollen mit ihrem Stimmzettel – zum Teil aus einer augenblicklichen Stimmung heraus – vor allen den etablierten Parteien einen Denkzettel verpassen, indem sie so genannte Protestparteien (wie diese von Eric Weber) wählen.

Alle genannten Wählertypen versuchen die Parteien im Wahlkampf zu erreichen. Natürlich richtet er sich zunächst an die unentschlossenen Wechselwähler, die von den Parteien durch Werbemittel beeinflusst werden

sollen. Auch diejenigen, die ursprünglich gar nicht wählen wollten, sollen gewonnen werden. Nicht zuletzt wollen die Parteien ihre Stammwähler mobilisieren und für die Mitarbeit im Wahlkampf gewinnen.

All das kostet viel Geld. Eric Weber machte ein Jahr lang Dauerwahlkampf mit vielen Flugblättern. Täglich. Das waren hohe Ausgaben.

Es wird daher gebeten zu prüfen, dass z.B. Parteien die in einem Wahlkreis über 1,5 % der Stimmen kommen, pro ein Prozent eine Entschädigung von Fr. 10'000 bekommen. Bei 1,5% der Stimmen wären dies Fr. 15'000.

Eric Weber

7. Anzug betreffend Grossratswahl bitte nur alle fünf Jahre – 4 Jahres-Rhythmus abschaffen (vom 19. Mai 2021)

21.5262.01

Immer mehr Parlamente stellen um. Von vier auf fünf Jahren. So viele Landtage in Deutschland oder auch das Europa-Parlament. Denn bei jeder Wahl spült es neue, unerfahrene Parlamentarier neu ins Parlament.

Bis diese Menschen eingearbeitet sind, vergehen oftmals vier Jahre. Und dann wird wiedergewählt.

Und es ist einfach stressig, jedes vierte Jahr wieder einen Wahlkampf zu machen, um dem Grossen Rat erhalten zu bleiben.

Daher stelle ich mit diesem Anzug den Antrag, bitte zu prüfen, ein Versuch zu wagen, dass die Grossrats-Wahlen nur noch all fünf Jahre statt finden zu lassen.

So hätten wir nach 2024 die nächste GR-Wahl im Oktober 2029 und dann wieder 2034 und 2039.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Basler Regierung darf höchstens zwölf Jahre regieren – Begrenzung der Amtszeit (vom 19. Mai 2021)

21.5263.01

Die Amtszeit der Basler Regierung soll auf drei Legislaturen begrenzt sein. Wir setzen damit ein fundamentales Signal für mehr Demokratie und für Begrenzung der Macht.

Vor kurzer Zeit wurde in Basel hart diskutiert, dass die Regierungsräte nicht eine so hohe Rente bekommen. Und nun geht es um die Amtszeit.

Im Gesetz könnte man schreiben:

Als Regierungsrat kann nicht gewählt werden, wer das Amt bereits zwölf Jahre innehat.

Eric Weber

9. Anzug betreffend Basler Parlament darf die Regierung wählen und abwählen (vom 19. Mai 2021)

21.5264.01

Immer wieder ist das Ende des Parlamentarismus ausgerufen worden und dennoch sind Parlamente Ankerpunkte demokratischer Gesellschaften geblieben respektive geworden.

Der Schweizer Nationalrat hat das Recht, die Regierung (Bundesrat) zu wählen.

Verfügt aber im Laufe der Legislaturperiode nicht über die Möglichkeit, ihn wieder des Amtes zu entheben.

Es wird gebeten zu prüfen, wie hier eine Änderung in Basel erzielt werden kann. Dass der Grosse Rat mehr Recht hat. Dass der Grosse Rat den Regierungsrat wählt. Und dass der Grosse Rat auch einen Regierungsrat wieder abwählen kann.

Eric Weber

10. Anzug betreffend keine doppelten Staatsbürgerschaften bei Basler Grossräten (vom 19. Mai 2021)

21.5265.01

Wir haben im Basler Kantonsrat Grossräte, die haben neben dem Schweizer Pass noch einen anderen Pass. Hier muss Rechtsklarheit geschaffen werden.

Die nationalen Parteien sagen „Ausländerstopp“. Es muss möglich sein, staatliche soziale Leistungen nur an eigene Staatsbürger zu vergeben und es darf auch keine Vorrechte oder mildernde Umstände in der Rechtsprechung für Ausländer geben, weil in deren Kulturen verschiedene Dinge erlaubt und bei uns verboten sind. Also keine Vorrechte für Ausländer. Auch nicht im Grossen Rat. Es gilt Schweizer Recht! Das muss gesagt werden. Daher auch keine doppelten Staatsbürgerschaften im Grossen Rat Basel.

Es wird gebeten zu prüfen, dass erreicht werden kann, dass ein Grossrat in Basel nur eine einzige Staatsbürgerschaft haben darf. Also Schweizer. Und nicht noch einen Türkischen Pass.

Eric Weber

11. Anzug betreffend Sitzungsgeld für Grossräte (vom 19. Mai 2021)

21.5266.01

Die Pauschale als Grossrat bekommt man auch wenn man abwesend ist. Wenn man nicht anwesend ist, bekommt man kein Sitzungsgeld.

Viele Grossräte sind Risiko-Patient. Wegen Corona bleiben viele zu Hause.

Daher soll geprüft werden, dass alle Grossräte das Sitzungsgeld bekommen, auch wenn diese nicht im Parlament anwesend sind.

Andere Parlamente haben das auch schon lange so eingeführt. Nur Basel natürlich nicht. Ich danke.

Eric Weber

12. Anzug betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (vom 19. Mai 2021)

21.5273.01

Der Regierungsrat unterstützt seit 2017 und bis heute die als ökonomisch und ökologisch sinnvoll erachteten Anliegen des Allparteien-Anzugs (RRB 17.5238.03), an geeigneten Tramb Kreuzungen Schienen-Eckverbindungen zu planen und zu errichten. Er bekannte sich sogar zu weiteren «wichtigen Abbiegebeziehungen im Tramnetz, für die in den weiteren Arbeitsschritten die technische Machbarkeit und Verhältnismässigkeit sowie der effektive Netznutzen zu prüfen» seien.

Vor einem Jahr (10.3.2020) schrieb er: «Diese Untersuchungen erfolgen wenn möglich im Rahmen konkreter Projekte» Daraufhin liess der Grosse Rat den Anzug stehen mit Frist bis 22.4.2022.

Nun ist genau ein solches «konkretes Projekt» in Vorbereitung und liegt jetzt dem Grossen Rat vor, nämlich der Ratschlag 21.0159.01, der sich mit der Umgestaltung der Haltestelle Brausebad (und der anschliessenden Austrasse) befasst. Obwohl der Perimeter ausdrücklich auch Teile der Brausebad-Kreuzung umfasst und die Ausgangslage genau dem Schreiben der Regierung vom 10.3.2020 entspricht, fehlen die Eckverbindungen am Brausebad im Ratschlag.

Gerade am Brausebad ist die Stabilisierung des Tramnetzes extrem nützlich. Eine Doppelgleis-Eckverbindung von der Austrasse (Tram 6) in den Spalenring (Tram 1) Rtg. Burgfelderplatz ist geeignet, Blockaden zu umgehen, die v.a. im Bereich Schützenhaus oder Markthalle / Bahnhof SBB auftreten. Mindestens so nützlich, wenn auch technisch anspruchsvoller, ist die Eckverbindung von der Austrasse in die andere Richtung (> Schützenhaus - Markthalle).

Von grossen Erleichterungen profitieren einerseits Fahrgäste im Raum Morgartenring - Allschwil, indirekt aber auch im Neubad, im Raum Heuwaage, Bahnhof SBB und wegen der Netz-Auswirkungen in der halben Stadt. Im Idealfall stabilisieren vier elektrische Brausebad-Weichen das Tramnetz nicht nur auf den Linien 1, 3, 6 und 8, sondern auch Richtung Riehen, Bruderholz, Pratteln und Aesch.

Die Anzugstellenden bitten daher die UVEK:

1. Den Ratschlag 21.0159.01 durch Eckverbindungen am Brausebad (Tram 1 und 6) zu ergänzen.¹
2. Den hängigen Anzug (RRB 17.5238.03) unterstützend beizuziehen.²
3. Die Brausebad-Eckverbindungen dem Tram-Rahmenkredit zu belasten.

¹ Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen

² Anzug betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen

Beat Leuthardt, Joël Thüning

13. Anzug betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen (vom 19. Mai 2021)

21.5297.01

Ein Teil der Parlamentsarbeit läuft bereits heute via PIXAS digital ab. Trotzdem findet der grosse Teil ausserhalb dieser Umgebung statt. Dabei kommen Programme mit schwachem oder gar keinem Datenschutz zum Einsatz. Zudem ist die Vielzahl an Anwendungen mühsam. Berichtsentwürfe werden über ungeschützte E-mail-accounts verschickt, die Arbeit einer Kommissionsminderheit findet in google.docs statt, Fraktionen verwalten ihre Dateien auf dropbox. All diese Anwendungen genügen den Ansprüchen einer seriösen Parlamentsarbeit nicht. Nachdem der Anzug Moesch zu sicheren Parlaments-E-mail-accounts (link) ohne Ergebnis abgeschrieben wurde, soll mit diesem Anzug das Problem infrastrukturseitig angegangen werden.

Eine sichere und zweckmässige digitale Infrastruktur soll eine Kommissionsarbeit ermöglichen, in der entweder die ganze oder Teile der Kommission kollaborativ an Dokumenten arbeiten und diese mit Externen (Verwaltung, Gäste, Grosser Rat usw.) teilen bzw. bearbeiten lassen können. Fraktionen soll es möglich werden, ihre internen Dokumente nach der für sie passenden Struktur vorzubereiten und Dokumente mit Externen (andere Fraktionen, Parlamentsdienst usw.) teilen bzw. bearbeiten lassen zu können. Es ist also eine digitale Infrastruktur nötig mit einerseits starkem Datenschutz (Schweizer Server, DSGVO-konform) und andererseits einer differenzierten und flexiblen Admingestaltung, so dass sowohl Kommissionen wie auch Fraktionen ihre Dateien personenscharf intern und extern bearbeiten und freischalten können. Der Kanton Basel-Stadt, die Gemeinde Riehen sowie auch der Landrat BL arbeiten mit CMI (AXIOMA); dies könnte ein Anknüpfungspunkt sein.

Die Anzugsstellenden bitten das Büro des Grossen Rats zu prüfen und berichten,

1. Wie es die aktuelle digitale Infrastruktur in Sachen Datenschutz und Nutzungsfreundlichkeit bewertet.
2. Wie die oben beschriebene digitale Infrastruktur für die Parlamentsarbeit eingeführt werden kann.
3. Ob ein Pilotversuch in vorerst einer Kommission Sinn macht.

Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Niggi Daniel Rechsteiner, Karin Sartorius, Andrea Elisabeth Knellwolf, Edibe Gölgeli, Michela Seggiani, Oliver Bolliger, Heidi Mück

14. Anzug betreffend Vollzug des persönlichen Verkehrs des nicht obhutsberechtigten Elternteils (vom 19. Mai 2021)

21.5298.01

Grundsätzlich haben Eltern, denen die Obhut nicht zusteht, einen Anspruch auf persönlichen Verkehr mit unmündigen Kindern. Dieser Anspruch wird meist durch das Gericht oder einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Form eines Besuchs- und Ferienrechts festgelegt. Es handelt sich sowohl um ein Recht als auch um eine Pflicht, welche im Interesse des Kindes ausgeübt werden soll. Es ist in der Praxis und Forschung anerkannt, dass das Verhältnis zu beiden Elternteilen sehr wichtig ist.

Der Idealfall wäre, dass die Eltern gut kooperieren und den persönlichen Verkehr unter Berücksichtigung und Wünsche der Kinder direkt untereinander absprechen. In der Praxis funktioniert das Kontaktrecht allerdings oft nicht und scheitert dessen Ausübung zum Teil an der Weigerung des obhutsberechtigten Elternteils, das Kind herauszugeben. Dabei ist in der Regel unklar, ob die Weigerung dem ungetrübten Willen des Kindes entspricht oder nicht vielmehr das Resultat von Beeinflussungen des besuchsrechtsbelasteten Elternteils darstellt.

Für den Vollzug des Besuchs- und Ferienrechts ist primär die KESB zuständig. Als Instrument zur Durchsetzung gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie Beratung, Mahnungen, Weisungen oder die Errichtung einer Beistandschaft. Diese sind allerdings nicht immer erfolgsversprechend. Als letztes Mittel steht die Zwangsvollstreckung in polizeilicher Begleitung offen. Dass diese dem Kindeswohl abträglich ist und in der Praxis kaum durchgeführt wird, versteht sich von selber.

Die fehlenden wirksamen Mittel führen dazu, dass der persönliche Verkehr teilweise nicht oder nur beschränkt ausgeübt werden kann. Ein Grund dafür ist, dass die Betroffenen oft über die ihnen zustehenden Möglichkeiten nicht orientiert sind. Zudem fehlen Instrumente, welche auf eine schnelle Lösung hinauslaufen. Die Besuche finden oft am Wochenende statt. In dieser Zeit fehlen für die Betroffenen Ansprechpersonen, die schlichtend oder gar autoritativ eingreifen könnten. Auch sind die innerbehördlichen Prozesse teilweise sehr schleppend. Ordnet das Gericht eine Beistandschaft an, vergehen oft Wochen ja gar Monate, bis die KESB eine solche einsetzt. Es geht wertvolle Zeit verloren. Die Entfremdung beginnt und die innerfamiliären Konflikte nehmen zu. Schliesslich sind die Kapazitäten für Übergangslösungen ungenügend. So werden die begleiteten Besuchstage nur an zwei Tagen pro Monat angeboten. Die aktuelle Situation ist sehr unbefriedigend. Der Regierungsrat wird daher geladen, zu prüfen und zu berichten, wie die Durchsetzung des persönlichen Verkehrs im Kanton Basel-Stadt verbessert werden kann, insb.

- ob hierfür bei der KESB ein Wochendienst eingesetzt werden kann;
- inwiefern die behördlichen Prozesse beschleunigt werden können;
- die begleiteten Besuchstage ausgeweitet werden können.

Mehmet Sigrici, Edibe Gölgeli, Michelle Lachenmeier, Bülent Pekerman, Franziska Roth, Oliver Bolliger, Niggi Daniel Rechsteiner, Semsedin Yilmaz, Seyit Erdogan

15. Anzug betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt (vom 19. Mai 2021)

21.5299.01

Die Lebens- und Arbeitswelt ist stark im Wandel. Neben den prägenden Strömungen wie Digitalisierung, Globalisierung und Klimawandel stellt aktuell auch die Covid-19-Pandemie uns alle vor neue Herausforderungen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

Gezielte Weiterbildung stellt eine Möglichkeit dar, mit den Veränderungen unserer Zeit Schritt zu halten. Umso mehr sollten wir dafür Sorge tragen, dass möglichst vielen der einfache Zugang zu beruflichen und allgemeinen Weiterbildungen offensteht. Damit gewährleisten wir intakte Chancen auf einen gut bezahlten Platz im Arbeitsmarkt. Ebenso wird damit Personen mit einem geringen Einkommen oder bildungsfernen Personen eine Perspektive auf besser bezahlte Jobs eröffnet, was in der Folge einen individuellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen hat.

Einerseits wird durch eine adäquate Weiterbildung der Weg für weniger Sozialtransfers geebnet und damit unter anderem der Bezug von staatlichen Ergänzungsleistungen gesenkt. Andererseits ergeben sich höhere Steuereinnahmen aufgrund eines produktiveren Arbeitspotentials.

Entscheidend an einer erfolgreichen Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung ist ein nachfrage- und bedürfnisorientiertes Prinzip, das attraktiv gestaltet ist.

Der Kanton Genf kennt mit dem "Bildungsgutschein" ein finanzielles Anreizsystem, das effektiv und zielorientiert den Bedarf der Bürger*innen individuell unterstützt. Bis zu einem bestimmten Einkommen können alle im Kanton wohnhaften Personen einen Weiterbildungsgutschein beantragen. Dadurch erhöht sich für jede und jeden die

Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Gesuchsteller*innen werden direkt von den Bildungsinstitutionen über Weiterbildungsangebote beraten. In Folge des nachfrageorientierten Instruments spielt auch der Wettbewerb unter den Anbietern auf dem Markt.

Ein Anreizsystem zum Beispiel mittels Weiterbildungsgutschein könnte auch im Kanton Basel-Stadt ein unbürokratisches Angebot mit einem niedrighschwelligen Zugang zur Weiterbildung für die Bevölkerung darstellen. Anreize steigern die Eigeninitiative und Motivation deutlich und in der Konsequenz die Weiterbildungsbeteiligung im Kanton Basel-Stadt. Damit wird die Chancen auf einen gut bezahlten Arbeitsplatz signifikant erhöht. Weiter eröffnet der Gutschein jenen Zugang zu Weiterbildungsformaten, denen bisher aus finanziellen Gründen der Weg verwehrt war.

Ausgehend von dieser Darlegung bitte ich den Regierungsrat die Einführung eines Anreizsystems für die Basler Bevölkerung im Bereich der Weiterbildung nach Genfer Vorbild zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Regierungsrat bereit ist Weiterbildungen, neben der kantonalen Programmförderung durch die angebotsorientierte Finanzierung (Objektbezogen), auch bildungsspezifische Massnahmen zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch eine nachfrageorientierte Finanzierung (Subjektbezogen) zu fördern.
- Wie sich der Regierungsrat die nachfrageorientierte Finanzierung mit Anreizwirkung auf das Weiterbildungsverhalten der Basler Bevölkerung vorstellt und welche finanziellen Modelle zur Anwendung kommen könnten.
- Ob die verfassungsmässigen Grundsätze nach bildungspolitischen und wettbewerbpolitischen Aspekten diese arbeitsmarktbezogene Massnahme zulassen oder gegebenenfalls die kantonalen Rahmenbedingungen angepasst werden müssten.

Sandra Bothe, Johannes Sieber, Jenny Schweizer, Bülent Pekerman, François Bocherens, Beatrice Messerli, Annina von Falkenstein, Toya Krummenacher, Lukas Faesch, Marianne Hazenkamp-von Arx, Daniel Albietz, Jérôme Thiriet, Karin Sartorius, Barbara Heer, Christoph Hochuli, Nicole Strahm-Lavanchy, Tobias Christ, Beat von Wartburg, Claudia Baumgartner, Alex Ebi, Edibe Gölgeli, Niggi Daniel Rechsteiner

16. Anzug betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung (vom 19. Mai 2021)

21.5300.01

Nebst geeigneten Fahrzeugen sind zur Förderung von e-Fahrzeugen auch entsprechende Lademöglichkeiten notwendig. Da die Batterien von Elektrofahrzeugen mit Gleichstrom geladen werden und unsere Trämlis - und die früheren Trolleybusse auch - damit fahren, warum also nicht die Stromleitungen des öffentlichen Verkehrs nutzen, um auch Ladestationen für Elektromobile zu betreiben? Diese Gleich-Stromnetze könnten in Zukunft das Rückgrat eines grösseren Systems bilden, das jegliche Gleichstromverbraucher (Tram, Elektrofahrzeuge etc.) speist!

Nicht immer können Stadtbewohner auf eigenem Grund oder in unmittelbarer Nähe ihres Wohnorts eine Lösung finden. Besonders im städtischen Gebiet wären dezentral verteilte (Schnell-)Ladestationen von Vorteil, erreichen sie doch mehr Bewohnerinnen und Bewohner als Massen-Anlagen in Grossparkings in der City, welche meist nur externen Tagesbesuchern dienen.

Ein Pilotprojekt in Luzern ist nun daran, unterstützt mit Bundesgeldern, eine diesbezügliche Lösung zu testen. Dabei sollen die vorhandenen Stromzuleitungen auch zur Erschliessung von Ladestationen für e-Mobile dienen und somit kostengünstig und anwenderfreundlich verteilt angeboten werden. Details sind u.a. unter (<https://www.ckw.ch/ueber-ckw/stories/2020/elektroauto-bezieht-strom-direkt-aus-derbus-oberleitung.html>) zu finden.

Auch in Basel wäre solch ein Ansatz die Lösung, um kosteneffektiv flächendeckend mit einem Angebot an Ladestationen zu beginnen. So wäre zu prüfen, ob auch in Basel dezentral entlang von Tramlinien solche Ladestationen installiert werden könnten. Denkbar wäre es unter anderem entlang der Tramlinie 8 an der Neubadstrasse, bei der Tramhaltestelle Eglisee und weiteren geeigneten Standorten entlang von Tramlinien. Basel war aber auch einmal eine Trolleybus-Stadt mit entsprechender Infrastruktur, die möglicherweise noch vorhanden ist. Damit könnten entlang der ehemaligen Trolleybus-Linien an Orten, die sich eignen würden, Ladestationen erstellt werden, zum Beispiel im Gebiet der Wanderstrasse, beim Friedhof Hörnli, entlang der Bäumlhofstrasse etc.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und in welchem Umfang auch in Basel entsprechend dem Luzerner Model auf Basis der bestehenden ÖV-Strominfrastruktur verbreitet Ladestationen angeboten werden können. Insbesondere ist auch zu prüfen, ob und in welchem Umfang nebst der Traminfrastruktur auch die ehemalige Trolleybus Infrastruktur dazu verwendbar ist, mit welchen Partnern dieses Angebot umgesetzt werden kann und bis wann mit ersten Pilot-Ladestationen gerechnet werden könnte. Ferner ist zu prüfen und zu berichten, ob und wie weit sich der Bund und weitere Förderfonds an diesem Projekt finanziell beteiligen würden.

Nicole-Strahm-Lavanchy, Thomas Mury, Annina von Falkenstein, Joël Thüning, Beat Leuthardt, Lorenz Amiet, Daniel Albietz, Beat von Wartburg, Lydia Isler-Christ, Lukas Faesch, Catherine Alioth, François Bocherens, Andrea Strahm, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Alex Ebi, Michael Hug, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe, Jenny Schweizer, Claudia Baumgartner, Brigitte Gysin, Beat K. Schaller, Beat Braun, Franz-Xaver Leonhardt

17. Anzug betreffend öffentliche Feuerstellen im Landschaftspark Wiese (vom 19. Mai 2021)

21.5301.01

Der Landschaftspark Wiese ist ein binationales und stark genutztes Naherholungsgebiet. Es besteht ein grosses Bedürfnis nach öffentlichen Feuerstellen. Im Landschaftspark gibt es jedoch nur wenige davon. Diese sind überdies meist schlecht unterhalten: Es fehlen vielerorts genügend Abfalleimer, klar definierte Feuerstellen sowie Brennholz. Die fehlenden Abfalleimer führen an vielen Orten zu Littering. Der Mangel an Feuerstellen begünstigt das wilde Grillieren an Orten, wo Feuer entfachen eigentlich verboten wäre. Der schlechte Zustand der offiziellen Grillplätze macht es zudem schwierig, diese von wilden Feuerplätzen zu unterscheiden.

Das Fehlen von bereitgestelltem Brennholz führt dazu, dass die Nutzenden auf der Suche nach Brennholz die Wege verlassen und weit in den Wald und in die Grundwasserschutzzonen vordringen. Das Holz sammeln wirkt sich gravierend auf die Tiere und Pflanzen der Wälder aus. Es schadet dem Ökosystem und entzieht dem Wald das wertvolle Totholz, was sich ebenfalls negativ auf die Biodiversität auswirkt. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf in der Feuerholz-Frage bereits 2011 erkannt. Im Ratschlag zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum" (Nr. 06.0285) hat der Regierungsrat die Bestückung der Feuerstellen mit Brennholz bereits als Massnahme aufgelistet. Dies scheint jedoch in Vergessenheit geraten zu sein.

Nebst der genannten elementaren Ausrüstung mangelt es den Feuerstellen auch an Komfort: Es fehlen Tische, Bänke und genügend Rundhölzer, um die öffentlichen Feuerstellen tatsächlich als solche auszuweisen. Solche Elemente könnten die Nutzerinnen und Nutzer zu den Feuerstellen lenken und die überbeanspruchte Natur entlasten. Mehr und attraktivere Feuerstellen würden auch die Arbeit der Park-Ranger unterstützen: Sie könnten Personen, die eine wilde Feuerstelle erstellen, auf eine zulässige Alternative verweisen.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Unterhalt der verschiedenen Feuerstellen und der Abfallkübel auf Schweizer Seite verschiedenen Stellen untersteht. Sowohl das Amt für Wald beider Basel als auch das Tiefbauamt, die IWB, die Gemeinde Riehen und die Stadtgärtnerei sind für einzelne der Feuerstellen oder der dazugehörigen Abfalleimer zuständig.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob die vorhandenen offiziellen Feuerstellen im Schweizer Teil des Landschaftsparks Wiese wo nötig durch Tische, Abfalleimer, Rundhölzer, Brennholz und besser definierte Feuerstellen ergänzt sowie besser unterhalten werden können.
- Ob im Landschaftspark Wiese mehr gut ausgerüstete öffentliche Feuerstellen an geeigneten Orten erstellt werden können.
- Ob die verschiedenen Zuständigkeiten zur Leerung der Abfalleimer und zum Unterhalt der Feuerstellen nicht effizienter organisiert und regelmässiger ausgeführt werden könnten.
- Ob bei den geplanten Revitalisierungsmassnahmen («WieseVital») der Wiese auch Massnahmen rechts und links des Ufers ergriffen werden können, welche einerseits auf das dortige Grillbedürfnis der Nutzenden eingehen und andererseits auch die Natur vor Schäden schützen.
- Ob die Regierung grenzüberschreitende Gespräche führen kann, um die Situation auch auf der deutschen Seite zu verbessern.

Raffaella Hanauer, Jean-Luc Perret

18. Anzug betreffend Start-up Hub im Stadtzentrum (vom 19. Mai 2021)

21.5302.01

Drohende und bestehende Leerstände von Büroflächen im historischen Finanzzentrum zwischen Aeschenplatz und Bankverein haben jüngst Schlagzeilen gemacht. Basel war lange Zeit der bedeutendste Finanzplatz der Schweiz, was auch die Präsenz der BIZ und weiterer Institutionen zeigt. Mittlerweile rangiert Basel noch auf Platz drei hinter Zürich und Genf. Diese Entwicklung ist also keineswegs ausschliesslich pandemiebedingt, sondern Resultat einer innerstädtischen Konzentration von Standorten sowie von Wegzügen einzelner Abteilungen in andere Zentren wie Zürich. Doch nicht nur im UBS-Gebäude am Aeschenplatz 6, bei der Credit Suisse am St.-Alban-Graben 1-3 und an anderen Orten sind Büroräume zu vermieten oder sollen bald zur Vermietung stehen. Weitere Teile der Stadt werden durch die entstehenden Bürohochhäuser und einen künftig geringeren Platzbedarf aufgrund von Desk-Sharing und Homeoffice eine ähnliche Entwicklung erleben und es kommt absehbar zu einer Angebotsausweitung. Auch wenn die Schlagzeilen auf die grossen Flächen fokussieren: Auffallend ist, dass die freien Büroräumlichkeiten vorwiegend (80%) kleinere und mittlere Flächen von unter 500 m² ausmachen¹.

Damit die Innenstadt nicht verödet, sollte der Kanton diese Situation als Chance sehen und optimale Bedingungen schaffen, dass sich innovative Unternehmen im Perimeter Innenstadt ansiedeln.

Als denkbarer Ansatz sollen Anreize gesetzt werden, dass sich Startups aller Bereiche und insbesondere der digitalen Wirtschaft, der ICT, sowie der Finanz- und Versicherungsindustrie durch optimale Rahmenbedingungen im Stadtzentrum von Basel ansiedeln und auch kleinere Büroflächen nachfragen². Dies würde gleichzeitig zu einer Diversifikation des bestehenden Branchenmixes (neben Lifesciences und der Logistik) und somit zur Reduktion eines Branchenrisikos und zu einer Belebung der genannten Umgebung führen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- welche Strategie der Kanton verfolgt, damit Büro- und Gewerbeflächen im Bereich der Innenstadt künftig

- nicht leer stehen und am Standort Basel ein gesunder Branchenmix im Startup-Bereich entstehen kann?
- wie die Ansiedlungspolitik der vergangenen 10 Jahre bewertet wird – mit Blick auf Quantität sowie Dauerhaftigkeit der Ansiedlungen und mit Blick auf den Branchenmix?
 - wie und in welchem Umfang die Agentur für Standortpromotion und Innovationsförderung Basel Area Business & Innovation, Startup Innovation ausserhalb des Bereiches der Life Sciences fördert?
 - wie der Regierungsrat grundsätzlich plant, die Finanz- und Versicherungsindustrie in zukunftssträchtigen Disziplinen (bspw. Sustainable Finance, RegTech, FinTech und InsuranceTech etc.) zu fördern, so dass unsere Region als Finanzplatz wieder an Bedeutung gewinnt und damit den regionalen Branchenmix diversifiziert.
 - wie Talente und Start-ups im Bereich der digitalen Wirtschaft, der ICT, sowie der Finanz- und Versicherungsbranche gefördert und auch Ausbildungsplätze in diesen Bereichen geschaffen werden können?

Für den Standort Basel wäre es von Vorteil ein weiterer Hub neben den Life-Sciences und dem Logistik-Cluster möglichst im Zentrum von Basel zu etablieren. Als Beispiel dafür kann der Trust Square im Zentrum von Zürich genannt werden, welcher sich für Start-ups im Bereich der Blockchain sehr erfolgreich etablierte.

Gemäss dem Start-up Heatmap Europe Report 2021³ figuriert Basel in den Top 50 der beliebtesten Start-up-Hubs auf Platz 46, Lausanne auf Platz 33, Genf auf Platz 20 und Zürich auf Platz 8 von Europa.

Der Kanton Basel-Stadt hält laut Swiss Venture Capital Report 2021 eine Toppositionierung, wenn es um Investitionen in Start-ups geht (vgl. Abbildung SVC Report 2021, S. 28). Augenfällig ist hier die einseitige Branchenausrichtung der Investitionen. Eine bewusste Fokussierung auf weitere Branchen könnte positive Wechselwirkungen erzeugen und zusätzliches Kapital anziehen.

¹ Wirtschaftsflächenbericht Basel-Stadt 2019 / 2020

² Für Startups im Bereich der Finanzindustrie wurde dazu schon ein Anzug überwiesen (Anzug Bucher, Geschäftsnummer 20.5111)

³ Startup Heatmap, DEEP Ecosystems, startupandplaces.com

Michael Hug, Annina von Falkenstein, Beat von Wartburg, Lydia Isler-Christ, Niggi Daniel Rechsteiner, Balz Herter, Nicole Strahm-Lavanchy, Pascal Messerli, Sandra Bothe, Oliver Thommen, Erich Bucher, Beatrice Isler, Salome Hofer, Joël Thüning, Andrea Elisabeth Knellwolf, Lukas Faesch, Tobias Christ, Jérôme Thiriet, Lorenz Amiet, François Bocherens, Sebastian Kölliker, Catherine Alioth

19. Anzug betreffend Aufstockung von Lehrstellen und Praktika beim Kanton (vom 19. Mai 2021)

21.5303.01

Die wirtschaftliche Situation wirkt sich stark auf die Lehrstellensuche von Schülerinnen und Schülern in der 8. und 9. Klasse aus. Bei vielen Betrieben sind Berufserkundungswochen oder Schnuppertage auf Grunde von Corona-Schutzmassnahmen oder Home Office nicht möglich. Einige Betriebe verzichten deshalb darauf, alle üblicherweise zu besetzenden Lehrstellen zu besetzen.

Junge Menschen, die nach Abschluss der weiterführenden Schulstufe Berufserfahrung sammeln möchten, haben ebenfalls Schwierigkeiten, eine Beschäftigung zu finden. Es ist zu befürchten, dass entsprechend – je nach dem gezwungenermassen – auf das Sammeln dieser Erfahrungen verzichtet wird, und somit wertvolle praktische Kenntnisse nicht erworben werden können. Bei späteren Bewerbungen sind deshalb weniger Arbeitszeugnisse vorhanden, und das Qualifikationsprofil ist schwächer.

Da der Kanton während der Corona-Krise in wenigen Abteilungen durch Cross-Working in pandemiebedingt hoch ausgelasteten Ressorts zwar weniger Ressourcen zur Verfügung hat, ansonsten aber einen mehr oder weniger unveränderten Personalbestand aufweist, könnten dort weitere Lernende ausgebildet werden. Parallel dazu wäre es möglich, das Praktikumsangebot in diversen Bereichen aufzustocken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- In welchen Bereichen das maximale Verhältnis von angebotenen Lehrstellen zu den Kapazitäten der Berufsbildner noch nicht erreicht ist.
- In welchen dieser Bereiche auf August 2021 weitere Lehrstellen geschaffen werden können.
- Inwiefern dabei sowohl das Berufsattest als auch das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis berücksichtigt werden kann.
- In welchen Bereichen Lernende, die pandemiebedingt den Lehrbetrieb wechseln müssen, bereits möglichst zeitnah zusätzlich durch den Kanton aufgenommen werden können.
- In welchen Departementen und Abteilungen das Angebot von Praktikumsstellen in diversesten Berufsbereichen ausgebaut werden kann.

Annina von Falkenstein, Michael Hug, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe, Bülent Pekerman, Balz Herter, Daniel Albietz, Lorenz Amiet, Sebastian Kölliker, François Bocherens, Franziska Roth, Salome Hofer, Niggi Daniel Rechsteiner, Jenny Schweizer, Catherine Alioth, Beatrice Messerli, Edibe Gölge, Laurin Hoppler, Raphael Fuhrer

20. Anzug betreffend Rhein als Lebens- und Schifffahrtsader auch unterhalb der Dreirosenbrücke (vom 19. Mai 2021)

21.5304.01

Die Beliebtheit des Rheinschwimmens in Basel ist Symbol für die Qualität des Rheins als natürlichem, öffentlichem Lebensraum. Es unterstreicht die Bedeutung von sauberen Gewässern für eine urbane Lebensqualität. Die Attraktivität des Rheins als Lebensader ist entsprechend auch wichtiges Element für die Transformation der ufernahen Flächen unterhalb der Dreirosenbrücke. Die bestehenden Quartiere werden mit der Verlagerung der Hafenbahn besseren Zugang zum Rhein erhalten, neu entstehende Wohnflächen auf den Rhein ausgerichtet sein.

Auch die Schifffahrt und der Hafen haben für Basel eine grosse Bedeutung – wirtschaftlich und ideell. Sie gehören genauso zu Basel wie das Rheinschwimmen. Oberhalb der Dreirosenbrücke funktionieren die unterschiedlichen Aktivitäten am und auf dem Rhein denn auch weitestgehend problemlos nebeneinander.

Anders ist die Situation unterhalb der Dreirosenbrücke. Bereits heute entspricht das Baden im Rhein beispielsweise bei den Zwischennutzungen einem Bedürfnis. Auf Grund des generellen Badeverbots machen sich die Badenden dort allerdings strafbar.

Für das zukünftige Quartier ist es wichtig, dass der Rhein als Lebensraum auch unterhalb der Dreirosenbrücke zugänglich ist. Entsprechend bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein Nebeneinander von Schifffahrt und Freizeitnutzung durch Badende und Sporttreibende auch unterhalb der Dreirosenbrücke funktionieren könnte und
- wann gemäss Planung des Regierungsrats das ufernahe Gewässer für eine vielseitige Nutzung bis zur Wiesemündung geöffnet werden könnte.

Claudio Miozzari, Salome Hofer, Joël Thüning, Kerstin Wenk, Jean-Luc Perret, Laurin Hoppler, Lukas Faesch, Sebastian Kölliker, Fleur Weibel, Alexandra Dill, Sandra Bothe, Stefan Wittlin, Johannes Sieber, Michela Seggiani, Mahir Kabakci, Tonja Zürcher, René Brigger, Jo Vergeat

21. Anzug betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs (vom 19. Mai 2021)

21.5305.01

Es ist demokratiepolitisch problematisch, dass gewählte Parlamentarierinnen, die Mütter werden, ihr Parlamentsmandat vorübergehend nur mit Einschränkungen ausüben können. Verschiedene Aspekte rund um Elternschaft und Grosser Rat sind in der letzten Legislatur verbessert worden. Im Rathaus gibt es neu einen Ruheraum, der während der Schwangerschaft und als Stillzimmer benutzt werden kann. Der Parlamentsdienst verfügt heute über ein «Informationsblatt für Grossrätinnen zum Mutterschutz» rund um die Entschädigungsfrage während des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs. Im Gegensatz zu anderen Parlamenten können im Basler Grossen Rat Mütter während des Mutterschaftsurlaubs am Parlamentsbetrieb teilnehmen, solange sie kein Sitzungsgeld beziehen. Betr. den Schwierigkeiten rund um die Erwerbsersatzordnung und das Grossratsmandat hat der Kanton eine Standesinitiative eingereicht (Messerli/Heer 20.5426.01).

Eine zentrale Frage bleibt aber ungelöst: Gemäss § 5 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sind die Ratsmitglieder verpflichtet, an allen Sitzungen des Grossen Rates teilzunehmen. Im Falle der Mutterschaft ist eine längere Absenz jedoch schwer zu vermeiden. Externe Kinderbetreuung während des Mutterschaftsurlaubs gibt es nicht, denn Tagesheime nehmen Kinder erst ab drei Monaten auf. Nicht alle können auf Familienmitglieder zurückgreifen, und sowieso ist Fremdbetreuung bei Neugeborenen häufig schwierig. Zwar dürfen Babys mit in den Grossratssaal genommen werden, wenn der Elternteil vorgängig die Einwilligung des Ratspräsidiums einholt. Für frischgebackene Eltern ist die Betreuung eines Säuglings im Parlament aber eine logistische Herausforderung. Zudem: Mehr als die Hälfte der Schwangeren in der Schweiz werden in den letzten Wochen vor der Geburt aufgrund gesundheitlicher Beschwerden und zum Schutz des ungeborenen Kindes krankgeschrieben. Eine mehrmonatige Krankschreibung zusammen mit einer zwei- bis dreimonatigen Abwesenheit während des Mutterschaftsurlaubs, kann zum Druck führen, zurückzutreten. Dies ist aus demokratiepolitischer Sicht nicht wünschenswert.

Während es für die Kommissionsteilnahme ein Stellvertretungssystem gibt, existiert das für die Plenumssitzungen nicht. Ein Stellvertretungssystem, wie es in verschiedenen Vorstössen gefordert worden ist, scheint keine politische Mehrheit zu finden, nicht zuletzt wegen der dafür nötigen Verfassungsänderung. Dass Mütter ihrem Grossratsmandat möglichst ungehindert nachgehen können sollen, entspricht hingegen dem politischen Konsens.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung der Gesellschaft und der Parlamente grosse Schritte vorwärts gemacht. Zum Beispiel hat das Stadtparlament von Bern die virtuelle Sitzungsteilnahme für Plenumssitzungen eingeführt für Personen, die in behördlicher Quarantäne oder an Covid-19 erkrankt sind. Es stellt sich die Frage, ob diese neuen Möglichkeiten genutzt werden sollen, um die Problematik rund um Elternschaft und Teilnahme an den Plenumssitzungen zu entschärfen. Virtuelle Sitzungsteilnahme - ohne Rederecht, aber mit Teilnahme an den Abstimmungen - soll als freiwillige Option für Personen, die im gesetzlichen Mutter- oder Vaterschaftsurlaub sind, eingeführt werden. Wie die technische, organisatorische und gesetzliche Umsetzung im Grossen Rat Basel-Stadt aussehen könnte, soll durch das Ratsbüro resp. den Parlamentsdienst erarbeitet werden. Die Lösung des Stadtparlaments Bern (Videotechnologie, keine

Wiederholung der Abstimmung bei technischen Problemen) könnte in die Abklärungen einbezogen werden. Auch Kantonsparlamente wie Freiburg haben Umsetzungsformen entwickelt.

Aus Sicht der Unterschreibenden sollen die Mitglieder des Grossen Rats in folgenden Fällen von virtueller Sitzungsteilnahme profitieren können:

- a) Sie befinden sich im gesetzlichen Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub
- b) Sie sind aufgrund der Schwangerschaft krankgeschrieben

Da der gesetzliche Vaterschaftsurlaub nur 10 Tage dauert und der Zeitpunkt frei gewählt werden kann, besteht hier nicht dieselbe Dringlichkeit wie beim Mutterschaftsurlaub. Er soll aber einbezogen werden, um einerseits den gesellschaftlichen Entwicklungen hin zu einer stärkeren Rolle von Vätern in der Kinderbetreuung gerecht werden, und um es andererseits bereits so auszugestalten, dass bei der allfälligen Einführung einer Elternzeit keine neuerlichen grossen Anpassungen an der Regelung nötig sind.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- wie eine virtuelle Sitzungsteilnahme - ohne Rederecht aber mit der Möglichkeit zur Stimmabgabe - für die oben genannten Personengruppen organisatorisch, technisch und gesetzlich umgesetzt werden kann.

Barbara Heer, Claudio Miozzari, Jessica Brandenburger, Nicole Amacher, Edibe Gölgeli, Melanie Nussbaumer, Beatrice Messerli, Beda Baumgartner, Sandra Bothe, Alexandra Dill, Jürg Stöcklin, Stefan Wittlin, Annina von Falkenstein, Karin Sartorius, Michela Seggiani, Johannes Sieber, Laurin Hoppler, Mahir Kabakci, Tonja Zürcher, René Brigger, Harald Friedl, Lea Wirz, Oliver Bolliger, Christian von Wartburg, Lisa Mathys, Mark Eichner, Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Mehmet Sigrici, Marianne Hazenkamp-von Arx, Sebastian Kölliker, Michelle Lachenmeier

22. Anzug betreffend Pilotprojekte zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmatur (vom 19. Mai 2021)

21.5321.01

In der Schweiz besteht weiterhin ein Fachkräftemangel. Gefragt sind insbesondere auch Berufsleute mit einem Abschluss einer Fachhochschule. Neben einer gymnasialen Matur ist die Berufsmatur die Voraussetzung für die Aufnahme an eine Fachhochschule. Basel-Stadt weist im Vergleich zu anderen Kantonen der Schweiz eine unterdurchschnittliche Berufsmaturitätsquote aus. Neben anderen Faktoren (z.B. einer höheren Gymnasialquote) gibt es auch Gegebenheiten bei der Organisation der Berufsmaturität, die diesen Ausbildungsgang für potenzielle Absolvent*innen und Ausbildungsbetriebe zu wenig attraktiv erscheinen lässt.

In mehreren Kantonen laufen derzeit vom Bund auf Basis der Berufsmaturitätsverordnung bewilligte Pilotprojekte. Mit diesen soll u.a. herausgefunden werden, ob so die Akzeptanz der Berufsmatur gesteigert werden kann.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. zu welchen Resultaten die Versuche in den Kantonen mit Pilotprojekten geführt haben, bei denen mit der BMI erst im zweiten Semester nach Lehrbeginn gestartet wird und ob er bereit ist, dieses BMI-Modell in Basel definitiv einzuführen.
2. zu welchem Ergebnis das Pilotprojekt geführt hat, bei dem bereits in der 3. Klasse der Sekundärschule vorbereitende Elemente der BM unterrichtet werden und ob der Regierungsrat dieses Angebot künftig an der Basler Sekundärschule auch machen will.

Der Kanton Zürich hat im Schuljahr 2020 und 2021 aufgrund der schwierigen Bedingungen durch Corona die Voraussetzung für den prüfungsfreien Eintritt in die BM2 insofern verändert, als statt einem Lehrabschluss mit der Durchschnittsnote 5.3 nur noch ein Durchschnitt von 5.0 verlangt wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

3. welche Folgen dieser erleichterte BM2-Eintritt gehabt hat (z.B. höhere Anzahl BM2- Absolvent*innen? Höhere Anzahl BM2-Abbrecher*innen, resp. erhöhte Durchfallquote an der BM-Prüfung?) und ob er sich aufgrund der Resultate vorstellen kann, den Eintritt in die BM2 analog zu Zürich auch in Basel zu erleichtern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat weiter zu berichten, ob er noch andere organisatorische Möglichkeiten sieht, um die Anziehungskraft der Berufsmaturität zu steigern und ob er gewillt ist, für solche beim Bund Gesuche für Pilotprojekte einzureichen.

Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Laurin Hoppler, Michela Seggiani, Heidi Mück, Sandra Bothe, Tonja Zürcher, Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Joël Thüring, Daniela Stumpf, Brigitte Gysin, Franziska Roth, Catherine Alioth

23. Anzug betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt (vom 19. Mai 2021)

21.5322.01

Im Grundlagenbericht der eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) «Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz»¹ wird der negative Einfluss von staatlichen Subventionen auf die Biodiversität untersucht. Es wurden über 160 Subventionen identifiziert, die unterschiedlich stark biodiversitätsschädigend wirken. Ausgangslage für den Grundlagenbericht war, dass sich die Schweiz national und international verpflichtet, biodiversitätsschädigende Subventionen abzuschaffen, abzubauen oder

umzugestalten. Gleichzeitig unterstützt der Bund und die Kantone verschiedene biodiversitätsfördernde Massnahmen.

Momentan wird in Basel-Stadt die kantonale Biodiversitäts-Strategie sowie ein Aktionsplan inklusive konkrete Massnahmen für die nächsten vier bzw. acht Jahre aufgrund des Anzugs Thomas Grossenbacher und Konsorten (18.5028.03) ausgearbeitet. Sie sollte noch dieses Jahr präsentiert werden. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, ebenso eine kantonale Strategie betreffend des Zielkonflikts zwischen Subventionen und der Förderung der Biodiversität auszuarbeiten.

Der Bericht des WSL macht erste Empfehlungen, welche Subventionen abgeschafft bzw. wie Subventionen umgestaltet werden können. Er versteht sich als Grundlagenbericht und Anstoss für den Gesetzgeber, die bestehenden Subventionen zu überdenken und im Sinn eines nachhaltigen Umgangs mit den Umweltgütern anzupassen. Subventionen, welche die Umwelt schädigen, sind besonders problematisch, da eine intakte Umwelt Grundlage für jedes soziale und wirtschaftliche System ist. Auch im Sinne eines effizienten Einsatzes der öffentlichen Mittel ist es durchaus angezeigt, biodiversitätsschädigende Subventionen auf indirekte Wirkungen aus ökonomischer Sicht zu prüfen und zu optimieren, da sie zusätzliche Kosten für die Behebung von Schäden verursachen und dann wieder zusätzliche Subventionen für biodiversitätsfördernde Produktionsweisen und Produkte generieren.

Daher bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. In welchen Bereichen und Sektoren kantonale biodiversitätsschädigende Subventionen identifiziert werden. Falls sie bereits identifiziert wurden, welche konkreten Massnahmen der Kanton Basel-Stadt zur Minderung von biodiversitätsschädigenden Subventionen trifft.
2. Welche von den identifizierten, kantonalen biodiversitätsschädigenden Subventionen als Weitergabe von Bundessubventionen, welche teilweise ergänzend zu entsprechenden Bundessubventionen, sowie welche als eigenständige im Kanton Basel-Stadt vergeben werden.
3. Ob der Grad der biodiversitätsschädigenden Wirkung der einzelnen, identifizierten Subventionen des Kantons Basel-Stadt beziffert werden kann (ökologische Relevanz).
4. Wie viel biodiversitätsschädigende Subventionen den Kanton Basel-Stadt jährlich kosten (ökonomische Relevanz).
5. Ob eine kantonale Strategie bezüglich des Zielkonflikts zwischen Subventionen und der Förderung der Biodiversität ausgearbeitet wird und wenn ja, bis wann diese ausgearbeitet ist.

¹ Gubler, L.; Ismail, S. A.; Seidl, I., 2020: Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz. Grundlagenbericht. WSL. Ber. 96

Brigitte Kühne, David Wüest-Rudin, Jürg Stöcklin, Tobias Christ, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, Christoph Hochuli, Karin Sartorius, Tonja Zürcher, Jérôme Thiriet, Bülent Pekerman, Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Sandra Bothe, Beat Braun, Fleur Weibel, Harald Friedl, Raffaella Hanauer

24. Anzug betreffend korrekte Anrede im Grossen Rat, bitte mit Titel

21.5392.01

Wir Grossräte sollen eine Rede wie folgt anfangen: "Herr Präsident, meine Damen und Herren."

Ich glaube, so steht es in der Geschäftsordnung. Aber immer mehr Grossräte sagen: „Herr Präsident, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen.“ Das ist nicht korrekt und ist normal gar nicht erlaubt. Aber es wird gemacht. Geht nicht.

Mit solchen Worten verkommen wir zu einem Provinz-Parlament. Ich will so was nicht. Wir sind ein hohes und auch elegantes Haus.

Wir sprechen den Präsidenten oder die Präsidentin auch mit Titel an. Wenn dann ein Parlamentsmitglied angesprochen wird, bitte ich auch, dass es z.B. heisst: "Herr Grossrat Weber hat nun das Wort." Ich lege auf Titel viel Wert und ich bin stolz seit 1984 Grossrat zu sein, sogar sehr stolz. Alle Politiker sind eitel. Und wer das Gegenteil sagt, das stimmt nicht. Kann man überall nachlesen.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, wie wieder die alte Eleganz in unser hohes Haus gebracht werden kann, dass die Anrede für den Parlaments-Präsidenten korrekt ist. Ich meine, wenn ein Grossrat seine Rede anfängt. Denn ich fühle mich zu 95 % der Grossräte einfach nicht als Kollege. Denn wir haben verschiedene Parteien und diese Parteien bekämpfen sich im Wahlkampf. Ich bitte zu prüfen dass die Anrede nur sein kann: "Herr Präsident, meine Damen und Herren".

Eric Weber

25. Anzug betreffend Visitenkarten für jeden Grossrat

21.5393.01

Normal ist, dass Abgeordnete durch die Parlaments-Verwaltung unterstützt werden. Mit Hinweisen, mit Büchern, mit Zeitungen, mit Zuarbeiten. Ich stelle aber fest, als Profi, da kann vieles noch verbessert werden.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie jeder Grossrat eine eigene Visitenkarte bekommen kann. Danke.

Eric Weber

26. Anzug betreffend Basler Bebbi Sack soll kostenfrei sein

21.5394.01

Es wäre doch toll, wenn der Basler Bebbi Sack kostenfrei wäre. Wir würden zum Muster Kanton für die ganze Schweiz.

Die Basler Regierung wird gebeten zu prüfen, ob man dieses Vorhaben umsetzen kann. Es würde dann auch weniger illegalen Müll in der ganzen Stadt geben.

Eric Weber

27. Anzug betreffend mehr Balkone in Basel

21.5395.01

Wie wollen wir in Zukunft wohnen und leben? Eine Frage, die sich schon vor der Corona-Krise gestellt hat und seitdem noch mehr an Bedeutung gewonnen hat. Innenstadt-Verdichtung, mehr Grün-, Frei- und Freizeitflächen bei stetigem Bevölkerungswachstum müssen in Einklang gebracht werden. Es ist an der Zeit, die Kraft des Wandels, die wir derzeit erleben, auf Häuser, Gebäude und Städte zu übertragen.

In diesem Sinne steht auch dieser Anzug von Grossrat Eric Weber.

Gerade in Städten wie Basel erfahren wir Menschen, dass öffentlicher und privater Raum ein Zuhause für mehr Freiheit und Begegnungsstätten bieten kann. Dabei erlebt der Wohntrend „Romancing the Balcony“, wie ihn die Trend- und Zukunftsforscherin Oana Harx-Strathern beschreibt, nämlich Garten, Balkon und Terrasse als private Outdoorflächen zum Mittelpunkt des Lebens erklären, ein Revival.

Balkone sind mehr denn je wichtiger Bestandteil im Wohnungsbau und sollten demnach im Kantonalen Baurecht von Basel verankert werden.

Denn der Mensch braucht einfach privaten Raum unter freiem Himmel für sein Wohlbefinden und seine Gesundheit.

Es wird daher gebeten zu prüfen, wie im Basler Wohnungsbau gesorgt werden kann, dass noch mehr Wohnungen einen Balkon erhalten.

Eric Weber

28. Anzug betreffend Hoffice (Home and Office)

21.5396.01

Grossrat Eric Weber geht mit dem Trend der Zeit und bringt diesen Anzug, da er uns alle noch sehr beschäftigen wird. Wegen Corona arbeiten wir vermehrt zu Hause.

Schauen wir in die Wohnungen und Häuser, so ist auch hier ein neuer Lebensstil (wegen Corona) entstanden. Das Hoffice (Home and Office) wird zur neuen Normalität.

Vor Corona wurde bei 35% der Berufstätigen das Hoffice zumindest ab und zu genutzt. Während Corona stieg diese Zahl auf 45% an und nimmt immer mehr zu. Die halbe Kantonsverwaltung Basel-Stadt arbeitet von zu Hause.

Was nun benötigt wird, ist ein Umdenken. Braucht es dann noch so viele leere Büros. Kann die Miete für den Kanton vermindert werden. Wenn jemand zu Hause arbeitet, braucht er mehr Strom und mehr Heizung.

Auch bei der Steuererklärung wird es zu Änderungen kommen, da die Abzüge für die geleistete Arbeit grösser werden.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, wie das Hoffice in Basel noch mehr ausgebaut werden kann. Was konkret getan werden muss. Und was alles berücksichtigt werden muss, durch die veränderte Lage.

Eric Weber

29. Anzug betreffend im Dienst der Gesellschaft

21.5397.01

Dass in einer Gesellschaft "alle in einem Boot" sitzen, war schon immer ein ebenso richtiges wie schiefes Bild. Denn während die einen auf dem Sonnendeck des Lebens die Fahrt geniessen, halten andere das Mitteldeck in Schuss oder schufteten im Maschinenraum für das gemeinsame Vorankommen.

Die nun seit über einem Jahr andauernde Corona-Pandemie hat hieran nichts geändert, auch wenn viele gedacht hatten, die Krise könne zu mehr gesellschaftlicher Solidarität und einer stärkeren Anerkennung gemeinwohlorientierter Arbeit führen – oder gar eine Neujustierung bestehender Ungleichheitsverhältnisse bewirken.

Besonders deutlich wird dies an denjenigen, die sich mit ihrer Arbeit in den Dienst der Gesellschaft stellen. Der abendliche Applaus von den Balkonen während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 hat den "systemrelevanten" Berufen weder höhere Stundenlöhne noch dauerhaft grössere gesellschaftliche Anerkennung gebracht. Homeoffice-Regelungen bleiben ein Privileg insbesondere der oberen Bildungsschichten, das für die Verkäuferin, die Reinigungskraft, den Altenpfleger oder die Busfahrerin nicht erreichbar ist. Zugleich sehen sich viele derjenigen, die in gesellschaftlich wichtigen Bereichen arbeiten – Polizisten, Rettungssanitäter,

Feuerwehreute, aber auch Politiker oder Mitarbeiter vom RAV – zunehmend Aggressionen ausgesetzt, die sie am Sinn ihrer Arbeit und ihres Einsatzes für die Gesellschaft zweifeln lassen.

Wie kann der drohenden Erosion des gesellschaftlichen Lebens und des Zusammenhalts begegnet werden? Es scheint offensichtlich, dass ungleiche Gesellschaften in der Regel keine sonderlich solidarischen Gesellschaften sind. Hilfreich wäre daher etwa eine fairere Bezahlung der unteren Lohngruppen, aber auch eine stärkere Unterstützung der Zivilgesellschaft oder eine institutionalisierte Förderung des Ehrenamts. Vor allem aber bräuchte es wohl im täglichen Umgang miteinander mehr gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung, unabhängig von Herkunft, sozialem Milieu, Lebensform oder Weltanschauung.

Die Regierung wird gebeten ein Handlungs-Konzept auszuarbeiten, dass dann allen Grossräten vorgelegt wird. Ich danke Ihnen.

Eric Weber

30. Anzug betreffend geschlechtergerechte Grossratswahllisten

21.5398.01

Der Frauenanteil im Grossen Rat ist weit unter 50%. Dass er nicht höher ist, ist nicht dem Wählerwillen geschuldet, sondern männerdominierten Kandidatenlisten der Parteien. Das soll sich mit diesem Anzug ändern. Unser Gesetzesentwurf zur Änderung des Wahlgesetzes sieht eine paritätische Besetzung der Wahllisten mit Frauen und Männern vor.

Auch fünfzig Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts sind Frauen in politischen Ämtern und Mandaten auf allen politischen Ebenen in Basel noch unterrepräsentiert. Grossrat Eric Weber wünscht sich daher mehr Frauen im Parlament. Mein Anzug sieht vor, dass die Wahllisten zur Grossrats-Wahl beginnend mit einem Mann oder einer Frau und dann in Folge immer im Wechsel von einer Frau und einem Mann oder umgekehrt aufzustellen sind.

Es wird gebeten zu prüfen, wie dieses Vorhaben bitte konkret umgesetzt werden kann. Vielen Dank.

Eric Weber

31. Anzug betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule

21.5424.01

An den Primarschulen wird obligatorisch Schwimmunterricht erteilt. Die Kapazität der im Kanton Basel-Stadt zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Schwimmhallen ist derzeit voll ausgelastet. Die Schwimmhallen sind zudem nicht optimal über den Kanton verteilt. Voraussetzung, dass in Grossbasel Ost genügend Wasserfläche zur Verfügung steht, ist, dass die Schwimmhalle Sesselacker auf dem Bruderholz weiterhin in Betrieb gehalten und von der Primarschule genutzt werden kann. Im Kleinbasel nutzt die Primarschule die Schwimmhalle des Gymnasiums Bäumlhof mit. Besonders unbefriedigend ist die Situation in Grossbasel West. Dort müssen Primarklassen für den Schwimmunterricht ins Kleinbasel fahren, was mit grösserem Verlust an Unterrichtszeit und einigem personellen Aufwand (zweite Begleitperson) verbunden ist.

Da die Schülerzahlen an der Primarschule auch weiterhin zunehmen werden, wird es künftig aller Voraussicht nach bei der Durchführung des Schwimmunterrichts zu Engpässen kommen. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, braucht es heute schon Überlegungen, wo und wie den Schulen zusätzliche, ganzjährig nutzbare Wasserflächen zur Verfügung gestellt werden können, die den Ansprüchen von Primarschulkindern (z.B. mit höhenverstellbaren Böden) genügen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie sich die Kinderzahlen voraussichtlich in den kommenden 5–10 Jahren an der Primarschule in unserem Kanton entwickeln und für wie viele Lektionen künftig Schulschwimmhallen für den obligatorischen Schwimmunterricht nötig sein werden.
2. In welchen bestehenden Schulschwimmhallen künftig dieser Unterricht für welche Primarschulstandorte angeboten werden soll.
3. Mit welchen Massnahmen dem heutigen Umstand begegnet werden soll, dass Primarschulklassen mit grossem zeitlichen und personellen Aufwand die halbe Stadt durchqueren müssen, um zu einer Schwimmhalle zu gelangen.
4. Ob er bereit ist, insbesondere in Grossbasel West zusätzliche Schwimmhallenkapazitäten zu erstellen (oder allenfalls von Dritten anzumieten).
5. Welche Standorte dafür in Frage kommen und in welchem zeitlichen Rahmen diese Lösungen umgesetzt werden können.

Stefan Wittlin, Tim Cuénod, Alex Ebi, Thomas Müry, Oliver Bolliger, René Brigger, Salome Hofer, Bülent Pekerman, Jessica Brandenburger, Alexandra Dill, Johannes Sieber, Lukas Faesch, Michela Seggiani, Tonja Zürcher, Claudio Miozzari, Catherine Alioth, Joël Thüring, Sasha Mazzotti, Christoph Hochuli, Beatrice Messerli, Luca Urgese, Sandra Bothe, Franziska Roth, Marianne Hazenkamp-von Arx, Barbara Heer, Nicole Amacher, Mehmet Sigirici, Beat K. Schaller, Jean-Luc Perret, Karin Sartorius, Brigitte Gysin

32. Anzug betreffend bessere Durchmischung der Schulklassen für mehr Chancengerechtigkeit

21.5425.01

Eine Publikation des Schweizerischen Wissenschaftsrats (SWR) zeigt mit aller Deutlichkeit auf, dass das Schweizer Bildungssystem immer noch sozial ungerecht ist. Von Chancengleichheit im Bildungssystem kann weiterhin keine Rede sein. Obwohl es ein zentrales politisches und von der Verfassung vorgegebenes Ziel ist, dass alle Kinder "optimale Bildungschancen [...] unabhängig von Geschlecht und sozialer Herkunft" erhalten sollen, ist es in der Realität anders.

Auch weisen internationale Studien auf eine zunehmende soziale und ethnische Entmischung zwischen städtischen Schulen je nach entsprechender soziokultureller Zusammensetzung eines jeweiligen Stadtteiles hin. Dies ist insofern problematisch, als die soziale und ethnische Zusammensetzung von Schulen einen nachweisbaren Effekt auf die Leistungen der Schülerinnen hat, und dies unabhängig von deren individuellem Hintergrund. In keinem OECD-Land sind diese sogenannten Kompositionseffekte so ausgeprägt wie in der Schweiz. Während andernorts eine neu eingeführte freie Schulwahl und der Zulauf an Privatschulen für ungleiche Schulbedingungen verantwortlich gemacht werden, ist die unterschiedliche Zusammensetzung der Schulen in der Schweiz hauptsächlich auf die Entmischung zwischen Wohnquartieren und auf entsprechende schulische Einzugsgebiete zurückzuführen.

Statistiken belegen, wo ein Kind zur Schule geht, beeinflusst sein späteres Leben. Auch wird belegt, dass Schulkinder aus fremdsprachigen und bildungsfernen Milieus oft deutlich weniger Schulerfolg haben. Und da die Schulen heute die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in der unmittelbaren Umgebung abbilden, haben Kinder in bestimmten Stadtquartieren dementsprechend schlechtere Chancen als Kinder anderer Stadtquartiere.

Seit Jahren befasst sich beispielsweise das akademische «Zentrum für Demokratie» in Aarau mit diesen Effekten. Hier wurde ein Computerprogramm entwickelt, das die einseitige Zusammensetzung von Klassen verhindern soll. Zur Optimierung wurde ein neuartiger, detailgetreuer Algorithmus entwickelt, der künftig in ein Hilfstool überführt werden könnte, welches die Schulzuteilung und Schulraumplanung unterstützen kann. Dabei geht es nicht um die Zuteilung einzelner Schülerinnen, sondern um die Entwicklung von Vorschlägen zur Anpassung der Einzugsgebiete an ihren Grenzen. Die Einzugsgebiete bleiben zusammenhängend und es werden kurze und sichere Fusswege zur Schule vorgesehen (Prinzip der «Quartierschule» bleibt dabei bestehen). In Zürich und Bern haben die Tests mit dem Computerprogramm bereits begonnen und erzielen ermutigende Resultate.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob dieses computergestützte Hilfstool nach dem Beispiel von Zürich auch in Basel versuchsweise eingeführt werden könnte, um so eine bessere Durchmischung der städtischen Schulen als ergänzenden Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit in der Volksschule zu erreichen;
- ob andere geeignete Massnahmen zur Erreichung desselben Ziels eingeführt werden können;
- ob insbesondere die sprachliche Durchmischung der einzelnen Klassen so gestaltet werden kann, dass keine Schulklasse einen homogenen fremdsprachigen Anteil von Schülerinnen und Schülern der gleichen Sprachgruppe aufweist;
- ob die Klassenbildung jeweils so erfolgen kann, dass keine Klasse gebildet wird, in der mehr als dreissig Prozent der Kinder die gleiche Fremdsprache sprechen und ebenfalls der Anteil deutschsprachiger Kinder pro Klasse mindestens dreissig Prozent

Edibe Gölgeli, Michela Seggiani, Marianne Hazenkamp-von Arx, Eric Weber, Jessica Brandenburger, Claudia Miozzari, Johannes Sieber, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Semseddin Yilmaz, Lea Wirz, René Brigger, Christoph Hochuli, Seyit Erdogan, Nicole Amacher, Alexandra Dill, Mehmet Sigirici, Fleur Weibel, Mahir Kabakci, Patrizia Bernasconi

33. Anzug betreffend Abschaffung der behördlichen Mahnungen im Übertretungsstrafgesetz

21.5427.01

Seit der Einführung des totalrevidierten Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) Basel-Stadt am 01.07.2020 muss die Kantonspolizei bei diversen Übertretungen eine behördliche Mahnung aussprechen, bevor sie der Person eine Busse ausstellen darf. Dies bedeutet, dass die Person bei einer ersten Übertretung nach ÜStG durch die Kantonspolizei mündlich ermahnt wird. Erst wenn die Person dieselbe Übertretung innert 14 Tagen nochmals begeht, dürfen die Polizist/innen ihr eine Busse ausstellen. Damit die behördliche Mahnung überprüft werden kann, muss der/die Polizist/in die Person und die Übertretung in einem System erfassen. Nach 14 Tagen wird der Eintrag automatisch aus dem System gelöscht. Begeht eine Person erst nach Ablauf der 14 Tage nochmals dieselbe Übertretung, muss die Kantonspolizei erneut eine behördliche Mahnung aussprechen, welche wiederum 14 Tage Gültigkeit hat. Zusätzlich müssen die Polizist/innen im Rapportierungssystem einen Eintrag schreiben.

Eine behördliche Mahnung gilt jeweils nur für eine spezifische Übertretung. So hat z.B. eine Mahnung wegen Musikkärm mit Lautsprecher während der Nachtruhe keine Gültigkeit für andere Lärmübertretungen. Beispiel: Wenn eine Person um 22.30 Uhr mit Lautsprecher auf Allmend Musik hört, wird sie durch die Kantonspolizei behördlich gemahnt. Verursacht dieselbe Person in der gleichen Nacht um 2 Uhr Lärm durch Geschrei, kann sie nicht gebüsst werden, sondern muss für diese Lärmverursachung erneut gemahnt werden.

Vor einer Sanktionierung müssen die Polizist/innen immer im System nachschauen, ob für die betreffende Person eine behördliche Mahnung wegen der entsprechenden Übertretung (in den letzten 14 Tagen) ausgesprochen und erfasst wurde.

Die kontrollierten Personen wissen oft, dass die behördliche Mahnung der Kantonspolizei nur für 14 Tage gilt und sie nach Ablauf dieser Frist wieder Lärm machen können, ohne eine Busse zu riskieren. Dies äussern sie gegenüber den Polizist/innen manchmal sogar. Die behördliche Mahnung bewirkt also, dass die geltenden Vorschriften oft lediglich für 14 Tage eingehalten werden. Dies kann nicht Sinn und Zweck des Übertretungsstrafgesetzes sein.

Die Einführung der behördlichen Mahnungen bei einigen Übertretungen gemäss ÜStG erhöht zudem den administrativen Aufwand der Kantonspolizei. Während der Zeit für die Administration (Erfassung der Übertretung und Rapportierung) können die Polizist/innen nicht auf Patrouille sein und ihrem Grundauftrag sowie der Prävention nachkommen.

Der Anzugsteller kann aus seiner Erfahrung als Polizist bezeugen, dass vor Inkraftsetzung des totalrevidierten ÜStG jeweils Übertretungen wie Ruhestörung/Lärm, unzumutbare Belästigung oder Verwendung von Lautsprechern mit Augenmass, also nur selten gebüsst wurden. In der Regel wurde schon damals die Person nur mündlich gemahnt. Jedoch durften die Polizist/innen Z.B. bei massivem Musiklärm um 3 Uhr nachts in einem Wohnhaus auch mal - ohne vorherige Mahnung - eine Busse ausstellen. Gemäss Auskunft der Kantonspolizei, Hauptabteilung Kommando, wurden in den Jahren 2019/2020 insgesamt 2066 Reklamationen wegen Lärmübertretungen verzeichnet. Im gleichen Zeitraum wurden jedoch nur 237 Bussen wegen Lärmdelikten ausgestellt.

Polizist/innen sollen wieder die Kompetenz erhalten, nach eigenem Ermessen eine Busse auszustellen oder die Person nur zu mahnen. Nach wie vor dürfen Polizist/innen in allen Fällen nur Bussen ausstellen, wenn sie eine Übertretung gemäss ÜStG selber wahrnehmen/hören können (Ruhestörung/Lärm, Lautsprecher nachts, etc.).

Es geht gewissermassen auch um die Schaffung von Rechtsgleichheit: Im Strassenverkehrsrecht wird eine Person, die eine Übertretung begangen hat, auch nicht behördlich gemahnt und erst bei der zweiten Übertretung (innert 14 Tagen) wird ihr eine Busse ausgestellt.

Bei Widerhandlungen gegen die Verordnung betreffend Strassenmusik und Strassenkunst (Kantonale Ordnungsbussenliste, Ziffern, 02. 5., 02.6., 02.7.) soll das Vorgehen mit der behördlichen Mahnung belassen werden, da auswärtigen Strassenmusiker/innen und -künstler/innen teilweise die basel-städtischen Vorschriften nicht bekannt sind. In diesen Fällen sollte die behördliche Mahnung jedoch nicht nur 14 Tage, sondern unbeschränkte Gültigkeit haben.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und berichten, wie das Übertretungsstrafgesetz so angepasst werden kann, dass die behördlichen Mahnungen nicht mehr enthalten sind (ausgenommen Strassenmusik). Damit dürften zukünftig durch die Kantonspolizei Bussen auch ohne behördliche Mahnung und wiederholte Übertretung ausgestellt werden. Entsprechend soll auch die kantonale Ordnungsbussenliste angepasst werden.

Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Franz-Xaver Leonhardt, Raphael Fuhrer, Annina von Falkenstein, Bülent Pekerman, Pascal Messerli, Sasha Mazzotti, Daniel Albiets, Michael Hug, Joël Thüning, Roger Stalder, David Trachsel, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin, Daniel Sägger, Jean-Luc Perret, Jeremy Stephenson, Lorenz Amiet, Balz Herter, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Lukas Faesch, Olivier Battaglia

34. Anzug betreffend Prävention Verkehrssicherheit für Velofahrer:innen

21.5429.01

Leider kommt es immer wieder zu schweren, z.T. tödlichen Unfällen von Velofahrerinnen und Velofahrern, häufig im Zusammenhang mit LKWs an stark befahrenen Strassen und Kreuzungen, so auch kürzlich wieder. An manchen Kreuzungen kam es schon mehrfach zu Unfällen, ohne dass Umgestaltungsmassnahmen ergriffen worden sind.

Gemäss Teilrichtplan Velo ist es eines der Ziele, die Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer zu erhöhen und dazu anerkannte Gefahrenstellen zügig zu sanieren. Ein konkreter Vorschlag, wie an den Ringstrassen die Sicherheit für diese querenden Velofahrerinnen und Velofahrer erhöht werden könnte, wurde in einem Anzug von Jean-Luc Perret im Oktober 2020 eingebracht. Dieser Vorstoss ist noch in Bearbeitung. Ebenfalls laufen Bemühungen, an Kreuzungen gemäss neuer Signalisationsverordnung vermehrt Aufstellbereiche vor den Autos einzurichten.

Die Frage steht klar im Vordergrund und ist dringlich, wie durch geeignete Umgestaltung von Gefahrenstellen die Sicherheit erhöht werden könnte. Daneben ist aber auch zu bemerken, dass offensichtlich viele Velofahrerinnen und Velofahrer häufig rechts an LKWs vorbeifahren und nicht bedenken, dass sie sich dabei im toten Winkel befinden und vom Fahrer/der FahrerIn nicht gesehen werden können. Die Tatsache, dass die Gefahr des Rechtsvorbeifahrens an LKWs von vielen Velofahrenden scheinbar unterschätzt wird, sowie der Umstand, dass Umgestaltungsmassnahmen Zeit beanspruchen, die Gefahrenquellen insofern nicht in kurzer Frist beseitigt werden können, machen deutlich, dass Massnahmen im Bereich der Sensibilisierung für diese Gefahr notwendig sind, primär wohl bei den Velofahrenden, möglicherweise auch bei den LKW-Fahrer und -Fahrerinnen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen geeigneten Mitteln Velofahrerinnen und Velofahrer vermehrt auf die Gefahr des

- Rechtsvorbeifahrens an LKWs aufmerksam gemacht werden können,
- inwiefern dazu z.B. durch Gefahrensignalisationen, Hinweisplakate o.ä. permanent oder auch nur temporär an als gefährlich bekannten Kreuzungen vor dem Rechtsvorbeifahren an LKWs gewarnt werden und die Unfallgefahr so vermindert werden könnte,
 - inwiefern zudem polizeiliche Massnahmen (z.B. punktuelle Präsenz an den Kreuzungen, Ansprechen von Velofahrenden usw.) solche präventiven Massnahmen unterstützen könnten,
 - wie der aktuelle Verkehrserziehungsunterricht zum Velofahren bei Kindern in seiner Wirkung verstärkt werden könnte,
 - ob und in welcher Weise eine Sensibilisierung auch bei den Lastwagenchauffeuren und Lastwagenchauffeurinnen sinnvoll sein könnte.

Brigitte Gysin, David Wüest-Rudin, Karin Sartorius, Jean-Luc Perret, Christoph Hochuli, Franz-Xaver Leonhardt, Beat Leuthardt, Lea Wirz, Raphael Fuhrer, Jérôme Thieriet, Beatrice Isler, Tobias Christ, Raffaella Hanauer

35. Anzug betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt

21.5430.01

Alle Geschäfte des Grossrats und die dazugehörigen Abstimmungsergebnisse werden elektronisch in einer zentralen Datenbank erfasst und können dort von allen interessierten Personenkreisen eingesehen werden. Die Geschäfte und die Abstimmungen werden in zwei voneinander getrennten Datenhaltungen (Datenbank der Geschäfte und die Abstimmungen als PDF) abgelegt.

Diese wertvollen Daten werden von Verbänden, Medien, Parteien, Lehre und Forschung u.v.a. regelmässig verwendet, um eigene Analysen anzustellen. Wie bereits erwähnt sind die Daten unterschiedlich und zum Teil unstrukturiert abgelegt. Sie können nur mit erheblichem Aufwand weiterbearbeitet werden. Sie müssen manuell extrahieren, strukturieren und mit eigenen Daten bereichert werden. Eine Konsolidierung, Strukturierung und elektronische Verfügbarkeit über die Open Data Plattform kann allen einen erheblichen Mehrwert bringen.

Die Anzugsstellenden bitten das Büro des Grossen Rats zu prüfen und berichten,

- Wie die Geschäftsdaten des Grossrats nach verschiedenen Kriterien bereichert und strukturiert auswertbar werden.
- Wie die Geschäftsdaten und Abstimmungsergebnisse strukturiert und auswertbar auf der Open Data Plattform eingebunden werden können, damit diese vereinfacht extrahierbar und bearbeitbar werden.

Olivier Battaglia, Balz Herter, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, Annina von Falkenstein, Michael Hug, Sandra Bothe, Marianne Hazenkamp-von Arx, Luca Urgese, Lukas Faesch, François Bocherens, Thomas Mury

36. Anzug betreffend Verbesserung der Veloverkehrssicherheit

21.5431.01

Das eidgenössische Parlament hat im Juni 2012 das Handlungsprogramm Via sicura für mehr Sicherheit im Strassenverkehr angenommen. Ziel von Via sicura war und ist, die Anzahl Todesopfer und Verletzter auf Schweizer Strassen zu minimieren. Vorgesehen waren Infrastrukturmassnahmen wie die Sanierung von Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen, die Überprüfung der Strassenbauprojekte auf allfällige Verkehrssicherheitsdefizite sowie eine visuelle Darstellung der Unfälle auf der Landkarte zur Feststellung von Unfall-Schwerpunkten und Gefahrenstellen. Weiter verlangt Via sicura eine verbesserte Auswertung der Unfalldaten und insbesondere eine systematische Behebung von Unfallschwerpunkten. Die Umsetzung dieser Vorgaben war für die Kantone obligatorisch und in Basel-Stadt führte dies zu einem Verkehrssicherheitsplan und dem Führen einer sehr detaillierten Verkehrsunfallstatistik. Zudem findet sich auf data.bs eine dürtige Karte mit Velo-Einbahnstrassen und Gefahrenstellen.

Seit der Implementierung dieser Massnahmen hat jedoch der Verkehr und v.a. die Autogrösse zugenommen. Zudem entstehen immer neue KAP-Haltestellen der BVB. Diese Entwicklung führt vor allem für Velofahrer*innen zu neuen Gefahrenstellen. Zudem existieren gewisse Gefahrenstellen seit Jahren, ohne dass konkrete Massnahme zum Schutz von Velofahrer*innen ergriffen worden wären. Gleichzeitig gehören Velofahrer*innen zusammen mit den Fussgänger*innen nach wie vor zu schwächsten und schutzbedürftigsten Verkehrsteilnehmer*innen.

Die neuen Gefahren führen zudem dazu, dass ausgerechnet die klimafreundlichste Mobilität, nämlich das Nutzen des Velos als Transportmittel, in Basel-Stadt zunehmend unattraktiv wird. Abhilfe schaffen würde eine konstante und stete Behebung von erkannten Unfallschwerpunkten, die konkret auf Gefahren für Velofahrer*innen fokussiert. Hilfreich wäre weiter eine jährlich aktualisierte moderne und vor allem visuelle digitale Darstellung der neuralgischen Gefahrenstellen für Velofahrer*innen, die nicht nur breit kommuniziert wird, sondern vor allem gut aufbereitet und leicht einsehbar ist. Unterstützung erhalten könnte der Regierungsrat dabei von einer kantonalen Velotaskforce, die das Problem der sich schleichend verschlechternden Velosicherheit spezifisch adressieren könnte.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist:

- Die Behebung aller erkannten Velounfallschwerpunkte prioritär anzugehen;
- Die Unfälle zeitnah zu analysieren und in der Folge rasch Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen. Dabei sollen auch subjektive Wahrnehmungen von Velofahrenden einbezogen werden.
- Eine visuelle und einfach zu konsultierende Gefahrenstellenkarte zu erstellen und zu veröffentlichen;
- Eine Velotaskforce zu bestellen, welche u.a. die Aufgabe hat, die Gefahrenstellen auf dem städtischen Strassennetz zu minimieren und im Bereich Prävention aktiv zu werden.

Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beat von Wartburg, Laurin Hoppler, Beda Baumgartner, Georg Mattmüller, Luca Urgese, Joël Thüning, Johannes Sieber, Salome Bessenich, Jo Vergeat

Interpellationen

Interpellation Nr. 7 (Februar 2021)

21.5053.01

betreffend Hotel-Zimmer wegen und Sozialhilfe für osteuropäische Bettlerbanden?

Dem Bulletin des Regierungsrates vom 19.1.2021 ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat aus seinen Kompetenzkonto Ausgaben in Höhe von maximal 250'780 Franken für die Unterbringung von Obdachlosen aus dem EU-/EFTA-Raum in der Männer-Notschlafstelle während der kalten Winterperiode bewilligt hat. Damit sollen Personen, die aktuell in der Männernotschlafstelle übernachten, die Möglichkeit erhalten, wegen der Platzknappheit neu eine Unterkunft in Hotelzimmern zu beziehen.

Zweifelsfrei steht dieser Betrag und diese Massnahme in direktem Zusammenhang mit dem seit dem 1.7.2020 aufgehobenen generellen Bettelverbot in unserem Kanton. Aufgrund der Vielzahl an osteuropäischen Bettlern in Basel-Stadt, gerade rund um die Weihnachtszeit hat sich die Zahl der für die Bevölkerung störenden und aufdringlichen Bettlern nochmals deutlich erhöht, scheinen nun auch unsere Auffangstellen für Obdachlose infolge der kalten Jahreszeit überfüllt zu sein – dies, weil als Bettler getarnte EU/EFTA-Bürger in unserem Kanton Obdachlose und Randständige um ihren warmen Schlafplatz berauben.

Diese Massnahme des Regierungsrates ist aus vielerlei Hinsicht fragwürdig. Es ist zweifelsohne richtig, dass bei den kalten Jahrestemperaturen möglichst wenig Menschen draussen nächtigen sollten. Bei den osteuropäischen Bettlern handelt es sich aber um organisiert einreisende EU-Bürger/innen, die in ihren Heimatländern über Unterkünfte verfügen (gemäss Bajour.ch-Recherche fliegen sie vereinzelt gar mit Easyjet teilweise in den Heimaturlaub) und daher jederzeit die Möglichkeit einer Heimkehr haben. Es sind keine Obdachlosen im eigentlichen Sinn, weshalb ein zusätzliches Angebot für diesen Personenkreis nicht geschaffen werden muss. Der Entscheid des Regierungsrates könnte zudem Sogwirkung haben und dazu führen, dass in den kommenden Wochen noch mehr osteuropäische Bettler nach Basel einreisen, wenn ihnen hier durch den Kanton Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden.

Weiter wurde zwischenzeitlich bekannt (Baz vom 29.1.2021), dass die Beträge (Ausserkantonale bezahlen normalerweise 40.- für eine Übernachtung in der Notschlafstelle) von der Sozialhilfe Basel-Stadt übernommen werden, sofern die Bettler diese nicht bezahlen können. Eine «aufwendige Prüfung» der Angaben erfolge gemäss Leiter der Sozialhilfe nicht, man vertraue auf «die Aussagen der Personen».

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat für statthaft, einen derart hohen und umstrittenen Betrag (für eine Einzelmassnahme) aus dem Kompetenzkonto des Regierungsrates – am Grossen Rat vorbei – zu sprechen?
2. Trifft die Vermutung des Interpellanten zu, dass dieser plötzliche Mehrbedarf an Unterkünften in direktem Zusammenhang mit den seit der Aufhebung des Bettelverbots in Basel-Stadt sesshaften osteuropäischen Bettlerbanden steht?
3. Welche Betroffenen dürfen in den Hotelzimmern nächtigen und welche Betroffenen verbleiben in der Notunterkunft? Wer entscheidet darüber?
4. Welche Hotels wurden für diese Aktion angemietet und wie viele Zimmer wurden angemietet?
5. Wie lange wurden diese Hotels angemietet?
6. Für wie lange ist der gesprochene Geldbetrag ausreichend und gedenkt der Regierungsrat bei einer erneuten Mittelsprechung den Grossen Rat miteinzubeziehen?
7. Haben die angemieteten Hotelzimmer jeweils ein eigenes Bad (bitte Angabe der Standards der Zimmer inkl. qm2-Grösse)?
8. Wieso sind die Kosten derart hoch?
9. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlage werden die Übernachtungsbeiträge für den genannten Personenkreis, welcher nachweislich über keinen geregelten Aufenthaltsstatus verfügt, durch die Sozialhilfe Basel-Stadt übernommen?
10. Gelten solch grosszügige Kostenübernahmen durch unsere Sozialhilfe auch für inländische Ausserkantonale?
11. Wie wird sichergestellt, dass das Angebot nicht missbraucht wird – bspw. durch «Touristen», welche so günstig zu einer Unterkunft kommen wollen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 17 (März 2021)

21.5096.01

betreffend Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen in das Gebiet von Pick-e-Bike

Anfang September 2020 reduzierte die Pick-e-Bike AG ihr auch in Riehen beliebtes flächendeckendes Angebot auf lediglich noch zwei Standorte und kommunizierte diese Reduktion aktiv über die Medien. Die substanzielle Einschränkung erfolgte kurzfristig, nachdem mit der Gemeinde Riehen keine Einigung über einen kommunalen Betriebsbeitrag an die ungedeckten Kosten der Pick-e-Bike AG zustande gekommen war.

Am 1. Februar hat nun das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt kommuniziert, Pick-e-Bike für die Jahre 2021-2023 mit 150'000 Franken aus dem Pendlerfonds zu unterstützen. Mit dem gesprochenen Beitrag erhält Pike-e-Bike aus dem Pendlerfonds für drei Jahre einen deutlich höheren Beitrag als damals von der Gemeinde Riehen gefordert. Dazu stellt der Interpellant folgende Fragen:

1. An welche Bedingungen ist der jährliche Beitrag von 150'000 Franken geknüpft? Welche Leistungen muss Pike-e-Bike dafür erfüllen?
2. Mit dem Beitrag des Kantons darf erwartet werden, dass das Angebot den Kanton auch entsprechend abdeckt. Ist der Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen – wie dies bis zum 1. September 2020 der Fall war – geplant resp. seitens Pick-e-Bike zugesichert?
 - Wenn ja: Bis wann erfolgt die Ausweitung?
 - Wenn nein: Weshalb nicht? Ist der Regierungsrat bereit, die entsprechende Nachbesserung bei Pike-e-Bike einzufordern?

Daniel Albietz

Interpellation Nr. 18 (März 2021)

21.5097.01

betreffend Ausschreibung von Projekten trotz Krise und Home-Office-Pflicht

Seit dem 18. Januar 2021 gilt die Home-Office-Pflicht auch für Verwaltungen von Gemeinden und Kantonen. Die gleiche Situation im vergangenen Frühjahr hat zu Verzögerungen bei Bauprojekten und zu einem nachfolgenden Einbruch der öffentlichen Bautätigkeit geführt. In einzelnen Gemeinwesen sind die Bautätigkeiten um bis zu 50 Prozent eingebrochen. Mitarbeitende in wichtigen Funktionen für die Auftragsvergabe waren in der Zeit des Home-Office vielfach nicht erreichbar. Ausschreibungen erfolgten deshalb nicht oder nur in reduzierter Anzahl. Für das Baugewerbe war diese Situation sehr schädlich.

Die Baubranche hat einen wichtigen Beitrag geleistet, eine grössere Rezession abzufedern. Anders als noch im letzten Frühjahr bestehen jetzt kaum mehr Auftragsreserven. Es gilt, den Verlust von Arbeitsplätzen im engeren und weiteren Baugewerbe zu vermeiden. Die rasche Ausschreibung und Vergabe von Projekten und Aufträgen hilft, die Baubranche als eine der Stützen der Wirtschaft vor Schäden zu bewahren. Abläufe sollten vereinfacht und beschleunigt werden. Bauprojekte müssen sicher und uneingeschränkt weiter geführt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Baugewerbe auch in dieser Krisenzeit wichtige Beiträge zum Erhalt von Arbeitsplätzen liefert?
2. Ist der Regierungsrat bereit, das übliche Volumen an Aufträgen während der Krise beizubehalten oder sogar zu erhöhen?
3. Kann das Verfahren von der Projektierung bis zur Auftragserteilung mit Blick auf die aktuelle Lage beschleunigt und vereinfacht werden?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, das Bau- und Ausbaugewerbe in der Zeit der Krise zu unterstützen?

Daniel Hettich

Interpellation Nr. 22 (März 2021)

21.5173.01

betreffend störende Leuchtreklamen

Seit mehreren Monaten prangt an der Fassade eines Neubaus im Geviert Zeughausstrasse - Singerstrasse - St. Jakobs-Strasse das Signet „B&B Hotel“ und leuchtet grellgrün in die nächtliche Idylle der umliegenden Quartiere bis in die Morgenstunden. AnwohnerInnen der Sissacherstrasse, des St. Alban-Rings, sowie des „Häxewägli“ sind durch ihre Lage besonders betroffen und wöhnen sich in Ihren Schlafzimmern teils in der Romantik eines Flughafenhotels. Die Leuchtreklame, welche wohl auf die BenutzerInnen der angrenzenden Autobahn ausgerichtet ist, stört genannte AnwohnerInnen vor allem durch das nächtliche grelle Leuchten. Telefonate an die Eigentümer bzw. an die Mieterin „B&B Hotel“ konnten bisher nichts an der Situation ändern. Auch konnte das zuständige Amt bisher keine verbindliche Änderung in Aussicht stellen. Nach Paragraph 12 der Bau- und Planungsverordnung (BPV) ist im konkreten Fall die Stadtbildkommission für diese Art der Reklame zuständig.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Liegt eine rechtsverbindliche Bewilligung der zuständigen Behörde für besagte Leuchtreklame an der St. Jakobs-Strasse 195 vor?

2. Beinhaltet diese Bewilligung den Betrieb einer Leuchtreklame auch über die Nachtzeit?
3. Werden vorgängig zu einer Bewilligung solcher Reklamen potenziell Betroffene genügend informiert, damit deren rechtliches Gehör gewahrt ist?
 - a. falls Ja: wie wurden in vorliegenden Fall die Anwohnenden an der Sissacherstrasse und des St. Alban-Rings informiert?
 - b. falls Nein: Weshalb wurden die Anwohnenden an der Sissacherstrasse und des St. Alban-Rings nicht informiert?
4. Kann sich die Regierung vorstellen, im vorliegenden Fall die betroffene Bevölkerung zu unterstützen?
5. Wie soll in Zukunft mit der Bewilligung von Leuchtreklamen umgegangen werden, die durch eine exponierte Positionierung eine grosse Anzahl Personen beeinträchtigt?

Michael Hug

Interpellation Nr. 25 (März 2021)
betreffend «Alkistübli» am Claraplatz

21.5184.01

Mit einer Medienmitteilung vom 3. März gab das Bau- und Verkehrsdepartement bekannt, dass es im Rahmen eines Pilotprojektes eine sogenannte «Smart Box» als Paketablage am Claraplatz testet¹. Grundsätzlich ist die Prüfung und Einführung dieser Paketablage begrüssenswert. Doch dort, wo diese nun stehen soll, treffen sich seit längerer Zeit Menschen in prekären Lebenssituationen. Seit Jahren verbringen sie zusammen Zeit auf der Bank neben der neuen Abholanlage. Im letzten Sommer wurden die ausrangierten Telefonkabinen am Claraplatz auf eine kreative Art und Weise aufgewertet, auch mit Unterstützung des Vereins für Gassenarbeit Schwarzer Peter². Nun verschwindet dieser Ort und muss der «Smart Box» weichen³. Unter anderem wird dies auch damit begründet, dass es sich um öffentlichen Grund handle, der nicht von einzelnen vereinnahmt werden könne. Ganz allgemein entsteht der Eindruck, dass hier ein weiteres Mal prekarierte Menschen an den Rand gedrängt werden und ihre Eigeninitiative nicht gewünscht ist.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Muss die Smart Box ausgerechnet an diesem Ort aufgestellt werden, beziehungsweise ist dieser Entscheid definitiv?
2. Kann der Regierungsrat alternative Orte für die Erstellung der Smart Box prüfen?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass mit dem aktuellen Vorgehen ein Projekt verhindert wird, das die Betroffenen aus Eigeninitiative realisiert haben und welches ohne staatliche Unterstützung funktionierte?
4. Falls der Ort als Treffpunkt definitiv wegfällt: Plant der Regierungsrat einen alternativen, niederschweligen Treffpunkt für prekarierte Menschen am Claraplatz bereitzustellen?
5. Es wurde bereits mit dem Bau der Smart Box begonnen. Hatten die Nutzer des «Alkistübli» Zeit, um die Einrichtung des Stübli abzubauen?
6. Anerkennt der Regierungsrat das Bedürfnis, Begegnungs- und Treffpunkte für prekarierte Personen zu erhalten?
7. Wie geht der Regierungsrat mit der Tatsache um, dass gerade auch aufgrund der Corona-Massnahmen bereits viele mögliche Treffpunkt und Orte für Menschen, welche suchterkrank sind, eingeschränkt verfügbar sind? Wie sieht er ihren Platz in der Stadt generell?

¹ <https://www.bvd.bs.ch/nm/2021-mehr-komfort-und-weniger-lieferverkehr-dank-der-smart-box-basel-bd.html>

² <https://www.20min.ch/story/das-kreativste-alkistuebli-der-stadt-296833653638>

³ https://www.20min.ch/story/die-scheiben-wurden-in-stuecke-geschlagen-es-tat-im-herzen-weh-974059468927?fbclid=IwAR1LwIEJ9MabuGBK-0cLjU_AjVoTm47O_YAbNaTzsrri_O9psayySzn0w

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 26 (März 2021)
betreffend toxikologische Kriterien in Basel-Stadt

21.5185.01

Im Oktober letzten Jahres wurde öffentlich, dass der Riehener Gemeinderat den Trinkwasserbrunnen Hintere Au stilllegen und die Grundwasserschutzzone aufheben will. Damit soll auch die Deponie Maienbühl aus der Überwachung entlassen werden, obwohl aus der Deponie noch immer Giftstoffe austreten, unter anderem Derivate des Pharmawirkstoffs Crotamiton der damaligen Ciba-Geigy (heute: Novartis). Diese und weitere Substanzen verschmutzen weiterhin das Grundwasser sowie den Trinkwasserbrunnen Hintere Au und können in die Lungen Erle gelangen. In der Beantwortung der Motion Grossenbacher betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönchen (D) (Motion 20.5400.01) schreibt der Regierungsrat: «Im November 2015 wurde durch das BAFU ein neu hergeleiteter k-Wert von 50 µg/l für Crotamiton geprüft, genehmigt und auf der Liste «Konzentrationswerte für Stoffe, die nicht in Anhang 1 oder 3 der Altlasten-Verordnung enthalten sind» veröffentlicht. Diesen neuen Konzentrationswert hat das AUE für die Beurteilung herangezogen». Ursprünglich hatte das AUE BS einen Konzentrationswert von 0.75 µg/l für die Überwachung der Deponie angewendet, der auf dem Bericht «Ermittlung

und Überprüfung von Konzentrationswerten (k-Werten) für die Deponie Feldreben in Muttenz» beruhte. Diesen Bericht hat das «Forschungs- und Beratungsinstitut Gefahrstoffe GmbH (FoBiG)» im November 2010 im Auftrag des Amtes für Umweltschutz und Energie des Kantons Basellandschaft (AUE BL) erstellt. Der neue, rund 67 Mal höhere Grenzwert für Crotamiton von 50 µg/l hat der Kanton Waadt für das ehemalige Werkareal von Ciba-Geigy/Novartis in Nyon (VD) herleiten lassen. In Nyon war das Crotamiton aus alten, leckgeschlagenen Abwasserrohren des ehemaligen Werksareals ausgetreten und verschmutzt das Grundwasser. Das AUE stützt sich also bei der Beurteilung der Schadstoffe aus der Deponie Maienbühl teilweise auf Konzentrationswerte, die in einem anderen Kanton für ein Werkareal hergeleitet wurden.

Bei einer anderen Substanz im Klybeckareal beurteilt das Departement für Wirtschaft und Soziales (WSU) die Anwendbarkeit von Konzentrationswerten anderer Standorte völlig anders. Für das Grundwasser bei den Fabrikgeländen im Klybeck soll ein Deponiegrenzwert für Benzidin aus dem Wallis nicht zur Anwendung gelangen, wie Alt-Regierungsrat Brutschin am 27.10.2020 in einem Brief an die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) schrieb (www.aefu.ch/brief_brutschin): «Zur Konzentrationswert-Herleitung muss man wissen, dass jeder hergeleitete Konzentrationswert „im Einzelfall“ (Anh. 1 Abs. 1 AltIV und Anh. 3 AltIV) erfolgt und für jeden Standort neu hergeleitet werden muss. Somit ist es nicht möglich, die beiden bestehenden Benzidin-Werte (Wallis 2008 und 2019), aus der von Ihnen erwähnten Liste, zur abschliessenden Beurteilung heranzuziehen». Und weiter: «Ein Deponieareal und die darauf vorkommenden Schadstoffmengen lassen sich nicht mit einem Werkareal vergleichen, das nicht allein zum Zweck der Ablagerung von Abfällen betrieben wurde».

Ein offensichtlicher Widerspruch zur Handhabung des Konzentrationswerts für Crotamiton bei der Deponie Maienbühl in Riehen, wo ein Grenzwert eines Werkareals in Nyon zu Anwendung gelangt, das mit dem Kleinbasler Klybeck-Areal vergleichbar ist. Die Konzentrationswerte der Altlastenverordnung werden nach allgemeinen toxikologischen Kriterien hergeleitet. Für die Bewertung eines kontaminierten Standorts ist ausschliesslich das Potenzial der Emissionen von Schadstoffen in Wasser, Boden und Luft ausschlaggebend. Das heisst: Ein Konzentrationswert für einen Schadstoff im Grundwasser, der in einem anderen Kanton in Absprache mit dem BAFU hergeleitet wurde, sollte auch für die Bewertung anderer belasteter Standorte anwendbar sein. Unabhängig davon, ob es sich um einen Betriebsstandort wie die Chemieareale im Klybeck oder in Nyon oder um Ablagerungsstandorte wie in Riehen und im Wallis handelt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des AUE bei der Deponie Maienbühl in Riehen, dass ein Konzentrationswert für Crotamiton, der für ein Werksgelände in einem anderen Kanton hergeleitet wurde, auch hier zur Anwendung gelangen kann?
2. Wie kommt es, dass das AUE (bzw. das WSU) für die Deponie Maienbühl in Riehen einen Grenzwert eines Werkgeländes im Kanton Waadt heranzieht, im Klybeck aber ein anerkannter Grenzwert eines anderen Kantons nicht zur Anwendung kommen soll?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Benzidin-Grenzwert für Grundwasser aus dem Wallis auch für das Grundwasser im Klybeck zur Anwendung kommen soll? Falls nicht, was ist die Begründung hierfür?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 30 (März 2021)

betreffend Bettelnden, Fäkalien und Billettkontrollen

21.5189.01

Seit Monaten belästigen ausländische Bettler(banden) die Basler Bevölkerung. Mit fragwürdigen Entscheiden hat der Regierungsrat eine Viertelmillion-Franken Steuergelder eingesetzt, um den Roma-Bettlern in der Notschlafstelle Gratis-Übernachtungsangebote zu ermöglichen und die inländischen Obdachlosen in Hotels einquartiert. Nun ist die Notschlafstelle wieder frei und Romas nächtigen wieder in Parkanlagen und in öffentlichen Durchgängen. Die Ausgaben, welche der Kanton Basel-Stadt für die rumänischen Bettlergruppen auf Kosten der Steuerzahler ausgibt, müssen nun endlich beziffert werden.

Die Interpellantin hat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Öffentliche Parkanlagen werden von der Bevölkerung in der Freizeit als Erholungsgebiet genutzt und die Grünflächen entsprechend vom Kanton bewirtschaftet. Es ist längst bekannt, dass die rumänischen Bettlerbanden ihre Notdurft in Parkanlagen, hemmungslos an Gotteshäusern und sogar in Mülltonnen von Restaurants verrichten sowie ihren Dreck und Müll liegen lassen. Im menschlichen Kot sind viele Keime enthalten, die krankmachen können. Diese Keime können mehrere Tage lang überleben.
 - a) Weiche Mittel und Massnahmen werden wie oft eingesetzt, um die Fäkalien fachgerecht zu entsorgen?
 - b) Wie hoch sind die personellen Mehraufwendungen und die Mehrkosten der Stadtreinigung für die Entsorgung des Drecks, des Mülls und des Wegräumens des Kots sowie des Desinfizierens der Wände etc. (sofern das überhaupt gemacht wird) seit Aufhebung des Bettelverbots im Sommer 2020?
2. Seit Monaten kämpft das Basler (Gastro)-Gewerbe ums nackte Überleben. Die vom Bundesrat verhängten Covid-19 Massnahmen drängen unzählige Gastronomie-Betreiber in den blanken Ruin. Unrat, welcher durch die Romas verursacht wird, kosten die Gastronomie-Besitzer zusätzlich viel Geld. Die verzweifelte Kontaktaufnahme von Gastronomiebetreibern mit der Kantonspolizei Basel-Stadt, Recherchen der Interpellantin sowie der nachgewiesenen Tatsache, dass Romas auch Müll-Container von Restaurant Besitzern verwenden, um ihre grosse und kleine Notdurft zu verrichten, zwingen die Gastronomiebesitzer,

täglich die Abfallbehälter zu reinigen. Dass dies nicht nur mit Wasser und handelsüblichen Reinigungsmitteln gelingt, liegt wohl auf der Hand. Mit grossen Mengen an Desinfektionsmitteln müssen diese täglich aufwändig von Hand gereinigt werden. Der grosse Einsatz von Desinfektionsmitteln wirkt sich auf die Umwelt aus. Beim Reinigen gelangt ein Teil der Gifte ins Abwasser. «Einige dieser Substanzen sind sehr giftig für die Wasserorganismen» wurde eine Umweltpertin am Schweizerischen Ökotoxzentrum in Dübendorf zitiert.

Die Interpellantin fragt den Regierungsrat:

- a) Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Einsatz von mehreren Litern Desinfektionsmittel Auswirkungen auf unsere Umwelt haben kann?
 - b) Werden die Auswirkungen (sofern bekannt) bewusst verschwiegen, weil der Regierungsrat nicht handelt und die Romas weiterhin in unserem Kanton unterhalten werden?
 - c) Täglich müssen Restaurantbesitzer und dessen Personal die Fäkalien an Hauswänden, Eingängen und in Mülltonnen entsorgen sowie reinigen. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dieser tägliche Mehraufwand für die Ladenbesitzer zumutbar ist und die Kosten gerechtfertigt sind?
3. Diese unwürdige und demütigende Aufgabe kostet die Restaurantbetreiber sehr viel Geld. Aufgrund des Entscheids des Bundesrates vom 24. Februar 2021, müssen die Gastronomiebetriebe weiterhin geschlossen bleiben und die meisten Betriebe haben nach wie vor keine Einnahmen. Zudem ist es so, dass wer ab September 2020 einen Betrieb eröffnet hat, keinen Überbrückungskredit erhält!

Die Interpellantin fragt den Regierungsrat:

- a) Ist sich dieser bewusst, welche horrenden Kosten die Restaurantbesitzer aus der eigenen Tasche berappen müssen, um den Dreck von Bettelbanden zu entsorgen?
 - b) Ist der Regierungsrat bereit, die betroffenen Gastronomen zu entschädigen (auch rückwirkend) und die tägliche Reinigung der oben genannten Fäkal-Thematik zur Aufgabe der Stadtreinigung zu machen?
 - c) Falls der Regierungsrat nicht bereit ist, die betroffenen Gastronomiebetriebe zu unterstützen, will die Interpellantin wissen, weshalb nicht?
 - d) Welche Massnahmen werden durch den Regierungsrat ergriffen, um diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu setzen?
4. Das Härtefall-Paket des Kantons Basel-Stadt unterstützt lediglich Betriebsstätten mit Betriebsaufnahme vor dem 1. September 2020.
- a) Welche Willkür hat den Regierungsrat getrieben, um alle nach dem 1. September 2020 eröffneten Betriebsstätten zu benachteiligen, obwohl diese die Eröffnung bereits vor dem ersten Lockdown publiziert hatten?
5. Hundehalter bezahlen eine Hundesteuer, sind verpflichtet den Hundekot aufzunehmen und in den Abfallbehältern zu entsorgen. Eine Zuwiderhandlung wird mit Fr. 100.00 gebüsst. Die Interpellantin fragt den Regierungsrat:
- a) Wie oft wurden Romas für das Erledigen ihrer Notdurft und das Liegenlassen des Mülls gebüsst?
 - b) Falls keine Bussen ausgesprochen wurden: weshalb werden Hundehalter gebüsst, Romas jedoch nicht?
 - c) Falls Bussen ausgestellt wurden, wie viele Bussen wurden effektiv bezahlt? Wenn nicht bezahlt wird, wie läuft das Inkasso ab?
 - d) Wie hoch sind die Einnahmen von Sommer 2020 bis heute?
 - e) Ist der Regierungsrat bereit, die Hundesteuern 2021 bis zur Aufhebung des Bettelverbots zu erlassen bzw. rückwirkend zu entschädigen?
6. Der Kanton Basel-Stadt hat für die Bettelnden extra «Toi Toi Toiletten» aufstellen lassen, welche jedoch wie wir wissen, nicht von den Bettelnden gebraucht werden.
- a) Wie viele «Toi Toi Toiletten» wurden seit wann in Betrieb genommen?
 - b) Wie hoch sind die Kosten für Anschaffung und Betrieb seit deren Einführung?
7. Seit Ende 2019 müssen alle Schweizer ÖV-Betriebe Daten ins nationale Register einspeisen. Die Kosten für Schwarzfahrer werden deshalb erheblich teurer. Die Kosten für einmaliges Erwischen sind Fr. 100.00. Beim zweiten Verstoss werden Fr. 140.00 verlangt und ab dem dritten Verstoss gar Fr. 170.00 sowie ein Eintrag ins nationale Register. Täglich fahren mindestens 20 Personen von den genannten Bettlern mit Sack und Pack mit dem ÖV selbstverständlich ohne Billett und verunreinigen auch noch Sitze und Haltestangen - denn letztendlich haben es die Leute mit der Hygiene nicht zum Besten.

Die Interpellantin fragt den Regierungsrat an:

- a) Bei wie vielen Romas wurde seit Sommer 2020 bis heute eine Billett Kontrolle durchgeführt und diese gebüsst sowie registriert?
- b) Falls nein, weshalb wurden keine Kontrollen durchgeführt?
- c) Ist dem Regierungsrat bekannt, welche Strecken und wann die Romas täglich den ÖV nutzen?
- d) Wie viele Bürgerinnen und Bürger, sprich Nicht-Romas, Nicht-Bettelnde wurden seit Sommer 2020 bis heute im ÖV kontrolliert, gebüsst sowie registriert?

- e) Wie viele Einnahmen wurden durch die Bussen generiert?
 - f) Falls Kontrollen bei Nicht-Bettelnden und Nicht-Romas stattgefunden haben bzw. diese gebüsst wurden, will die Interpellantin wissen, weshalb diese Bevölkerungsgruppe der ausländischen Bettelnden von der BVB bevorzugt behandelt wird und weshalb andere Bevölkerungsgruppen für selbiges Vergehen gebüsst werden.
 - g) Ist der Regierungsrat bereit, für alle Bevölkerungsgruppen den ÖV gratis anzubieten, bis das Bettelverbot wieder eingeführt wird?
 - h) Falls nein, welche Massnahmen werden ergriffen, dass alle Schwarzfahrer gebüsst werden?
8. Bis am 10. Februar 2021 haben sich 17 Personen beim Migrationsamt gemeldet und erhielten ein Zugticket und zusätzlich 20 Franken Sackgeld.
- a) Wie viele der 17 Personen haben effektiv den Zug genommen und Basel bzw. die Schweiz verlassen?
 - b) Wie kann sichergestellt werden, dass diese 17 Personen künftig nicht wieder auf Kosten der Basler Steuerzahler*innen unterhalten werden und keine weiteren Auszahlungen getätigt werden?
 - c) Welche Sonderregelungen wurden seit Einführung des Bettelverbots im Sommer 2020 den Romas gegenüber anderen EU Bürgern gewährt?
 - d) Weshalb wurden Sonderregelungen für die Romas erstellt?
 - e) Wie hoch sind insgesamt die Kosten, welche für die Romas seit Sommer 2020 aufgewendet werden mussten? Hierzu verlangt die Interpellantin eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben und Auslagen.
- Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 34 (März 2021)

21.5193.01

betreffend „Solitude Bicyclade“ statt Solitude Promenade?

Kaum an einem Ort in Basel konkurrenzieren sich Fussgänger und Velofahrer ähnlich stark wie auf der Solitude Promenade, dem Wegstück entlang dem Kleinbasler Rheinufer zwischen Tinguely-Museum und Stachelrain. Insbesondere während der nun bald beginnenden warmen Jahreszeit, welche mit den Rheinschwimmern noch zusätzlichen Fussgängerverkehr bringt, entsteht auf dem schmalen Weg wegen der starken Nutzung durch Fussgänger, häufig mit Kinderwagen oder Trottinett, Fahrrädern und anderen Formen des Langsamverkehrs regelrechter Dichtestress.

Historisch, wie der Name "Promenade" suggeriert, stand der Weg ausschliesslich Fussgängern offen. Erst in den vergangenen Jahrzehnten wurde er auch für Velos geöffnet.

Gestalterische Massnahmen, namentlich das Anbringen von Bodenmarkierungen und Piktogrammen, wurden zwar 2020 ergriffen, haben jedoch die Situation nicht nachhaltig entschärfen können. Nach wie vor halten sich viele Zweiradfahrer zudem nicht an das erwartete Schrittempo.

Da der Unterzeichnete schon selbst mehrfach Augenzeuge von heiklen Situationen im betroffenen Wegabschnitt geworden ist, wird die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

A Allgemeines

1. Teilt die Regierung die Ansicht des Interpellanten, dass die geschilderte Konkurrenzsituation zwischen Velofahrern und Fussgängern nach wie vor ein ungelöstes Problem darstellt?
2. Wurden zusätzlich zu den oben genannten Massnahmen weitere Schritte zur Entschärfung des Problems diskutiert oder ergriffen?
3. Wie häufig hat die Kantonspolizei während der vergangenen 2 Jahren im genannten Wegabschnitt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt? Wurden dabei Fahrradfahrer gebüsst?
4. Erfüllt die Solitude Promenade baulich auf ihrer ganzen Länge die an von Fussgängern und Fahrrädern gemischt genutzte Verkehrsflächen geforderten Normen, Richtlinien und Vorschriften?

B Signalisation

5. Derzeit wird ein Piktogramm eingesetzt, welches offenbar besagt, dass bei starkem Fussgängerverkehr Velofahrer absteigen und stossen sollen. Entspricht dieses Piktogramm irgendwelchen Normen, Verordnungen o. ä.?
6. Wird das Piktogramm aus Sicht der Regierung von der Bevölkerung verstanden und richtig interpretiert oder würde die Signalisation "Fussgängerzone" mit Zusatz "Velos gestattet" gemäss Strassenverkehrsverordnung eher Klarheit schaffen?
7. Wäre eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 4 oder 5 km/h mittels ordentlicher Signalisation "Zulässige Höchstgeschwindigkeit" gemäss Strassenverkehrsverordnung eine prüfenswerte, da einfacher verständliche und durchsetzbare Alternative?
8. Welches Tempo (in km/h) gilt als "Schrittempo" und ab welchem Tempo ist dieses verkehrsrechtlich überschritten und kann somit geahndet werden?

C Kurzfristige Massnahmen

9. Ist die Regierung offen für die Entflechtung von Fussgänger- und Fahrradverkehr, wobei letzterer z. B. über den Fahrradstreifen an der Grenzacherstrasse geführt werden könnte?

10. Ist die Regierung offen für die Prüfung der Einführung von Zeitfenstern, beispielsweise an Nachmittagen oder Wochenenden, während welchen ein allgemeines Fahrverbot eingeführt werden könnte?
- D Langfristige Pläne
11. Welche langfristigen Pläne zur Entschärfung der beschriebenen Situation hat die Regierung?
12. Inwiefern stehen diese allenfalls im Zusammenhang mit der angekündigten Weiterentwicklung des Roche-Campus?
13. Inwiefern kann eine solche Planung – so sie überhaupt schon existiert – beschleunigt werden?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 37 (April 2021)

betreffend höhere Wahlbeteiligung in Basel

21.5218.01

In einer parlamentarischen Demokratie entscheiden Wahlen darüber, welche Parteien die Regierungsverantwortung übernehmen und welche Parteien als Opposition tätig werden. Die Volks-Aktion hat in ihrem Programm stehen, dass wir für ein Leben lang Oppositions-Partei bleiben. Wir wollen gar nicht in die Regierung. Das ist nicht unser Ziel. Auf gar keinen Fall.

Die Wähler bestimmten am 25. Oktober 2020 (dem Wahltag) den politischen Trend bis zur nächsten Wahl (Ende Oktober 2024) und gestalten somit die Zukunft der gesamten Bevölkerung im hohen Masse mit.

Trotz dieser bedeutenden Rolle der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger setzen sich viele nur sehr oberflächlich oder auch gar nicht mit Plänen, Programmen und Wahlkampfaussagen der Parteien auseinander.

Nachhaltiges Interesse finden dagegen meist die herausragenden politischen Persönlichkeiten wie Eric Weber, der You Tube Star von Basel. Amtsältester und dienstältester Grossrat.

Mir blutet aber das Herz. Wir haben nur noch eine Wahlbeteiligung von 40 %. Man sollte den Stimm-Zwang einführen.

1. Kann sich die Regierung vorstellen, dass man den Stimmenzwang einführen kann, wie in der DDR?
2. Könnte man jedem Bürger, der wählen geht, für die Grossrats-Wahlen 2024, einen Fünflieber geben? Dann haben wir eine Wahlbeteiligung von 70 %. Wenn es Gutscheine gibt von Coop, die Leute rennen. Ich sehe das jeden Tag. Auch bei den Gutscheinen von Migros. Der Schweizer ist so.
3. Ich bin sehr traurig, dass nur noch so wenige Leute wählen gehen. Ich bitte jeden Basler, den ich sehe, jeden Tag, er solle bitte wählen gehen und am besten gleich mich. Wie macht die Regierung konkret Werbung, dass wir mehr Wähler haben?
4. Was kann für eine höhere Wahlbeteiligung getan werden?

Eric Weber

Interpellation Nr. 40 (April 2021)

betreffend unsere dreckige Stadt

21.5249.01

Nach diesen schönen Ostertagen erreichen mich verärgerte Statements von Bewohnerinnen und Bewohnern von Basel. Unsere Stadt ist dreckig. Egoistische Mitbewohnende entsorgen fein säuberlich ihre Pizzakartons grad wo sie wollen oder stellen sachte die leeren Bierflaschen oder Colabüchsen auf den Elektrokasten – um zwei Beispiele zu nennen. Die Parks sind regelmässig vermüllt. Neu liegen überall Schutzmasken auf der Allmend, im Strassengräbli oder in den Grünflächen.

Über Feiertage kommen nun noch die blauen Bebbisäcke dazu, welche ungeachtet der arbeitsfreien Tage einfach auf die Trottoirs gestellt werden, ob Abfuhr ist oder nicht. Da stehen sie nun und warten vielleicht nochmals bis Donnerstag nach Ostern, bis sie abgeführt werden. Mit viel Glück ist das Wetter kühl, so dass die Säcke nicht stinken. Und mit viel Glück werden sie nicht von Tieren aufgerissen, welche nur zu gerne auf die Essensreste in den Säcken zugreifen wollen.

Hotline, das Wort impliziert die Möglichkeit einer nahezu 24-Stunden-Betreuung. Ruft man auf die Hotline an, welche aber nur zu Bürozeiten aktiv ist, erklärt die freundliche Mitarbeiterin dann, sie werde die Reklamation weiterreichen. Diese Reklamation geht dann weiter an das Amt für Umwelt und Energie zu den Abfallkontrolleuren und von dort wohl wieder zurück zum Tiefbauamt?

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Gäbe es die Möglichkeit, über die Feiertage Extratouren zur Bebbisack-Entsorgung einzurichten?
- Warum gehen Reklamationen via Hotline zum Tiefbauamt, von dort aber ans AUE und nicht auch direkt ins Tiefbauamt, wo man schneller reagieren könnte?
- Gegen den Egoismus der Menschen ist nicht anzukommen; es bleibt nur die Erziehung: Wird in den Schulen das Thema Abfall flächendeckend angeschaut?
- Wie viele Abfallkontrolleure gibt es zur Zeit?

- Für gewisses Littering gäbe es Bussen. Erwischt man je Personen beim Littern?
- Wie viele Verzeigungen/Bussen werden pro Jahr ausgestellt?
- Hat der Regierungsrat alle Mittel ausgeschöpft, um unsere Stadt sauber zu halten?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 43 (April 2021)

21.5254.01

betreffend Covid-19 Schutzmassnahmen von Lehr- und Fachpersonen an den Basler Schulen

Seit Ende Dezember steht in der Schweiz eine Impfung gegen Covid-19 zur Verfügung. Im Kanton Basel-Stadt wurden bis am 22. März 2021 bereits 27'686 Impfungen verabreicht. Lehrpersonen aus Basel-Stadt geniessen dabei bisher keine Impfpriorität – im Unterschied zu ihren an den städtischen Schulen tätigen Berufskolleginnen und -kollegen aus Baden-Württemberg.

In seiner Stellungnahme auf die Interpellation Nr. 29 vom 10. März 2021 verweist der Regierungsrat darauf, dass er sich an der nationalen Impfstrategie orientiert, welche eine Priorisierung von Lehrpersonen bei den Covid-19-Schutzimpfungen per se nicht vorsieht.

Obwohl Lehr- und Fachpersonen im Dienst der Allgemeinheit mit Gruppen von bis zu 25 Kindern und Jugendlichen während täglich vieler Stunden in geschlossenen Unterrichtsräumen arbeiten, vertritt der Regierungsrat offenbar die Meinung, dass sie dabei keinem erhöhten Risiko, an Covid-19 zu erkranken, ausgesetzt seien und durch die aktuellen Schutzkonzepte an den Basler Schulen ausreichend geschützt würden.

In den vergangenen Wochen kam es im Schulbereich dennoch mehrfach zu Vorfällen mit Covid-19-Ansteckungen. Am 5. Februar 2021 beispielsweise berichtete Prime News, dass sich auf der Primarstufe 322 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne befanden und 26 davon auch tatsächlich erkrankt seien. In der Medienmitteilung des Gesundheitsdepartements vom 12. Februar 2021 wurde die Corona-Situation an den Basler Schulen in stattlichem Ausmass wie folgt beziffert:

«Primarschulen und Kindergärten (Total 12'814 Schülerinnen und Schüler sowie 1'906 Lehrpersonen)

- 682 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 5,3 Prozent
- 106 Lehrpersonen in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 5,6 Prozent

Sekundarschulen (Total 4'343 Schülerinnen und Schüler sowie 650 Lehrpersonen)

- 143 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 3,3 Prozent
- 19 Lehrpersonen in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 2,9 Prozent

Mittel- und Berufsfachschulen (Total 7'400 Schülerinnen und Schüler sowie 1170 Lehrpersonen)

- 93 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 1,25 Prozent
- 5 Lehrpersonen in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 0,43 Prozent»

Bereits am 12. Januar 2021 hatte SRF darüber berichtet, dass an den Baselbieter Schulen Primarlehrpersonen im Durchschnitt fast doppelt so häufig von einer Corona-Infektion betroffen seien wie der Rest der Bevölkerung. Im Anschluss an diese Mitteilung äusserte der Berufsverband Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt seine tiefe Besorgnis darüber und verlangte, dass der Gesundheitsschutz u.a. durch beschleunigte Schutzimpfungen sowie flächendeckende Reihentestungen rasch nachhaltig verbessert werden müsse. Bei der Regierung fanden diese Appelle bisher jedoch wenig Gehör. Bis heute befindet sich das hiesige Lehrpersonal in Ungewissheit darüber, ob die Covid-19-Ansteckungsquote an den Schulen des Stadtkantons ähnlich hoch sind wie in Basellandschaft oder nicht. Gesichert hingegen ist die Tatsache, dass die Fälle von Quarantäne- und Selbstisolation mit zunehmender Dauer eines Schulquartals deutlich zunehmen und während der Schulferien dann jeweils wieder stark abflachen.

Corona-Infektionen bei Lehrpersonen vs. Bevölkerung

	Anzahl Personen	positiv getestet	Anteil an Infizierten (%)
Primarstufe	3.046	193	6,3
Sekundar I	1.111	51	4,6
Sekundar II	995	53	5,3
Bevölkerung	291.919	10.592	3,6

Stand: 11.01.2021

Grafik: SRF • Quelle: Kantonalen Krisenstab • [Daten herunterladen](#)

Aus obigen Gründen möchte ich die Regierung fragen:

1. Wie viele Lehr- und Fachpersonen an den Basler Schulen wurden bisher positiv auf das Coronavirus

- getestet (absolut und anteilmässig in Prozent des Personalbestands)?
2. Welche Unterschiede bestehen dabei je nach Schulstufe?
 3. Wie hoch ist der Anteil der positiv getesteten Lehr- und Fachpersonen im Vergleich zur durchschnittlichen Covid-19-Ansteckungsquote bei der Gesamtbevölkerung des Kantons?
 4. Falls die Ansteckungsquote in Basel-Stadt ähnlich hoch wie in Baselland sein sollte: Wie erklärt sich die Regierung diesen Unterschied, wenn nicht durch ein erhöhtes Covid-19-Ansteckungsrisiko in den Unterrichtsräumen?
 5. Aus welchen Gründen wurden die hier erfragten Zahlen bisher gegenüber den davon direktbetroffenen Lehr- und Fachpersonen und der Öffentlichkeit nicht publiziert?
 6. Vertritt die Regierung angesichts der hier vorliegenden Zahlen weiterhin die Meinung, dass die Wirksamkeit der aktuellen Covid-19-Schutzkonzepte an den Basler Schulen ausreichend sei? Ist sie allenfalls bereit, die bisherigen Schutzmassnahmen an den Schulen zu überdenken und dabei auch auf die bestehenden Anliegen des Lehrpersonen-Berufsverbands einzugehen?
 7. Worauf stützt die Regierung ihre Ansicht, dass es trotz der Tatsache, dass die Quarantäne- und Selbstisolationen während der Schulwochen jeweils ansteigen und in den Ferien wieder abnehmen, in den Schulen dennoch nicht zu Ansteckungen kommt?
 8. Inwiefern unterstützt der Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt diejenigen Lehr- und Fachpersonen, welche endlich einen langersehnten Covid-19-Impftermin erhalten (zum Beispiel in Form von bezahltem Urlaub während des Impftermins)?
 9. Laut der Medienmitteilung des Gesundheitsdepartements vom 19. März 2021 werden die Massentests in Betrieben im April starten. Bereits zwei Wochen zuvor wurden die sogenannten «erweiterten Ausbruchsuntersuchungen» an Schulen angekündigt. An wie vielen Schulen wurden diese Testreihen bisher durchgeführt? Welche ersten Erfahrungen konnten u.a. betreffend Monitoring bereits daraus gewonnen werden?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 44 (April 2021)

21.5255.01

betreffend Existenzsicherung und Ausfallentschädigung für Kulturschaffende

Mit dem so genannten «Basler Modell» für die Existenzsicherung von Kulturschaffenden hat der Regierungsrat im Februar eine Unterstützungsgrundlage geschaffen, die grosse Vorteile für selbständig Erwerbende und freischaffende Kulturschaffende bietet. Es ist deutlich unbürokratischer als die vorherige vom Bund mitfinanzierte Unterstützung und garantiert allen betroffenen Kulturschaffenden ein Minimaleinkommen und zusätzlich einen Freibetrag pro Kind. Diese Auswirkungen des Entscheids des Regierungsrates sind sehr zu begrüßen.

Es gibt allerdings auch Kulturschaffende, die mit dem Basler Unterstützungsmodell deutlich schlechter gestellt werden. Dies betrifft insbesondere Personen, die ihren Lebensunterhalt vor Corona gut mit den Einnahmen aus ihrer kulturellen Tätigkeit bestreiten konnten. Das Problem ist, dass das «Basler Modell» bei knapp Fr. 100 pro Tag gedeckelt ist und kein Zugang zu zusätzlicher Unterstützung via Ausfallentschädigung besteht. Das heisst, dass Kulturschaffende, die mit ihrer Tätigkeit plus Nebeneinkünften bisher mehr verdienten, ihre deutlich höheren und nicht auf die Schnelle anpassbaren Lebensgrundkosten nicht finanzieren können. Beispiel für diese Problematik sind Bühnenkünstler*innen, die bisher im Winterhalbjahr einen Grossteil ihres Umsatzes machten und sich so den Rest ihrer Saison mitfinanzierten. Anstatt mit beispielsweise total Fr. 75'000 müssen sie nun mit 6x3000 plus evtl. weiteren monatlichen Beiträgen auskommen.

Da auch der Bund die Ausrichtung seiner Unterstützung ausgeweitet und verbessert hat, diese aber für Basler Kulturschaffende mit dem Entscheid vom Februar nicht mehr zugänglich ist, stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte.

1. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, wie Kulturschaffende, die durch das Basler Modell schlechter gestellt wurden, zusätzlich unterstützt werden können?
2. Kann das «Basler Modell» zur Existenzsicherung für Kulturschaffende rückwirkend und zukünftig mit der Möglichkeit der Beantragung von Ausfallentschädigungen kombiniert werden?
3. Ist es möglich, mit einer solchen Erweiterung der kantonalen Unterstützungsmöglichkeiten für Kulturschaffende wieder von der Mitfinanzierung durch den Bund zu profitieren?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 45 (April 2021)

21.5267.01

betreffend wieso ist für den Regierungsrat ein Parkplatzabbau wichtiger als Unternehmen vor dem Konkurs zu bewahren?

Am 18. September 2020 teilte der damalige Vorsteher der Bau- und Verkehrsdepartements mit, dass in den nächsten Jahren über 500 Autoparkplätze entlang von Tramschienen aufgehoben werden. Als Begründung nannte er die Sicherheit der Velofahrer. Laut Mitteilung des Amtes für Mobilität vom 27. November 2020 ist eine Einsprache

erfolgt, welche eine vorläufige Sistierung der betreffenden Massnahme zur Folge hatte. Dass die anderen Massnahmen nicht in Frage gestellt worden sind, hat den Grund, dass die Folgen offensichtlich nicht richtig abgeschätzt werden konnten.

Diese Folgen zeigen sich jetzt in aller Härte. Dem Interpellanten wurde von verschiedenen Seiten zugetragen, dass die Massnahme zum Beispiel an der Allschwilerstrasse zu existenziellen Schwierigkeiten für anliegende Geschäfte führt. Diese Geschäfte sind aufgrund ihres Geschäftsmodells und der Altersstruktur ihrer Kundschaft darauf angewiesen, dass Abstellmöglichkeiten in der Nähe bestehen. Mit Aufhebung der Parkplätze fällt diese Möglichkeit weg und die Kundschaft wendet sich an andere Geschäfte, bei welchen sie noch gute Möglichkeiten zur Anlieferung und Abholung hat. Dadurch entgeht den vom Parkplatzabbau betroffenen Unternehmen ein wichtiger Teil des Umsatzes, welcher gerade jetzt in Zeiten von Corona – vor allem, aber nicht nur – von existenzieller Bedeutung ist.

Das Amt für Mobilität schreibt in einer Mitteilung vom 27. November 2020 von «weiteren neuralgischen Punkten», womit zu den bereits aufgehobenen «in etwa 350» weitere Parkplätze betroffen sein werden. Das Amt gibt aber keine Angaben, an welchen Strassen diese neuralgischen Punkte sind oder wann die Abbaumassnahmen stattfinden werden. Dies führt bei vielen Unternehmen zu Unsicherheit und Angst.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Stellenwert für unseren Kanton misst der Regierungsrat den Unternehmen – egal welcher Grösse - zu?
2. Wie gewichtet er bei seinen Entscheiden auch die Bedürfnisse der mittleren, kleinen und kleinsten Unternehmen?
3. Inwiefern stimmt der Regierungsrat mit dem Interpellanten überein, dass Verkehrsmassnahmen, darunter auch der Abbau von Parkplätzen, Auswirkungen auf die an- und umliegenden Geschäfte haben können und diese eventuell vor existenzielle Probleme stellen?
4. Welche Untersuchungen hat der Regierungsrat vorgenommen, um die Auswirkungen des eingangs erwähnten Parkplatzabbaus auf die anliegenden Geschäfte zu eruieren?
5. Wie weit sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen in den Entscheid des Regierungsrates eingeflossen?
6. Wieso erachtet der Regierungsrat die Behinderung des motorisierten Individualverkehrs wichtiger als die Bewahrung von Unternehmen vor existenziellen Problemen?
7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass für Unternehmen, auch für mittlere, kleine und kleinste Unternehmen, die Erreichbarkeit mit dem Auto für Anlieferung und Abholung existenziell wichtig sein kann?
8. Welche weiteren Möglichkeiten hat der Regierungsrat untersucht, um die Sicherheit für Velofahrer und die Erreichbarkeit von Geschäften vereinbar zu machen?
9. Stimmt der Regierungsrat mit dem Interpellanten überein, dass durch den Einsatz von velofreundlichen Tramschienen («Gummieinsätze») der Grund für die Aufhebung von Parkplätzen entfällt und damit eine Win-Win-Situation entstehen würde?
 - a. Wenn Nein, wieso erachtet der Regierungsrat den geplanten Einsatz von Gummieinsätzen in Tramschienen als nicht genügend zureichend, um die Sicherheit von Velofahrern zu gewährleisten?
10. Teilweise sind an der Allschwilerstrasse anstelle von Autoparkplätzen Veloparkplätze markiert. Mit diversen Anbauten und Anhängern sind viele Velos heute deutlich länger als früher. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass trotz schräg platzierten Veloparkplätzen diese überlangen Gefährte den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zu den Tramschienen nicht unterschreiten?
11. Ist der Regierungsrat bereit, eine detaillierte Planung mit Zeit- und Ortsangaben über die noch folgenden «in etwa 350» Parkplätze zu veröffentlichen?
 - a. Wenn Ja, bis wann legt er diese Planung vor?
 - b. Wenn Nein, wieso nicht?
12. Ist der Regierungsrat bereit, für die betroffenen Strassenzüge einen Bericht über die Auswirkungen auf die anliegenden Geschäfte zu erstellen und zu veröffentlichen?
 - a. Wenn Ja, bis wann legt er diesen Bericht vor?
 - b. Wenn Nein, wieso nicht?
13. Ist der Regierungsrat bereit, diesen Bericht dem Grossen Rat zur Entscheidung über die geplanten Massnahmen vorzulegen?
 - a. Wenn Ja, ist er bereit, die Abbaumassnahmen bis zu den Entscheiden des Grossen Rates zu sistieren?
 - b. Wenn Nein, wieso nicht?
14. Ist der Regierungsrat bereit, zukünftig beim Abbau von Parkplätzen auf öffentlichem Grund einen Parkplatzabbaufolgenbericht analog zur Regulierungsfolgenabschätzung RFA zu etablieren und jeweils dem Grossen Rat vorzulegen?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 48 (April 2021)

21.5271.01

betreffend Mängel bei der sanierten Sportanlage Schorenmatte und beim Ersatzneubau des Garderobengebäudes

Der Grosse Rat hat im Jahr 2016 einem Kredit für die Sanierung der Sportanlage Schorenmatte zugestimmt. Aus verschiedenen Gründen sah sich der Regierungsrat gezwungen, im Jahr 2019 eine Erhöhung der Ausgabenkredits zu beantragen. Insgesamt hat der Grosse Rat für die Instandsetzung der Sportanlage Schorenmatte sowie für ein Garderobenprovisorium Ausgaben in Höhe von Fr. 7'010'000 bewilligt. So hoch fiel die Investition nicht wegen luxuriöser Ausstattung aus, sondern weil einige ausserordentliche Massnahmen um Grundwasserschutz getroffen werden mussten. Gemäss Ratschlag sollte das «Teilprojekt West» bis im Sommer 2020 abgeschlossen werden.

Grundsätzlich zeigt die überfällige Sanierung die erhoffte Wirkung und verhilft dem dort beheimateten Fussballverein VfR Kleinhüningen zu einem Aufschwung – bisher v.a. im Juniorenbereich. In einem Stadtteil mit einem ausserordentlich hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten sowie sozial benachteiligten Menschen ist das auch ein wichtiger Beitrag für den sozialen Zusammenhalt und für die Gesundheit vieler Kinder und Jugendlicher.

Allerdings ist das Teilprojekt West auch jetzt – im April 2021 – noch nicht fertig gestellt. Viel schwerwiegender als diese Verzögerung ist aber, dass die Anlage sowie insbesondere das Garderobengebäude zwar optisch ausgesprochen ansprechend und schön wirken, aber erhebliche funktionale Mängel aufweisen. Vollkommen unbefriedigend sind insbesondere folgende Umstände:

- Es wurden beim Spielfeld im Westen nur zwei Flutlichtmasten angebracht. An ein Training oder gar ein Spiel am Abend ist nicht zu denken, da weite Teile des Platzes nicht gut beleuchtet sind.
- Pro Garderobe sind gerade einmal vier Duschköpfe vorhanden. Offenbar wird vorausgesetzt, dass ein wesentlicher Teil der Mannschaften mit bis zu 18 Spielerinnen und Spieler nicht vor Ort duscht. Sogar mit der bestehenden geringen Grösse der Duschräume hätte man problemlos sechs Duschköpfe anbringen können. Die Platzverhältnisse hätten es aber auch problemlos ermöglicht, die Garderobengebäude etwas grosszügiger zu bauen. So, wie es jetzt ist, ist es in den Garderoben eng (18 ausgewachsene Spielerinnen und Spieler plus Trainer können sich da kaum gleichzeitig aufhalten).
- Für die Männer stehen gerade einmal ein WC mit zwei Männertoiletten sowie zwei Pissoirs zur Verfügung. Die Toiletten können nur vom Restaurant aus betreten werden. Angesichts der Tatsache, dass sich bis zu 8 Mannschaften, Zuschauer (worunter viele Eltern) sowie Gäste der Vereinswirtschaft vor Ort aufhalten werden, könnten in gewissen Momenten weit über 200 Menschen vor Ort sein.
- Wenn die Vereinswirtschaft geschlossen ist (und das muss sie aus rechtlichen Gründen an mindestens drei Tagen pro Woche), stehen auf dem Areal überhaupt keine WCs zur Verfügung.
- Der Lagerraum der Vereinswirtschafts-Küche ist sehr klein.
- Die Anordnung der Spülbecken für die Fussballschuhe und die Lage der WCs führt zu einem erheblichen und absolut vermeidbaren und unnötigen Reinigungsaufwand.
- Auch ist fraglich, ob ein geeignetes Bauholz ausgewählt wurde. Denn nach nur wenigen Wochen gibt es an den hellen Holzwänden in den Garderoben überall schon erste Spalten und Risse.
- Zusätzlich bestehen beim Spielplatz im Osten keinerlei Sitzgelegenheiten z.B. für Grosseltern, welche als Zuschauerinnen und Zuschauer kommen.

Der Interpellant möchte vom Regierungsrat folgendes wissen:

1. Sind dem Regierungsrat die beschriebenen Mängel und Unzulänglichkeiten bekannt?
2. Wie beurteilt er diese?
3. Ist er insbesondere bereit, im Rahmen seiner Finanzkompetenz dafür zu sorgen, dass bestehenden Mängel Abhilfe verschafft wird, indem
 - a. in allen Garderoben mindestens zwei weitere Duschköpfe angebracht werden?
 - b. auf dem Spielplatz im Westen mindestens zwei weitere Flutlichtmasten erstellt werden, so dass am Abend trainiert und gespielt werden kann?
 - c. weitere Toiletten errichtet werden können, die auch ohne Betreten der Vereinswirtschaft erreicht werden können?
 - d. evtl. in Kombination mit einem zusätzlichen Toiletten-Anbau auch zusätzlicher Lagerraum für die Küche der Vereinswirtschaft geschaffen werden könnte?
 - e. beim Spielfeld West am Spielfeldrand / am Fusse des Garderobengebäudes weitere Spülbecken für Fussballschuhe errichtet werden (evtl. anstelle der bisherigen Spülbecken im überdachten Bereich neben den Garderoben)?
 - f. beim Spielplatz im Osten Sitzgelegenheiten für ältere oder betagte Personen geschafft werden?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die vielen Risse in den Holzwänden der Garderoben / der Vereinswirtschaft?

Mahir Kabakci

Interpellation Nr. 49 (April 2021)

21.5272.01

betreffend Perspektiven und Planungssicherheit für die vom Corona-Lockdown betroffenen Betriebe

Seit nunmehr über einem Jahr sind das öffentliche Leben und die Wirtschaft sowie unsere Grund- und Freiheitsrechte wegen der Coronapandemie – mit zwischenzeitlichen Lockerungen und erneuten Verschärfungen – teilweise drastisch eingeschränkt oder gar aufgehoben. Dass einem neuartigen Virus im Frühjahr 2020 zunächst mit Vorsicht und einschneidenden Massnahmen begegnet wurde, leuchtet jedem ein. Jedoch darf erwartet werden, dass die getroffenen Massnahmen laufend auf ihre Wirksamkeit und Verhältnismässigkeit überprüft und neuen Erkenntnissen angepasst werden. Festzustellen ist jedoch, dass gerade der Abschied von den Massnahmen und die Rückversetzung von Gesellschaft und Wirtschaft in einen tragbaren «Normalzustand» einigermassen schwer fällt.

Mit Anpassung der «Covid-19-Verordnung besondere Lage» vom 22. Dezember 2020 wurde durch den Bundesrat Betrieb von Restaurations-, Bar- und Clubbetrieben sowie von Diskotheken und Tanzlokalen verboten. Restaurationsbetriebe wurden im Kanton bereits einen Monat früher – am 24. November 2020 – für das Publikum geschlossen. Die von den behördlichen Schliessungen betroffenen Betriebe haben seither – nunmehr seit Monaten – weder Planungssicherheit noch eine Zukunftsperspektive. Dadurch ist aktuell allein in unserem Kanton eine grosse Zahl von Betrieben und Arbeitsplätzen existenziell gefährdet, was die physische und psychische Gesundheit vieler zusätzlicher Menschen beeinträchtigt.

Die Welt ist seit dem ersten Auftreten des Virus nicht stillgestanden, die Datenlage hat sich deutlich verbessert und die Erkenntnisse über den Erreger und dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben zugenommen. Gemäss der neuesten Studie¹ von Prof. John P. A. Ioannidis (Stanford University, ein renommierter Epidemiologe und schon vor der Pandemie einer der 10 meistzitierten Wissenschaftler der Welt) von Ende März beläuft sich die IFR (infection fatality rate = Infektionssterblichkeit) von Covid-19 im weltweiten Durchschnitt auf 0.15% (für unter 70-Jährige ist sie nochmals erheblich tiefer). Bei rund 80% der Bevölkerung verläuft die Infektion ohne jegliche Symptome. Der Altersmedian der an oder mit Covid-19 Verstorbenen (auch bei der Ermittlung der eigentlich Todesursache ist die medizinische Wissenschaft aktuell nicht konsequent) beträgt in der Schweiz rund 86 Jahre. Statt vulnerable Personen zu schützen, werden aber ganze Wirtschaftszweige und Freizeitangebote stillgelegt.

Dabei hat das Team von Prof. Ioannidis unlängst auch die Wirksamkeit von Lockdowns untersucht und ist – wie auch Spezialisten der WHO und andere Experten – in einer weiteren überprüften Studie² zum Schluss gekommen, dass Lockdowns (v. a. Ausgangssperren und Betriebsschliessungen) kein taugliches Mittel zur Bekämpfung der Pandemie seien und auch bei der älteren Bevölkerung mehr Schaden anrichten als Nutzen stiften würden. Prof. Ioannidis hat diese Ansicht unlängst in einem Interview mit der «Welt am Sonntag» bestätigt.³ 17 amerikanische Bundesstaaten verzichteten aufgrund solcher Erkenntnisse mittlerweile auf Lockdowns und Maskenpflicht, ohne dass dies höhere Fallzahlen oder schwerere Verläufe zur Folge hätte. Auch die Erfahrungen von Schweden, Japan und einzelnen anderen Staaten ohne erheblich einschränkende Massnahmen legen denselben Schluss nahe.

Nicht nur aufgrund solcher Tatsachen hat sich die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) laut Medien am 19. März 2021 über die damaligen als zu zögerlich empfundenen Öffnungsschritte des Bundesrates enttäuscht gezeigt, nachdem sich die Kantone vorab klar für eine von Schutzmassnahmen begleitete Rückkehr Richtung Normalzustand und sogar einstimmig für eine sofortige Öffnung wenigstens der Restaurantterrassen ausgesprochen hatten. Etwas später liess sich der baselstädtische Gesundheitsdirektor zudem dahingehend zitieren, dass Veranstaltungen ab April wieder möglich sein sollten und dass auch höhere Fallzahlen nicht so stark bewertet werden sollten wie bisher (wenn ja mehr getestet wird).

Schliesslich war einer Medienmitteilung des JSD unlängst zu entnehmen, dass im Kanton Basel-Stadt die Prostitution ab dem 1. April 2021 «unter Auflagen» wieder erlaubt werde (mutmasslich mit Abstand und Maskenpflicht?), während Restaurationsbetriebe und Wellnessseinrichtungen weiterhin geschlossen bleiben. Begründet wurde dies damit, dass die Situation für dieses Gewerbe «prekär» sei.

Im Lichte dieser Ausgangslage erlaube ich mir, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zu unterbreiten:

1. Als wie schwerwiegend erachtet der Regierungsrat die wirtschaftliche Lage für die seit Monaten von einer Schliessung betroffenen Betriebe, insbesondere der Gastrounternehmen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, beim Bundesrat auf Planungssicherheit für die geschlossenen Betriebe und eine zeitnahe Öffnung hinzuwirken? Nimmt er diese Möglichkeiten wahr? Falls ja, auf welche Weise und wie mit wie viel Nachdruck?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Kanton oder der Bund für Massnahmen, die private Unternehmer wirtschaftlich in Schieflage bringen oder gar in den Konkurs treiben, im Sinne einer Staatshaftung voll entschädigungspflichtig ist? Falls nein, weshalb nicht?
4. Weshalb sind die sog. Coronahilfen des Kantons (Geldzahlungen bei Härtefällen) so tief angesetzt, dass sie – nebst den Kurzarbeitsentschädigungen – nur einen Bruchteil des Schadens decken, der den Unternehmern und Selbständigen durch das Betriebsverbot entsteht, und in vielen Fällen die Insolvenz dennoch nicht abwenden kann, insbesondere bei Restaurants?

¹ <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/eci.13554>

² <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/eci.13484>

³ <https://www.welt.de/gesundheit/plus228783145/John-Ioannidis-Wissenschaft-ist-zu-einer-Waffe-geworden.html>

5. Wie viele Betriebe haben seit Beginn der Massnahmen Kurzarbeitsentschädigungen beantragt und gesamthaft in welcher Höhe? Wie viele Arbeitnehmende sind von Kurzarbeit betroffen?
6. Wie viele Geschäftsbetriebe sind seit April 2020 bis heute pro Quartal Konkurs gegangen oder durch die Betreiberschaft eingestellt worden (jeweils im Vergleich zu den Zahlen von 2019)? Wie sehen diese Zahlen spezifisch bei Gastrobetrieben aus? Ist bei den Betriebsschliessungen und Konkursen ab April 2020 ein Zusammenhang mit dem behördlichen Betriebsverbot ersichtlich resp. kann ein solcher Zusammenhang ausgeschlossen werden?
7. Welche Überlegungen haben den Regierungsrat beim Entscheid geleitet, die Prostitution ab 1. April wieder zu erlauben? Erachtet er bspw. die Situation des Gastgewerbes oder anderer von Schliessungen betroffenen Branchen als weniger prekär? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass solche Entscheide von der Allgemeinheit nur schwer verstanden und teilweise als willkürlich und wenig konsistent empfunden werden und der allgemeinen Akzeptanz der Massnahmen in der breiten Bevölkerung nicht dienlich sind?
8. Wird der Regierungsrat bei der Festlegung der Pandemiebekämpfungsstrategie von Expertinnen und Experten beraten? Falls ja, aus wie vielen Personen welcher Fachgebiete ist das Beratungsteam zusammengesetzt? Erachtet es der Regierungsrat als wichtig, keinen einseitig epidemiologischen Fokus zu haben, sondern sich bei der Pandemiebekämpfung multidisziplinär und auch von Wirtschaftsfachleuten beraten zu lassen? Falls nein, weshalb nicht?
9. Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass die gesamtgesellschaftlichen Folge- und Gesundheitsschäden aufgrund der restriktiven Pandemiemassnahmen unter dem Strich grösser und schwerwiegender sind als die direkten gesundheitlichen Folgen von Covid-19?

Daniel Albietz

Interpellation Nr. 50 (Mai 2021)

21.5306.01

betreffend Gratis Kultur- und Freizeitangebote für die Generation Corona

Infolge der Pandemie musste insbesondere die junge Generation auf vieles verzichten. Freunde treffen war nur noch in limitierten Mass oder über das Handy Display möglich, Schulen und somit der regelmässige Kontakt wurden zeitweise geschlossen, die freie Bewegung in Klassenräumen ist limitiert und überhaupt ist nichts mehr, wie es war.

Während wegen der Pandemie in Not geratene Betriebe finanzielle Unterstützung erfahren und sie Kurzarbeitsentschädigung geltend machen können, und unterdessen auch Selbständige und nun auch Kulturschaffende Hilfe bekommen – was auch absolut richtig und wichtig ist – geraten die Jungen erst durch Forderungen nach psychologischer Hilfe, Suizide oder Krawalle in die Schlagzeilen. Diese Generation wird am längsten mit den Folgen der Pandemie konfrontiert sein, und wohl auch öfters als vielen lieb ist, damit zu kämpfen haben.

Kürzlich hat die Basler Kantonalbank anstelle eines Aperitifs für Aktionäre Gutscheine für die Gastronomie, die in Basel-Stadt eingelöst werden können, verteilt. Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2020 ihre Berufslehre oder eine Fachmittelschule abgeschlossen haben oder ihren Maturitätsausweis oder Ähnliches erhalten haben, mussten auf einen grossen Teil, der mit einem Abschluss einhergehenden Festivitäten verzichten.

Während wir nicht wissen, wie lange uns Corona noch akut beschäftigt, soll es für unsere junge Generation möglichst schnell wieder zurück in die alte Normalität gehen. Wohlwissend, dass es sich bei derartigen Freizeits-, Kultur- und Gastronomieangeboten lediglich um symbolische Massnahmen, die keineswegs die durch Corona stark eingeschränkte Jugendzeit kompensieren, handelt, bittet die Interpellantin den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Regierungsrat es für möglich, einen zeitlich beschränkten und stark vergünstigten Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten, von kantonsgetragenen und privaten Anbietern zu erarbeiten? Dies ähnlich wie dies ColourKey anbietet und es die KulturLegi der Caritas beinhaltet.
2. Inwieweit der Regierungsrat es für angebracht hält, durch finanzielles Entgegenkommen der «Coronajugend» möglichst schnell wieder Freiheit in Form eines breit zugänglichen Freizeitangebots zugänglich zu machen?
3. Wie steht der Regierungsrat einem ähnlichen Angebot, wie durch die BKB an deren Aktionäre verteilt, für Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2020 oder im Jahr 2021 ein wichtiges Bildungskapitel abgeschlossen haben/abschliessen? Könnte diesen Personen ein symbolischer Gastronomiegutschein, einzulösen in Basel-Stadt, als Symbol abgegeben werden?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 51 (Mai 2021)

21.5310.01

betreffend Logistik und Siedlungsentwicklung auf dem Areal Wolf

Das Areal Wolf ist ein bedeutender und neben dem Hafenareal der letzte verbleibende grosse Logistikstandort der Stadt Basel. Im Zuge der geplanten Transformation soll das Areal durch eine grossflächige Entwicklung der Wohn- und Gewerbenutzung zugänglich gemacht werden. Bis zum 18. Februar konnte die Nutzungsplanung des Areals

Wolf im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe kommentiert werden. Dabei äusserten sich zahlreiche Akteure skeptisch zu den vorgeschlagenen Entwicklungsperspektiven. So beispielsweise auch die Handelskammer beider Basel und der Logistikcluster Region Basel, die sich in einer gemeinsamen Stellungnahme (<https://www.hkbb.ch/de/standortpolitik/publikationen/stellungnahmen/2021-02-18-Areal-Wolf-Oeffentliche-Planaufgabe.php>) äusserten. Ausgehend von diesen kritischen Hinweisen bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zur langfristigen Entwicklung der Logistikinfrastrukturen und zur Siedlungsentwicklung im Perimeter des Areals Wolf zu beantworten:

1. Inwiefern können die Zweifel an der Umsetzbarkeit der neu eingeführten Lärmempfindlichkeitsstufe III beseitigt und Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Nutzungen ausgeschlossen werden? Dies gilt insbesondere mit Hinblick auf sich ändernde Rahmenbedingungen (z.B. intensivierter Nutzung des nordöstlich gelegenen Logistikareals etc.).
2. Inwiefern ist die nordwestlich des Areals gelegene Schieneninfrastruktur für den Güterverkehr von Bedeutung? Ist gemäss den aktuellen Planungen mit Nutzungseinschränkungen für den Güterverkehr auf dieser Nord-Achse zu rechnen? Gemäss angesprochener Stellungnahme kann der Mindestabstand von 45 Metern zwischen diesem Schienenabschnitt und der Gebäudefassade nicht eingehalten werden.
3. Was versteht der Kanton unter einem leistungsfähigen City-Logistik-Hub? Gemäss der Stellungnahme können Cargo-Velos die City-Logistik nicht alleine gewährleisten.
4. Wo soll der angedachte City-Logistik-Hub konkret platziert werden und wie können die unterschiedlichen Logistikverkehrsmittel diesen erreichen?
5. Wie wird sichergestellt, dass die leistungsfähige Anbindung des Logistikareals an die Autobahn über die St. Jakobs-Strasse bestehen bleibt?
6. Wie reagiert der Kanton auf die Kritik am geplanten Mobilitätshub?
 - a) Ist er bereit, bei einem Wegfall der S-Bahnhaltestelle Wolf das gesamte Mobilitätskonzept neu aufzugleisen und auf die eingebrachten Ideen einzugehen?
 - b) In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Beat Schaller (20.5157) versprach der Regierungsrat, bei Arealentwicklungen konsequent die Möglichkeit von Quartierparkings zu prüfen. Warum wurde bei den Entwicklungsplänen zum Areal Wolf auf ein Quartierparking verzichtet und wie ist die entsprechende Prüfung ausgefallen?
7. Gemäss der Planaufgabe soll das Areal Wolf dem 2000-Watt-Ziel gerecht werden. Dieses Ziel gilt auch für den Gewerbehof. Wurden mögliche Konsequenzen dieses Ziels und daraus folgende Nutzungseinschränkungen für Unternehmen geprüft?
 - a) Falls ja, mit welchen Einschränkungen ist zu rechnen?
 - b) Falls nein, warum nicht?
 - c) Wäre eine Ausnahme des Gewerbehofs vom 2000-Watt-Ziel möglich? Wenn Nein, warum nicht?
8. Die geplante Transformation des Areals Wolf beeinflusst die zukünftigen Bauarbeiten und gegebenenfalls auch die Linienführung der Weiterführung der Autobahn ab dem Anschluss Basel City. Wie beurteilt die Regierung daraus folgende Projektmehrkosten beim Autobahnausbau? Ist die Regierung bereit, diese Mehrkosten zu verantworten?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 52 (Mai 2021)

betreffend schönes Leben als Grossrat und was ist anders (als Grossrat) im Vergleich zum Normalbürger?

21.5311.01

Ich stelle fest, seit ich Grossrat wieder bin, sind die Leute mit mir viel netter. Ich bin erneut Star der Basler Fasnacht 2021. Ich bin der einzige Grossrat, von dem man spricht. Sonst spricht die Fasnacht nur über abgewählte Regierungsräte wie Baschi Dürr oder Frau Ackermann. Man hat von mir Respekt. Obwohl ich doch nun auch schon älter bin, werde ich täglich in der Stadt angesprochen als jüngster und schönster Grossrat. Das kommt von meinem bekannten Film als Grossrat, der die Basler Zeitung mit mir machte, im Juni 2013.

Weiter stelle ich fest, dass wir Grossräte anders behandelt werden als „normale“ Bürger. In diesem Zusammenhang steht auch diese Interpellation.

Man bekommt gewisse Publikationen gratis, wie den Staatskalender.

Bei den Behörden wird man besonders vermerkt, dass man ein Grossrat ist. Das steht dort sogar im Computer.

1. Ich wurde am 25. Oktober 2020 in den Grossen Rat gewählt. Ich habe umgehend bei Marco Greiner einen Staatskalender angefordert. Dieser ist noch nicht eingetroffen. Wäre es nicht sinnvoll, dass ein jeder neu gewählte Grossrat (die bisherigen Grossräte haben es ja schon), umgehend nach seiner Wahl einen neuen Staatskalender bekommt?
2. Wann bekomme ich bitte meinen Staatskalender?
3. Im Staatskalender bin ich bei den Parteien publiziert. Aber immer nur wenn ich gewählt bin. Als ich von 2017 bis 2020 kein Grossrat war, wurde der Eintrag über mich bei den Parteien rausgenommen. Kann nun bitte derselbe Eintrag, wie er im Staatskalender stand, von 2013 bis 2016, bitte erneut in den Staatskalender

eingetragen werden?

4. Warum erhält ein jeder Grossrat beim Einwohnermeldeamt Basel ein „Sternchen“ oder wie man das nennt. Einen Sonder-Eintrag. Ist das daher, dass man schnell sehen kann, wenn sich ein Grossrat in Basel abmeldet, dass er dann nicht mehr Grossrat ist? Und seit wann genau wird das so behandelt?
5. Wo überall werden Einträge, Informationen oder Notizen gemacht, wenn jemand Grossrat ist, im Vergleich zum Normal-Bürger (siehe Basler Einwohnermeldeamt)?
6. Ganz allgemein gefragt, was bedeutet ein Grossrat dem Regierungsrat?
7. Fühlt sich der Regierungsrat genervt, wenn ein Grossrat, hier Eric Weber, immer so viele Fragen stellt?
8. Wenn die Frage mit Ja beantwortet ist, ist diese Frage um so wichtiger: Als Fraktionsloser Grossrat kann man in keinen Kommissionen Einsitz nehmen. Was kann ein fraktionsloser Grossrat aber für den Kanton konkret tun, für die Regierung, anstatt jeden Tag nur viele Anfragen zu stellen? Das möchte ich bitte von der Regierung wissen. Denn ich weiss es echt nicht. Ich habe keinen festen Tagesablauf als Grossrat und ich weiss nur, es ist mein Recht Fragen zu stellen. Fragen zu stellen bringt eine Tagesstruktur in meinen Ablauf hinein.

Eric Weber

Interpellation Nr. 54 (Mai 2021)

21.5316.01

betreffend Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein

In der Grenzregion am Oberrhein hat die Schliessung der Grenzen im Rahmen der Corona-Pandemie das tägliche Leben der Menschen erheblich beeinträchtigt und ein starkes Gefühl der Ohnmacht hervorgerufen. Nach Jahrzehnten ununterbrochener Bewegungsfreiheit in der Dreiländerregion war die plötzliche Grenzschiessung ein Schock. Konsequenz der mangelhaften Absprachen unter den Staaten war zunächst eine von Intransparenz und offenen Fragen geprägte Situation.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Normalfall gut funktioniert, dass sie aber nicht krisentauglich ist. Es gibt keine abgestimmten Pandemie- und Katastrophenpläne und der Ernstfall wurde nicht ausreichend geübt. Zudem fehlen die rechtlichen Grundlagen für regionale Entscheidungskompetenzen, die der Grenzsituation am Oberrhein gerecht werden. Auch fehlt ein koordinierter mehrsprachiger Informationskanal im Krisenfall. Es braucht daher geeinte Anstrengungen für eine schonungslose Analyse, um den grenzüberschreitenden Handlungsbedarf auszuweisen und geeignete Massnahmen festzulegen und umzusetzen.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welches sind die Erfahrungen und Erkenntnisse zur Corona-Pandemie im regionalen grenzüberschreitenden Kontext und welche Schlussfolgerungen sind zu ziehen?
- Scheint es nicht zweckmässig, mit einer externen Evaluation der grenzüberschreitenden Corona-Kooperation fundierte Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten?
- Braucht es nicht auf nationaler Ebene rechtliche Grundlagen, damit die Anliegen des Kantons mit seiner Grenzlage in Krisensituationen stärkere Berücksichtigung finden?
- Können die bestehenden grenzüberschreitenden Gremien am Oberrhein wie zum Beispiel die Oberrheinkonferenz oder der Eurodistrict in ihrer Funktionsweise gestärkt werden, um für Krisensituationen besser gewappnet zu sein? Und ist dabei eine Übertragung von Kompetenzen an diese Gremien in spezifischen Bereichen des Krisenmanagements sinnvoll und ein Gebot der Stunde?
- Wie wird die Möglichkeit der Einführung eines trinationalen Krisenstabs gesehen?

(Der Vorstoss wird ebenfalls im Grossen Rat Aargau und im Landrat Baselland eingereicht).

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 55 (Mai 2021)

21.5333.01

betreffend Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids zur Causa Fehlmann durch das PD

Den Medien war in den vergangenen Tagen zu entnehmen, dass die Freistellung des sehr erfolgreichen Direktors des Historischen Museums Basel, Marc Fehlmann, nichtig und willkürlich ist und damit das Appellationsgericht Basel-Stadt dem Entscheid der Personalrekurskommission vom 12. November 2020 vollumfänglich gefolgt ist, auch wenn diese für die Beurteilung anscheinend nicht zuständig war.

Das Urteil des Appellationsgerichts hat zudem keine aufschiebende Wirkung. Der Direktor des HMB muss seine Arbeit sofort wiederaufnehmen. Trotzdem hat der Regierungspräsident und Vorsteher des PD, Beat Jans, am 22. April 2021 gegenüber der Basler Zeitung kommuniziert, dass Marc Fehlmann freigestellt bleibe. Dass diese Darstellung und Vorgehensweise, welche Beat Jans gegenüber der Baz bekräftigte, nicht korrekt ist, lässt sich durch den Urteilstext an zahlreichen Stellen belegen. Vielmehr wiegt aber, dass Beat Jans entschieden hat, ohne gemäss Art 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes eine Beschwerde innerhalb von 30 Tagen an das Bundesgericht

einzureichen, um dem im Entscheid des Appellationsgerichts obsiegenden Direktor des HMB die Arbeitsaufnahme zu verweigern. Damit wird faktisch ein rechtsgültiges Urteil ignoriert.

Weil bereits in der Vergangenheit das Präsidiatdepartement die Öffentlichkeit in der Causa Fehlmann in die Irre geführt hat (vgl. GPK-Sonderbericht vom 19.8.2020, S. 13), ist diese erneute Fehlinformation stossend. Sie ist es umso mehr, weil sich ein Regierungspräsident das Recht nimmt, ein rechtsgültiges Urteil zu missachten und, wie es in den Medien heisst in unserem Schweizer Rechtsstaat «Unrecht zu Recht» zu machen.

Zu ergänzen ist, dass die vom Regierungspräsidenten in den Medien zitierte Vereinbarung vom Januar 2020 zwischen dem Direktor und Alt-Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann nach Einschätzung der GPK vermutlich nicht rechtsgültig ist, weil sie unter irreführenden Absichten der damaligen Regierungspräsidentin zu Stande kam (vgl. GPK-Bericht, S. 13). Die materielle Beurteilung dieser Vereinbarung war auch nicht Gegenstand des Verfahrens vor dem Appellationsgericht und kann deshalb nicht als Argument angeführt werden.

Ferner ist in der breiten Öffentlichkeit allseits bekannt, dass sich seit Marc Fehlmanns Freistellung vom August 2020 die Stimmung im Historischen Museum Basel unter dem Interimsdirektor massiv verschlechtert hat.

Ausserdem muss berücksichtigt werden, dass ganz generell Marc Fehlmann zumindest bei den privaten Geldgebern und der breiten Basis im Museum beliebt ist. Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde der Regierungsrat vom Regierungspräsidenten bereits vor seinem Statement gegenüber der Öffentlichkeit (22. April 2021 in der Baz) informiert?
2. Auf Basis welches Grundsatzes erlaubt sich der Regierungspräsident ein rechtsgültiges Urteil eines Gerichts zu ignorieren?
3. Ist der Regierungsrat mit diesem Verhalten des Regierungspräsidenten der Judikative gegenüber einverstanden?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, dass er in der Causa Fehlmann nicht abermals rechtsbrüchig wird und eine weitere juristische Auseinandersetzung mit dem Direktor des HMB riskiert, die er, wie die Dinge sich zeigen, wieder verlieren könnte?
5. Fand ein direktes Gespräch zwischen dem Regierungspräsidenten und Marc Fehlmann statt oder wird seitens PD nur über das Anwaltsbüro mit ihm kommuniziert?
6. Wie hoch sind inzwischen die Anwaltskosten für dieses juristische Fiasko, welches das Präsidiatdepartement in den letzten Monaten in der Causa Fehlmann mit der Anwaltskanzlei Neovius produziert hat?
7. Wann wird Marc Fehlmann seine Arbeit wiederaufnehmen?
8. Was gedenkt das Präsidiatdepartement zu tun, um den weiteren Imageverlust des Historischen Museums Basel und der Museumsstadt Basel ganz allgemein zu verhindern?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 61 (Mai 2021)
betreffend Entwicklungen Hafenareal

21.5399.01

Das Hafenareal ist ein beliebter Ort um einen Sonntagsspaziergang zu machen oder ein angenehmes Feierabendbier zu trinken. Am Tag ist es ein ruhiger idyllischer Ort, an dem sich viele verschiedene Bevölkerungsgruppen aufhalten. Am Wochenende, am Abend und in der Nacht ist es ein wichtiger Begegnungsort für junge Erwachsene und Jugendliche. Viele junge Menschen verbringen gerne ihren Abend bis spät in die Nacht dort, weil es einer der wenigen Plätze für die Jugendlichen ist. In letzter Zeit hört man immer wieder von unschönen Szenen. Zum einen gibt es ein massives Abfallproblem, welches am nächsten Morgen sichtbar ist. Zum anderen kommt es des Öfteren zu gewaltvollen Auseinandersetzungen auf dem Areal. Die jüngsten Ereignisse vom Sonntag 09.05 geben zu denken. Die letzten Monate erwecken den Eindruck, dass sich die Situation bezüglich der Gewalt unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuspitzt. Dies ist wohl auf die Coronakrise und das damit verbunden fehlende Kulturprogramm vor Ort zurückzuführen. Es ist ein exemplarisches Zeichen dafür, dass kulturelle Bespielung von Orten durch Bars, Clubs und Veranstaltungen unglaublich wichtig ist. Auch die Skater Szene und der Wagenplatz sind Vertreter, welche vor Ort eine wichtige Rolle einnehmen. Die Kultur übernimmt dabei eine soziale Kontrolle und es liegt nicht nur an der Polizei und dem Securitas Personal, für Ordnung zu sorgen, da die Begegnung in einem kulturellen Rahmen stattfindet.

Natürlich braucht es dringend Maßnahmen, welche die negative Entwicklung stoppen und es allen Menschen wieder möglich macht, mit einem guten und sicheren Gefühl auf dem Hafenareal seine Zeit zu verbringen. Dabei spielt die Kulturbranche vor Ort eine wichtige Rolle. Im Hinblick auf den Sommer wird es dort wohl vermehrt zu Menschenansammlungen kommen und es ist darum umso wichtiger, dass die Verantwortlichen vor Ort unterstützt werden. Und endlich eine gemeinsame Lösung für das Areal gefunden wird. Es wäre wenig zielführend, wenn das Problem nur durch Polizeiliche Massnahmen gelöst würde. Da es sich sonst an einem anderen Ort wieder zeigen würde.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bittet der Interpellant, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass via die TaskForce Nachtkultur schon länger auf die Entwicklung und die Gefahr einer Eskalation aufmerksam gemacht wurde? Mit welchen Massnahmen wurde darauf reagiert?

2. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung von Expert:innen, dass die jüngste Eskalation auch durch den Corona-bedingten Ausfall der Angebote im Bereich Nachtkultur zu begründen sind? Anerkennt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang die wichtige soziale Funktion von Clubs, Bars und Veranstaltungen der Nachtkultur?
3. Welche Maßnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, um der Problematik zu begegnen? Wie gedenkt er, die am Hafen engagierten Betrieben der Nachtkultur zu unterstützen?
4. Steht der Regierungsrat im Austausch mit den am Hafen engagierten Betrieben, um eine Lösung für die Problematik zu finden? Wie werden sie konkret unterstützt?
5. Wie kann aus Sicht des Regierungsrats die vertragliche Situation verbessert werden, um die Verantwortung der Betreiber klar zu definieren?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Kanton um den Jugendlichen ein Angebot zu schaffen, unter den geltenden Corona Massnahmen des Bundes?
7. Sind dort Mitarbeiter:innen der Jugend- und Präventionspolizei vor Ort um präventive Arbeit in Bezug auf Gewalt und Drogenkonsum zu leisten?

Laurin Hoppler

Interpellation Nr. 62 (Mai 2021)

betreffend Variante U-Tram zur Entlastung der Innenstadt

21.5400.01

Die beiden Basel wollen das Tramnetz gemeinsam ausbauen – mit dem unterstützenswerten Ziel, die Innenstadt endlich zu entlasten und neue Gebiete zu erschliessen. Unter anderem soll am Petersgraben eine neue Tramverbindung gebaut werden, damit künftig die Linie 16 nicht mehr durch das Nadelöhr Barfüsserplatz, Schifflande geführt werden muss und neu eine Linie E11 vom Birseck via Gundeli über den Barfüsserplatz eine direkte Verbindung zur Universität und an die Spitäler schafft. Die Linie 17 soll nicht mehr über den Marktplatz, sondern über die Wettsteinbrücke geführt werden. Gleichzeitig sollen aber die Tramlinie 15 neu in beiden Richtungen über den Barfüsserplatz geführt werden.

Es ist zweifelhaft, ob die präsentierten Massnahmen die Basler Innenstadt wirklich entlasten können. In der Summe fallen lediglich zwei Linien weg, bei einem erwartbaren Anstieg der Tramfrequenzen anderer Linien. Eine effektive Entlastung für die Innenstadt (Stichwort: „Aufhebung der Tramwand“) und die dringend notwendige Entflechtung des Tramlinienetzes im Perimeter Barfüsserplatz bis Schifflande werden daher leider kaum erreicht. Beim Barfüsserplatz würde sich die Situation sogar noch akzentuieren. Es bedarf daher eines grösseren Wurfes: Die Tramgleise zwischen dem Perimeter Barfüsserplatz bis Schifflande sollen nach Möglichkeit unter den Boden verlegt werden.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Varianten wurden im Zusammenhang mit der «Tramnetzentwicklung 2030» geprüft, damit die Innenstadt durch den Tramverkehr entlastet werden kann?
2. Gab es in diesem Zusammenhang Debatten und/oder Variantenprüfungen über eine allfällige unterirdische Linienführung zwischen dem Barfüsserplatz und der Schifflande?
 - a) Falls Ja: Wie war das Ergebnis?
 - b) Falls Nein: Weshalb wurde dies nicht geprüft?
3. Die Kosten für eine unterirdische Linienführung der Strassenbahn sind um ein Mehrfaches höher zu veranschlagen als eine normale Strassenbahn. Besteht eine Kosten-Nutzen-Analyse bezüglich der vorgenannten unterirdischen Linienführung (auch unter Berücksichtigung wegfallender Mehrkosten an anderen Stellen)?
 - a) Falls Ja: Wie war das Ergebnis?
 - b) Falls Nein: Kann ein solches noch in Auftrag gegeben werden?
4. Wäre eine unterirdische Linienführung eine Option, nachdem die «Tramnetzentwicklung 2030», wie derzeit geplant, umgesetzt wurde?
5. Wäre es im Zusammenhang mit dem möglichen Bau des „Herzstücks“ denkbar, gleichzeitig die Tramlinie zwischen Barfüsserplatz und Schifflande (oder noch weiter) ebenfalls unter den Boden zu verlegen?

Michael Hug

Interpellation Nr. 63 (Mai 2021)

betreffend Sinn und Zweck des Artikels 8.1^{bis} Gesundheitsgesetz (GesG)

21.5401.01

In Basel-Stadt wird vor dem Eintritt in ein Alterspflegeheim von sämtlichen betagten Bewohnerinnen und Bewohnern ein Nachweis der Pflegebedürftigkeit verlangt. Diese wird aktuell durch die Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements festgestellt. Das System einer solchen amtlichen «Bewilligung» als Voraussetzung für den Eintritt in eine Langzeitpflegeinstitution ist in der Schweiz einzigartig und widerspricht der freien Wahl des Leistungserbringers gemäss Art. 41 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Normalerweise

erfolgt eine Beurteilung der Pflegebedürftigkeit durch eine hausärztliche Verordnung resp. eine heiminterne RAI/RUG-Prüfung.

Auf Grund der Situation mit der Corona-Pandemie, aber auch den aktuellen Entwicklungen bezüglich eines selbstbestimmten Alters, ist nicht zwingend davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen der stationären Alterspflege in mittelbarer Zeit (3-5 Jahre) gemäss den Amtsprognosen entwickeln. Insofern sollte Spielraum für Systemanpassungen und neue innovative Dienstleistungsangebote möglich werden.

Der Art. 8.1^{bis} des Gesundheitsgesetzes wurde im Zuge einer anderen, vom Bundesrecht vorgeschriebenen Neuerung, per Januar 2018 eingeführt. Es erfolgte keine Vernehmlassung bei den betroffenen Pflegeheimen und auch im Parlament wurde die neue Gesetzesbestimmung nicht diskutiert.

Sie greift einerseits in die Autonomie der Betagten und andererseits in die Wirtschaftsfreiheit der Institutionen ein. Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Sinn und Zweck hat der Art. 8.1^{bis} GesG aus Sicht des Regierungsrats?
2. Weshalb besteht diese Praxis im Kanton Basel-Stadt? Was sind die Gründe für das im Gegensatz zu anderen Kantonen einzigartige Vorgehen?
3. Ist der Regierungsrat damit einverstanden, dass für das notwendige Controlling über die Angebotssteuerung und Bedarfsermittlung der Alterspflegeheime der Art. 8.1^{bis} GesG nicht zwingend notwendig wäre?
4. Wie garantiert der Regierungsrat das Recht eines selbstbestimmten Alters und die Freiheit der Betagten bei der Wahl des Alterspflegeheims?
5. Wie unterstützt der Regierungsrat die notwendige Wirtschaftsfreiheit der Alterspflegeheime, um innovative Anpassungen bei veränderter Bedarfslage zu ermöglichen?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den Alterspflegeheimen und der Regierung auf den Art. 8.1^{bis} verzichtet werden kann? Und falls Ja – ab wann würde die Regierung eine solche Streichung umsetzen?

Georg Mattmüller

Interpellation Nr. 64 (Mai 2021)

21.5402.01

betreffend Sicherheit der jüdischen Bevölkerung in Basel

Am letzten Wochenende kam es zu einer dem Anschein nach unbewilligten Pro-Palästina-Demonstration auf dem Barfüsserplatz und in der Basler Innenstadt. Aus Sicherheitsbedenken warnte die Israelitische Gemeinde Basel (IGB) ihre Mitglieder vor einem Besuch der Innenstadt. Diese solle grossräumig gemieden werden.

Als während der Demonstration eine Person mit Israel-Flagge auftauchte, kam es laut einem Bericht der Basler Zeitung zu einem Eklat, wobei «innert Sekunden» Bewegung in die Gruppe kam, und die Person vor Mitgliedern der Menge flüchten und schliesslich von der Polizei eskortiert werden musste.

Zudem kam es in der Grossen Synagoge der Israelitischen Gemeinde Basel am Samstag zu einem Sicherheitsalarm aufgrund zweier verdächtiger Gestalten, wobei 40 Menschen die Synagoge vorübergehend nicht verlassen durften.

Diese Vorkommnisse weisen auf eine sich präkarisierende Situation der jüdischen Bevölkerung in Basel im Kontext aktueller Geschehnisse im Nahen Osten hin.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gestaltet sich die Garantie der Sicherheit der jüdischen Bevölkerung von Basel im Vergleich zu anderen religiösen Minderheiten?
2. Wie hat sich die Situation bezüglich der Sicherheit der Jüdinnen und Juden in Basel zu Zeiten des eskalierenden Nahost-Konflikts verändert?
3. Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um die Sicherheit der Jüdinnen und Juden in Basel langfristig zu garantieren, so dass Jüdinnen und Juden auch weiterhin ein sicheres und würdiges Dasein in Basel führen können?
4. Wie unterscheidet der Regierungsrat zwischen politischer Meinungsäusserung und legitimer Staatskritik und reinem Antisemitismus?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Demonstrationen für Palästina respektive gegen Israel nicht zu Plattformen für antisemitische und/oder hetzerische Parolen verkommen?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Tatsache, dass Jüdinnen und Juden sich aufgrund von Sicherheitsbedenken am helllichten Tag in Basel nicht mehr frei bewegen können?
7. Wie verhindert der Regierungsrat Situationen wie in Deutschland, wo Pro-Palästina-Demonstrationen mit antisemitischen Parolen und Angriffen auf Synagogen eskalierten?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 65 (Mai 2021)

21.5403.01

betreffend tatsächliche Zahlungen der IWB für klimafeindliche Aktivitäten der Gasverbände

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort vom 3. November 2020 auf meine Interpellation betreffend „indirekter Finanzierung von Kampagnen gegen kantonale Klimaziele“ angegeben, der VSG-Beitrag der IWB liege in der Höhe, wie sie im zitierten Zeitungsartikel aus der Republik genannt wird. Der Wortlaut im betreffenden Zeitungsartikel («Republik» vom 7.10.2020, <https://www.republik.ch/2020/10/07/das-greenwashing-der-schweizer-gasbranche>) heisst: «Rechnet man diese Zahl [VSG-Mitgliedsbeitrag von Group E Fribourg] gemäss dem Gasabsatz hoch, kommt man für die Versorger aus Basel und Zürich auf gegen eine halbe Million Franken.»

Inzwischen ist mir zu Ohren gekommen, dass die tatsächlichen jährlichen Zahlungen von IWB an den VSG und allenfalls weitere regionale Verbände der Gasbranche (wie VGOZT, GWMB, Gaziers Romands) deutlich höher liegen.

Neben der – prinzipiell zu begrüßenden – Förderung von erneuerbarem Gas finanziert der VSG aus den Mitgliedsbeiträgen von IWB und Co. Image-Kampagnen für die weiterhin fossil dominierte Gasversorgung. Aktuell läuft z. B. eine millionenschwere Kampagne mit Aussagen wie «Erdgas und Biogas sind klimaschonend und verbessern die CO₂-Bilanz. Und somit ist auch alles, was mit Gas produziert wird, klimaschonend.» (sic!) <https://gazenergie.ch/de/energiezukunft/>). Ein relevanter Teil der Mitgliedsbeiträge fliesst zudem in massive Lobbyarbeit für gasfreundliche und klimaschädigende Gesetze (so z. B. gegen die vollständige Übernahme des «Basler Modells» beim Heizungsersatz im neuen Zürcher Energiegesetz).

Das Fazit der «Republik» («Das ist öffentliches Geld, das gegen die Ziele dieser Städte eingesetzt wird.») steht weiterhin im Raum, denn diese von IWB mitfinanzierten Aktivitäten des VSG stehen auch dann in einem offensichtlichen Widerspruch zu den klima- und energiepolitischen Zielen des Kantons Basel-Stadt, wenn sie ausschliesslich ausserhalb der Kantons Grenzen stattfinden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die gesamten direkten und indirekten Zahlungen (inklusive aller Beiträge und Beteiligungen), die IWB jährlich im Durchschnitt der letzten drei Jahre an den VSG ausgerichtet hat?
2. Wie hoch sind allenfalls zusätzliche direkte und indirekte Zahlungen an regionale Verbände der Gasbranche (wie VGOZT, GWMB, Gaziers Romands), die IWB jährlich im Durchschnitt der letzten drei Jahre ausgerichtet hat?
3. Wie ist es zu erklären, dass der Regierungsrat in seiner o. g. Stellungnahme vom 3. November 2020 allenfalls davon abweichende Beträge genannt hat?
4. Wofür werden die Zahlungen an die regionalen Verbände eingesetzt? Zu welchem Zweck existieren diese zusätzlichen Strukturen?
5. Ist es nicht im Interesse des Kantons Basel-Stadt, dass auch ausserhalb der Kantons Grenzen wirksame Rahmenbedingungen für Klimaschutz verabschiedet werden und diese nicht durch Kampagnen und Lobby-Aktivitäten torpediert werden – weil die Klimakrise nur durch gemeinsames Handeln verhindert werden kann?
6. Stellt sich vor diesem Hintergrund und der allenfalls höheren jährlichen Zahlungen der IWB an den VSG als ursprünglich kommuniziert nicht erneut die Frage, inwiefern eine Mitgliedschaft der IWB in diesen Strukturen tatsächlich zu rechtfertigen und sinnvoll ist?
7. Wie will der Regierungsrat andernfalls gewährleisten, dass die Zahlungen von IWB ausschliesslich im klimapolitischen Interesse des Kantons Basel-Stadt eingesetzt werden: Einfluss via Verwaltungsrat des VSG? Zweckbindung der Beitragsmittel? Anteilige Kürzung der Zahlungen? Ruhen der Mitgliedschaft, bis der VSG und regionale Gasverbände sich glaubwürdig für eine realistische Gasversorgung im Einklang mit der Klimapolitik des Kantons Basel-Stadt und des Bundesrats einsetzen?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 67 (Mai 2021)

21.5405.01

betreffend öffentliche WC-Anlagen im Gundeldingen

In seiner Beantwortung des Anzuges Vitelli betreffend öffentliche WC im Gundeldingerquartier hält der Regierungsrat fest, dass das Gundeli mit öffentlichen Toiletten gut abgedeckt sei und gegebenenfalls Standorte für nette Toiletten geprüft werden können.

Der Hochstrasse Spielplatz ist zum Beispiel ein beliebter Ort für Familien mit Kleinkindern und am Abend auch für Jugendliche. Während der Corona-Pandemie waren Restaurants geschlossen und es waren und sind vorwiegend Aktivitäten im Freien möglich und es ist davon auszugehen, dass gerade bei guter Witterung die öffentlichen Plätze und Anlagen sich vermehrter Beliebtheit erfreut haben und erfreuen. Mit der Neugestaltung der Anlage an der Hochstrasse und der Installation der Tische besteht sowohl für arbeitende Menschen über Mittag als auch für Personen im Quartier ein Angebot aus Tischen, das zu einem unkommerziellen Aufenthalt im Freien einlädt. Dies nimmt auch den Druck auf andere öffentliche Räume, die bereits einen hohen Nutzungsdruck haben. Darüber hinaus ist festzustellen, dass trotz der gestiegenen Aufenthaltsqualität im Gundeldinger Quartier insbesondere in öffentlichen Raum im Gegensatz zur Innenstadt keine Netten Toiletten existieren.

Gerne bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wurde die in der Anzugsbeantwortung festgestellte Aufenthaltsdauer auf dem Spielplatz Hochstrasse erhoben?
 - a) Wie bemisst sich diese im Vergleich zu anderen Spielplätzen und öffentlichen Anlagen als kurz?
 - b) Wie schliesst der Regierungsrat aus, dass die in der Anzugsbeantwortung festgestellte kurze Aufenthaltsdauer auf dem Hochstrasse-Spielplatz darin begründet ist, dass sich Personen nicht länger dort aufhalten, gerade weil es keine Toilette gibt?
2. Aus Sicht des Regierungsrats: wo werden und sollen sich auf dem Hochstrasse Spielplatz befindliche Personen insbesondere (Klein-)Kinder und Jugendliche jetzt erleichtern?
3. Wie haben sich die Zahlen der Besuchenden und ihre Aufenthaltsdauer seit der Umgestaltung des Hochstrasse Spielplatzes entwickelt? Wie seit der Entfernung der Toilette? Wie seit den Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19?
 - a) Wie hoch war die Nutzungszahl der für 15 Monaten installierten Toilette total und je Monat?
 - b) Wie sehen Nutzungszahlen auf den anderen im Gundeldinger Quartier installierten Toiletten aus und wie erhebt und wie bewertet der Regierungsrat deren Aufenthaltsqualität?
 - c) Gibt es Planungen für WC-Anlagen auf der Falkensteineranlage, dem Spülweiher an der Reinacherstrasse und der Pruntrutermatte? Falls nein, warum nicht?
4. Wäre der Regierungsrat bereit, an den unter 3c genannten Orten anstatt einer festinstallierten und selbstreinigenden WC-Anlage für CHF 200'000 eine mobile Anlage wie zum Beispiel ein Kompost-WC zu installieren? Wie hoch wären die jährlichen Kosten einer solchen Lösung (idealerweise barrierefrei, Wickeltisch)?
 - a) Ist der Regierungsrat bereit, mit den Quartierorganisationen hier rasche und praktikable Lösungen zu finden?
5. Warum gibt es keine Netten Toiletten im Gundeldingen?
 - a) Wurden bereits Anstrengungen unternommen, solche im Gundeldingen zu etablieren?
 - b) Zurzeit befinden sich die meisten Netten Toiletten in der Innenstadt: Wären die Netten Toiletten nicht gerade in Quartieren mit wenigen öffentlichen WC-Anlagen eine sinnvolle Ergänzung zum öffentlichen WC-Angebot?

Oliver Thommen

Interpellation Nr. 68 (Mai 2021)

betreffend Bewilligungsverfahren Allmendnutzung / Musikparade «Beat on the street»

21.5406.01

Wie aus den Medien zu vernehmen war, müssen die Veranstaltungsgesuche der Musikparade «Beat on the street» neu im Rahmen des Bewilligungsverfahrens öffentlich publiziert werden, dies über eine Dauer von 30 Tagen. So, dass zukünftig die Möglichkeit zur Einsprache gegen die Erstellung einer Bewilligung gegeben ist.

Diese Regelung geht aus einem Urteil des Appellationsgerichts hervor. Es handle sich bei den Paraden um eine publikationspflichtige 'Nutzung des öffentlichen Raumes zu Sonderzwecken'. Das Gericht erkennt eine 'erhebliche Betroffenheit der Anwohnenden'.¹

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann besteht die Parade «Beat on the street»? Wie zahlreich ist sie in der Regel besucht? Wie beurteilt der Regierungsrat deren kulturelle Bedeutung? Entsprechen sie einem Bedürfnis?
2. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass die Organisator:innen bisher verantwortungs- bewusst handelten und die Anlässe ordnungsgemäss beantragten und abwickelten?
3. Muss aufgrund dieses Urteils damit gerechnet werden, dass die Parade und weitere kulturelle Anlässe im Stadtzentrum nicht mehr in der bisherigen Form stattfinden können? Wenn ja, warum?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass Veranstaltungen mit publikationspflichtiger Bewilligung nicht durch die Begehung des Rechtswegs (aufgrund der Fristen und Verfahren) verhindert werden?
5. Ich bitte um Nennung derjenigen Veranstaltungen, deren Bewilligung aktuell der Publikationspflicht unterliegen. Und jene, deren Bewilligung aufgrund des Urteils zukünftig publiziert werden müssen.

¹ <https://www.onlinereports.ch/News.117+M59512540457.0.html>

Johannes Sieber (83)

Interpellation Nr. 69 (Mai 2021)

betreffend Ergebnisorientierte Bewässerung mittels Bodenmesssensoren – eine Chance für unsere Stadtgärtnerei?

21.5407.01

In Basel-Stadt sprechen wir viel über Digitalisierung, Fortschritt und Innovation. Ob bei der Steuererklärung, bei unseren Hochschulen oder auch beim Kauf eines Billets für eine Fahrt mit dem «Drämmli», überall gehört die digitale Welt immer mehr zu unserem Alltag. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Digitalisierung unbedingt

weitertragen.

Mit der zunehmenden Hitze in den Sommermonaten, den unregelmässigen Niederschlägen und den generell veränderten Umweltbedingungen, werden Informationen zur Beschaffenheit und Zusammensetzung unserer städtischen Grünflächen immer wichtiger. Um genau diese Informationen einfacher und schneller zu beschaffen, gibt es Bodensensoren, welche verschiedene Parameter und Metadaten einfach erfassen können. Es werden dabei Daten wie beispielsweise der Wassergehalt und die Temperatur der Böden gemessen. Diese geben Auskunft über die allfällige Notwendigkeit der Bewässerung einer Parzelle und auch über den generellen Zustand der Grünfläche. Dadurch können nicht nur die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei gezielter eingesetzt werden, sondern auch wertvolle Ressourcen wie Wasser oder Düngemittel können systematischer und sinnvoller ihren Nutzen erfüllen. Solche Messsensoren bietet zum Beispiel die Firma Cital¹ in Kaiseraugst an. Sie bietet dabei auch den Unterhalt und die Software für ihre Bodensensoren an, wodurch kein grosses zusätzliches Know-How von Seite des Kantons erarbeitet werden müsste. Auch die Daten werden über das Mobilfunknetz und somit über eine bereits vorhandene Infrastruktur übermittelt. Es gibt jedoch verschiedene Anbieter in diesem Bereich.

Im Weiteren wird im Rahmen des BIM LAB OST, der Ostschweizer Fachhochschule Rapperswil aktuell die intelligente Baumgrube² getestet. Auch hier soll das ereignisorientierte Bewässern zu Kosten- und Wassereinsparungen und zu einer längeren Lebensdauer des Baums führen.

Als Standort des «Smart City Lab» auf dem Wolfareal müssen wir uns im Bereich Digitalisierung und eben innerhalb von «Smart City» unbedingt vorwärts bewegen, um die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient sowie optimiert einzusetzen. Denn gerade Basel-Stadt als innovativer Standort mit top Firmen, Startups und einer forschungsstarken Universität sollte dabei eine Vorbildrolle einnehmen.

Da sich Basel-Stadt mit einer umweltschonenden Grundhaltung für einen innovativen und fortschrittlichen Kanton einsetzt, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie ermittelt die Stadtgärtnerei zurzeit die Bodendaten ihrer Grünflächen?
- Wie viele Grünflächen in Quadratmeter und Anzahl Standorten unterhält die Stadtgärtnerei? Gibt es im Bereich der Stadtgärtnerei Ideen und/oder Bemühungen für eine Digitalisierung und welche wären das? Wenn nicht, warum nicht?
- Ist die Regierung bereit, mittels eines Pilotprojektes solche Messsensoren zu prüfen oder auch Partner im Pilotprojekt iBG – intelligente Baumgrube der OST Ostschweizer Fachhochschule zu werden?
- In welchen anderen Bereichen hat der Kanton Basel-Stadt schon Erfahrung mit ähnlichen Sensorsystemen und wenn ja, wie ist das Fazit (bspw. neue Abfallcontainer)?

¹ <https://www.cital.ch/>

² <https://www.ost.ch/de/forschung-und-dienstleistungen/interdisziplinaere-themen/themencluster/bim-lab-ost/projekte/https://www.betonmagazin.ch/innovatives-entwicklungsprojekt/>

Brigitte Kühne

Interpellation Nr. 70 (Mai 2021)

betreffend Forderungen des Gesundheitspersonals am Tag der Pflege

21.5408.01

Am vergangenen 12. Mai, am Tag der Pflege, ging das Gesundheitspersonal der Region Basel auf die Strasse, um für bessere Arbeits- und Lohnbedingungen zu demonstrieren. An der vom vpod region basel organisierten Demonstration in der Innenstadt von Basel nahmen über 1'000 Personen teil und brachten so ihren Unmut und ihre Schwierigkeiten im Pflegealltag zum Ausdruck. Die Corona-Pandemie hat die seit Jahren bestehenden Probleme des Gesundheitspersonals in aller Deutlichkeit sichtbar gemacht. Jedoch zeigten sich bis jetzt weder die Arbeitgebenden noch die politischen Verantwortlichen Personen bereit, diese ernsthaft und nachhaltig anzugehen. Mit Blick auf den zunehmenden Pflegemangel befinden wir uns in einer sehr bedrohlichen Lage, die dringend Massnahmen erfordert. Das Gesundheitspersonal forderte am Tag der Pflege unter anderem:

- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Arbeitende im Schichtdienst
- Eine Corona-Prämie in der Höhe von einem Monatslohn für die überdurchschnittliche Belastung bei der Pandemiebekämpfung
- Höhere Löhne, welche der Verantwortung gerecht werden und eine attraktive Berufskarriere ermöglichen – auch während der Ausbildung
- Bessere Personalschlüssel, welche dem Bedarf entsprechen, der eine qualitativ hochstehende Arbeit ohne Druck ermöglicht
- Eine Altersentlastung bei der Nachtwache sowie eine Reduktion der Wochenarbeitszeit ab 50 Lebensjahre.

Im Zusammenhang mit den bestehenden Problemen in der Pflege und den gestellten Forderungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den einzelnen Forderungen des Gesundheitspersonals? Bitte zu jeder Forderung eine separate Antwort.
2. Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um der bedrohlichen Lage von sich verschlechternden Arbeitsbedingungen und Pflegemangel zu durchbrechen, bzw. zu verbessern?
3. Was gedenkt der Regierungsrat selbst zu unternehmen, um die Arbeits- und Lohnbedingungen des

Gesundheitspersonals zu verbessern?

4. Der Regierungsrat verweist oft auf die Selbständigkeit der Unternehmen und diese wiederum auf das enge Korsett der finanziellen Rahmenbedingungen. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit beide Akteure Verantwortung für eine bessere Situation übernehmen können?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem kantonal allgemeingültigen GAV für das Gesundheitswesen?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 71 (Mai 2021)

21.5409.01

betreffend die Prioritäten der Strafverfolgung im Kanton Basel-Stadt

Anlässlich einer Demonstration auf dem Messeplatz wurde am 24. November 2018 von einem Exponenten der PNOS eine Rede gehalten. Diese Rede führte zu einer Strafanzeige durch den schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG). Geltend gemacht wurde, dass der Inhalt dieser Rede antisemitisch gewesen sei und dass ein Verstoß gegen die Antirassismusstrafnorm vorliegen würde.

Gemäss einem Bericht der Nachrichtensendung 10 vor 10 vom 22. April 2021 und einem Beitrag des Regionaljournals Basel/Baselland soll dem Anzeigsteller auf mehrfache Nachfrage hin mitgeteilt worden sein, dass aus Ressourcengründen und aus Prioritätsüberlegungen der Fall derzeit noch offen gehalten bleibe und dieser derzeit nicht weiterverfolgt werde. Nur wenige Tage nach der Medienberichterstattung ist nun offenbar gegen den Redner ein Strafbefehl erlassen worden.

Gleichzeitig ist bekannt, dass seit Monaten am Strafgericht Basel-Stadt eine regelrechte Prozessserie läuft. Dies, da die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gegen mehr als 60 Personen, die ebenfalls am 24. November 2018 und u.a. im Wissen um die bisherigen Aussagen der angekündigten Redner ebenfalls auf dem Messeplatz unter dem Leitgedanken "Basel Nazifrei" gegen Faschismus, Rassismus und Antisemitismus demonstriert hatten.

Dass man in Basel einer Organisation wie der PNOS für eine Kundgebung in Basel eine Bewilligung erteilt und der Gegendemonstration keine, ist das Eine. Dass man aber in der Folge mögliche Straftaten an deren Kundgebung nicht mit derselben Kompromisslosigkeit und demselben Aufwand, verfolgt und zur Anklage bringt wie mögliche Straftaten an der Gegendemonstration, sendet ein merkwürdiges Signal aus. Auch der Umstand, dass nun nach der Medienberichterstattung zeitnah ein Strafbefehl ergangen ist, wirft Fragen auf.

Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wer ist im Kanton Basel-Stadt zuständig für die Prioritätensetzung bei der Strafverfolgung?
2. Wer hat die Aufsicht über die Polizei und die Staatsanwaltschaft hinsichtlich deren Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich der Priorisierung der Verfolgung von Straftaten?
3. Welche Vorgaben werden derzeit von der Regierung hinsichtlich der Prioritäten der Strafverfolgung gemacht und auf welche Überlegungen stützen sich diese?
4. Erachtet die Regierung die aktuellen Vorgaben für richtig und zielführend, ausgehend davon, dass mutmasslich Verstösse gegen die Antirassismusstrafnorm jahrelang unbearbeitet bleiben?
5. Wie viele Verfahren wegen Verstössen gegen die Antirassismusstrafnorm sind derzeit bei den Basler Strafverfolgungsbehörden hängig?
6. Wird nach Auffassung der Regierung die Bekämpfung von Antisemitismus in Basel ernst genommen, wenn ein gravierender und klar dokumentierter Fall während mehr als zwei Jahren nicht zur Anklage gebracht wird und zudem der Anzeigsteller immer wieder getröstet wird?
7. Ist sich die Regierung bewusst, welches Signal die bei diesen beiden Kundgebungen offenbar vorgenommene einseitige Priorisierung der Strafverfolgung nach aussen darstellt?
8. Warum hat die Verfolgung von Hetze gegen jüdische Mitmenschen bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt keine absolute Priorität?
9. Wie ist es möglich, dass es die Staatsanwaltschaft trotz einer klaren Beweislage bezüglich dieser Rede bis zum Bericht von 10 vor 10 vom 22. April 2021 ausschliesslich gegen Teilnehmer*innen der "Basel Nazifrei"-Demonstration Anklage erhoben hatte? Alles nota bene Personen, die mit ihrer Teilnahme an dieser Kundgebung ein Zeichen gegen genau diese Hetze gegen jüdische Mitmenschen setzen wollten.
10. Ist die Regierung bereit, gestützt auf § 98 Abs. 1 Ziffer 5 GOG, der Aufsichtskommission über die Staatsanwaltschaft den Auftrag zu geben, diese Ungleichbehandlung zu untersuchen?
11. Hatte die Polizei zufolge deren flächendeckenden Präsenz auf dem Messeplatz und zufolge der bekannten gleichermassen flächendeckenden Videoüberwachung des Messeplatzes (36 Std. Videomaterial) bereits vor der Anzeige des SIG Kenntnis von den Aussagen in dieser Rede?
12. Wurde auch die fragliche Rede (und etwaige weitere Reden) von den Strafverfolgungsbehörden gefilmt?
13. Wurde bezüglich der Rede vom 24. November 2019 von Amtes wegen ein polizeiliches Ermittlungsverfahren gegen den Redner eingeleitet?
14. Wurde die fragliche Rede vom kantonalen Nachrichtendienst, der bekanntlich an diesem Tag auch auf dem Messeplatz präsent war, beobachtet und der Staatsanwaltschaft mit einem Bericht zur Strafverfolgung übergeben?

Christian von Wartburg

Interpellation Nr. 72 (Mai 2021)

21.5410.01

betreffend Schutzwürdigkeit bzw. Schutzfähigkeit von Baudenkmälern, spezifisch der Roche-Bauten 27 und 52

Die kantonale Denkmalpflege hat den Auftrag, Bauwerke in Basel-Stadt zu erforschen, zu dokumentieren und zu pflegen. Wichtige Geschäfte, insb. hinsichtlich der Unterschutzstellung von Denkmälern, trägt die Denkmalpflege in den Denkmalrat hinein und erarbeitet die Grundlagen für dessen Beratung. Der Denkmalrat, eine aus sieben Personen zusammengestellte Kommission, berät den Regierungsrat in wichtigen Fragen der Denkmalpflege und stellt beim zuständigen Departement Anträge zur Eintragung bzw. Abänderung oder Aufhebung einer Eintragung im Denkmalverzeichnis.

Jüngst hat die Regierung mitgeteilt, dass sich die kantonale Denkmalpflege und Roche hinsichtlich der Beurteilung verschiedener Bauten auf dem Roche-Areal geeinigt haben. Drei Bauten werden mittels Schutzverträgen ins kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen, bei den Bauten 27 und 52 sei die "Schutzfähigkeit nicht gegeben", die Bauten werden darum "mit dem Einverständnis des Denkmalrats aus dem Inventar schützenswerter Bauten entlassen" (Medienmitteilung BVD vom 26.03.2021).

Die städtebauliche Weiterentwicklung des Südaareals bietet nicht nur für die Standortentwicklung der Roche, sondern auch für das umliegende Quartier durchaus Potenzial, wenn zusätzliche Grün- und Freiflächen für die Öffentlichkeit zugänglich werden. Gleichzeitig geniessen insbesondere die aus dem Inventar entlassenen Bauten 27 und 52 der Architekten Otto Rudolf Salvisberg resp. Roland Rohn ein baukulturell hohes Ansehen. Sie gelten sogar international als Ikonen der modernen Industrie-Architektur und sind im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter in der höchsten Kategorie aufgelistet.

Bezüglich des Verzichts auf eine Unterschutzstellung ergeben sich darum einige Fragen, um deren Beantwortung ich dem Regierungsrat danke:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass die städtebauliche Entwicklung des Areals von gesamtstädtischer Bedeutung ist und die Information von Politik und Bevölkerung über die Grundlagen von diesbezüglichen strategischen Entscheiden für die weitere Debatte der Arealentwicklung von höchster Relevanz ist?
2. Falls ja, kann sich der Regierungsrat vorstellen, allfällige Gutachten und Grundlagen betreffend der Schutzwürdigkeit und Schutzfähigkeit der Bauten 27 und 52 der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen? Falls nein, wieso nicht?
3. Welches Gremium trägt die Verantwortung für den Entscheid hinsichtlich der **Schutzwürdigkeit** eines inventarisierten Bauwerks? Welches Gremium bereitete die dem Entscheid zu Bau 27 und Bau 52 zugrundeliegenden Grundlagen vor?
4. Welches Gremium trägt die Verantwortung für den Entscheid hinsichtlich der **Schutzfähigkeit** eines inventarisierten Bauwerks? Welches Gremium bereitete die dem Entscheid zu Bau 27 und Bau 52 zugrundeliegenden Grundlagen vor?
5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage fusst die Entscheidung einer Beurteilung der Unterschutzstellung der Bauten 27 und 52 anhand der Schutzfähigkeit anstelle der Schutzwürdigkeit, welche im Denkmalschutzgesetz sowohl für die Definition von Denkmälern wie auch für die Eintragung ins Denkmalverzeichnis explizit genannt wird?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, es sei die Aufgabe der Denkmalpflege, die Schutzfähigkeit von Bauten nachzuweisen? Falls ja, auf welcher Grundlage beruht diese Haltung und wer definiert die für eine Beurteilung relevanten Parameter?
7. Stimmt es, dass drei der sieben Mitglieder des Denkmalrats für die Beratung und Empfehlung hinsichtlich der Schutzwürdigkeit der Bauten 27 und 52 in den Ausstand treten mussten?¹ Falls ja, wer fällte diesen Entscheid mit welcher Begründung? Sieht der Regierungsrat den Auftrag des Denkmalrats, das breite Fachwissen der Mitglieder für die Entscheidungsfindung des Regierungsrats zur Verfügung zu stellen, weiterhin als erfüllt an?
8. Wäre das formell notwendige Einverständnis des Denkmalrats zur Entlassung aus dem Inventar auch unter Einbezug der sich im Ausstand befindenden Kommissionsmitglieder gegeben gewesen, sprich: War der Entscheid der verbliebenen vier Mitglieder einstimmig?

¹ ArchitekturBasel vom 5.5.2021: <https://architekturbasel.ch/rechtsverweigerung-scharfe-kritik-an-plaene-der-roche/>

Salome Bessenich

Interpellation Nr. 73 (Mai 2021)

21.5411.01

betreffend zentrale Speicherung der Kontaktdaten von Restaurantgästen

Im Kanton Bern gelangen Kontaktdaten von Restaurantbesuchenden seit dem 10. Mai 2021 über die Registrierungsapplikationen direkt in eine zentrale Datenbank des Kantons. Aus den Medien konnte entnommen werden, dass auch der Bund und weitere Kantone dieses Vorgehen ins Auge fassen (www.republik.ch/2021/05/06/der-glaeserne-gast).

Diese Vorratsspeicherung ist jedoch aus mehreren Gründen abzulehnen. Grundsätzlich soll der Staat nur so viele Daten sammeln und bearbeiten, wie für die Aufgabenerfüllung wirklich nötig sind. Auch sollte die Datensammlung möglichst datensparsam, d.h. so zurückhaltend wie möglich, freiwillig und dezentral erfolgen.

Die Regelung, dass die Daten eines Gastes dezentral gespeichert werden und das Contact-Tracing nur im Falle eines positivgetesteten Gastes die Kontaktdaten von den Gastronomiebetrieben herausverlangt, hat sich bewährt. Dabei geht der Kanton bei der Kontaktdatenerhebung heute schon sehr weit. Vor dem zweiten Lockdown hatte es noch genügt, die Daten einer Person pro Tisch zu erheben. Heute müssen die Gastronomiebetriebe jede Person registrieren lassen und sogar die Identität des Gastes überprüfen.

Das Vorgehen, dass die Daten der Gäste über eine Kontakterhebungsapplikation direkt an den Staat gehen und dort zentral gespeichert werden, ist problematisch und der Nutzen ist unklar. So wurden im vergangenen Sommer und Herbst von den Gastronomiebetrieben sehr viele Kontaktdaten gesammelt, die offenbar jedoch kaum von den Gesundheitsbehörden nachgefragt worden sind. Eine zentrale Datenbank würde es zudem ermöglichen, Bewegungsprofile zu erstellen und es würde sichtbar, wer wo mit wem verkehrt, wer wo und wie häufig hingeht. Selbst wenn keine Bewegungsprofile erstellt werden sollen, ist diese Vorratsspeicherung vielen Gästen nicht geheuer und es widerspricht den Grundsätzen des Datenschutzes. Auch würde damit ein erheblicher Aufwand und ein schlechtes Gefühl bei vielen Gästen erzeugt werden. Die Gastronominnen und Gastronomen würden so gezwungen werden, massenhaft Daten zu erheben, ohne dass Aufwand und Ertrag in einem guten Verhältnis stehen. Sie riskieren weitere Gäste zu verlieren. Nicht zu unterschätzen ist zudem, dass vor allem kleine Betriebe mit digitalen Lösungen schnell überfordert sind. Ausserdem sind die Kontakterhebungsapplikationen, welche zum Einsatz kommen, bezüglich des Datenschutzes häufig ungenügend.

Die Gastronomie hat unter den restriktiven und einschneidenden Massnahmen massiv gelitten. Eine weitere Regelung, welche Gastronomen überfordern und Gäste vergraulen könnte, ist abzulehnen.

Im Kanton Bern wurde denn auch bereits zum sog. Datenstreik aufgerufen und es ist, wie aus den Medien entnommen werden konnte, auch bereits eine Beschwerde beim Bundesgericht gegen die Vorratsspeicherung hängig.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt die Regierung die Ansicht, dass auf eine zentrale Speicherung aller Gästedaten durch eine Kontakterhebungsapplikation, so wie es der Kanton Bern seit dem 10. Mai 2021 macht, zu verzichten ist?
- Teilt die Regierung die Ansicht, dass im Kanton Basel-Stadt keine zentrale Speicherung der Daten eingeführt werden soll und eine solche Lösung auch auf Bundesebene abzulehnen ist?
- Ist die Regierung bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten (insbesondere in der GDK) darauf Einfluss zu nehmen, dass der Bund und andere Kantone von einer zentralen Datenspeicherung (durch eine Kontakterhebungsapplikation) der Gästedaten Abstand nimmt?
- Anerkennt die Regierung, dass die Gastronomie seit einem Jahr massivsten Restriktionen ausgesetzt ist, grosse Bemühungen in Schutzkonzepten investiert hat und daher keine Behinderung durch weitere Vorgaben, sondern vielmehr weitere Lockerungen angezeigt sind und z.B. im Aussenbereich auf die Kontaktdatenerhebung ganz verzichtet werden könnte?
- Welche Daten braucht der Kanton für das Contact-Tracing und welche Daten werden im Falle eines positivgetesteten Gastes heute von den Betrieben verlangt?

Michelle Lachenmeier

Interpellation Nr. 74 (Mai 2021)

betreffend Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bei Autoparkflächen

21.5412.01

Einer der wertvollsten behördlichen Beiträge zur Sicherheit im Verkehr in dieser Stadt ist die Aufhebung der rechtswidrig zu nah am Tram liegenden Autoparkflächen, insbesondere an der Austrasse, der inneren Allschwilerstrasse, der Bruderholzstrasse und dem Leonhardsgraben, sowie deren Umwidmung zu Velofahrflächen.

Dies verhütet einerseits weitere schlimme Unfälle. Andererseits ist es hilfreich, weil wir nun per Velo ohne Angst zur Arbeit oder zum Einkauf im Quartierlädeli oder nach Hause fahren können - insbesondere ohne diese Dauerangst vor rechts öffnenden Autotüren und vor links zu eng überholenden Autos.

Eine weitere Rechtswidrigkeit wird durch diese von der Regierung erstmals am 18. September 2020 angekündigte Massnahme beseitigt, nämlich dass die zu nah an den Tramschienen parkierten Autos dem Tram das ihm verfassungs- und gesetzmässig zustehende Vortrittsrecht und den Fahrgästen somit den Vorteil wegnehmen. Die Autoparkflächen haben strukturelle Konflikte zwischen Tram und Velo geschaffen, die nun endlich aufgehoben werden; Tram und Velo kommen nun gut aneinander vorbei und man lernt sich gegenseitig wieder schätzen.

Unerträglich bleibt aber der weiterhin bestehende rechtswidrige Zustand in einigen Basler Strassen, so unter anderem an der äusseren Allschwilerstrasse Rtg. Allschwil sowie entlang Tram 8 vor und nach dem Neubad. Dort bleiben die Autoparkspuren weiterhin zu nahe am Tram und machen daraus brandgefährliche Orte für sämtliche Verkehrsteilnehmenden.

Eine Kurzexpertise der IGOeV hat die Rechtswidrigkeit von Autoparkflächen entlang von Tramschienen schon im Winter 2019/20 bestätigt: Soweit die Markierungen 1,5 Meter und weniger von der Tramschienenkante entfernt liegen, verstösst das Parkieren gegen das SVG und sein Anwendungsrecht (insbesondere Art. 25 Abs. 5 VRV).

Bei rechtswidrigen Verkehrszuständen hat die Regierung keinen Handlungsspielraum; vielmehr muss sie diesen

rechtswidrigen Zustand überall dort, wo er besteht, sofort beseitigen. Leider ist dies in Bezug auf die gefährdenden Autoparkflächen bisher nicht vollständig geschehen. Die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands ist bloss in Etappen vorgesehen, sodass noch immer Basler Tausende OeV- und Velo-Nutzender entlang den Tramlinien auf die Herstellung des rechtmässigen Zustands warten.

Da die Sicherheit im Verkehr keine Halbheiten und keine Unrechtmässigkeiten duldet, frage ich die Regierung an:

1. Ist es möglich, sämtliche rechtswidrigen Autoparkflächen bis Mitte Jahr in sämtlichen Tram-Strassen aufzuheben?
2. Können die weiteren angekündigten Massnahmen zur Beseitigung des rechtswidrigen Zustands u.a. in der äusseren Allschwiler-, Neubad-, Missions- und Neuweilerstrasse beschleunigt werden?
3. Falls nicht, wie sind weitere Verzögerungen zu rechtfertigen:
 - a) angesichts des Gebots von Strassen- und Verkehrssicherheit nach SVG?
 - b) angesichts des verfassungs- und gesetzmässigen Vortrittsrechts des Trams nach KV und SVG?
4. Ist angedacht, die freiwerdenden Tram-Nebenfahrs Spuren integral als Velospuren zu öffnen?
5. Ist es hierzu möglich und sinnvoll, zugunsten der Quartierlädli die jetzigen Parkflächen ums Eck in die Einmündung der jeweiligen Nebenstrassen zu verlegen:
 - a) betreffend die Veloparkflächen?
 - b) betreffend die Autoparkflächen?
6. Wird die Regierung die trotz Umsetzung der «Etappe 1» (vor allem im Leonhardsgraben und an der Bruderholzstrasse) ungeniert falsch parkierenden und damit sicherheitsgefährdenden Autos verschärft kontrollieren und zur Rechenschaft ziehen?

Beat Leuthardt

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 19. Mai 2021

1. Schriftliche Anfrage betreffend Platzierung der Veloständer auf der Südseite des Marktplatzes

21.5323.01

Nach einer längeren Umbauphase soll der frisch sanierte «Märthof» Ende Juli seine Tore öffnen. Damit entsteht am Marktplatz ein neues Restaurant mit Bar in einem attraktiven historischen Gebäude.

Während zu Beginn des Umbaus auf dem Marktplatz vor dem Gebäude noch Veloständer platziert waren, wurden diese vom Tiefbauamt aufgrund der Covid-19-Pandemie provisorisch neu platziert. Dies um den Marktständen genügend Platz zu geben, sich in genügendem Abstand zu platzieren.

Wie der Kanton auf seinem Twitter-Kanal mitteilt, ist derzeit geplant, die Veloständer wieder an ihren ehemaligen Standort zu versetzen, sobald sich die Situation entspannt. Die Kombination von Abschluss der Bauarbeiten und (hoffentlich) baldigem Ende der Pandemie bietet eine gute Gelegenheit, die Platzierung der Veloständer grundsätzlich zu überdenken.

Der Marktplatz ist einer der attraktivsten Plätze der Stadt. Dieses Potenzial sollte viel besser als heute genutzt werden. So könnte man die bisher von den Veloständern besetzte Fläche neu als gastronomische Boulevard-Fläche nutzen. Denkbar ist beispielsweise eine Beispielung durch die rundum ansässigen Restaurants. Damit könnten bei gutem Wetter bis in den späten Nachmittag attraktive Sitzplätze in der Sonne mit imposantem Ausblick angeboten werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat zu beantworten, ob er bereit ist:

1. Die Veloständer permanent auf der Süd-, statt wie bisher auf der Nordseite des Marktplatzes zu platzieren, ohne die Anzahl Veloabstellplätze zu reduzieren?
2. Die bisher für Veloständer genutzte Fläche neu für Boulevard-Restoration, z.B. von umliegenden Restaurants, zur Verfügung zu stellen?

Luca Urgese

2. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen an den Basler Volksschulen

21.5324.01

Die integrative Schule hat sich u.a. zum Ziel gesetzt, alle Kinder und Jugendlichen in Regelklassen zu beschulen. Immer wieder kommt es aber vor, dass innerhalb dieses Rahmens einzelne Schülerinnen oder Schüler trotz der professionellen Arbeit durch Lehrpersonen, Schulleitungen und Heilpädagoginnen das System an seine Grenzen bringen. Es sind dies sehr stark verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht so massiv und anhaltend stören, dass ein geregeltes Lernen weder für die Mitschülerinnen und -schüler noch für den betroffenen Jugendlichen möglich ist. Die Schulleitungen müssen in solchen Fällen improvisieren, in dem sie bspw. einen Schulhauswechsel für die betreffenden Schülerinnen und Schüler vorsehen oder die KIS einschalten. Im ersten Fall wird das Problem an einen anderen Standort delegiert und ist entsprechend nicht behoben. Im zweiten Fall dauern die Abklärungen über den 'normalen' institutionalisierten Weg lange und die Wartezeit für einen möglichen Eintritt ins KIS ebenso, so dass eine Intervention viel zu spät möglich wird.

Es braucht dringend schnellere und unbürokratische Hilfestellungen für diese sehr stark verhaltensauffälligen Jugendlichen, die in Einzelfällen auch latent gewaltbereit und deshalb eine Gefahr für Lehrpersonen und Mitschülerinnen und Mitschüler sind. Zu betonen ist, dass es sich hier um Einzelfälle handelt, denen mit den bestehenden gängigen Angeboten nicht genügend Hilfestellung geleistet werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen sieht das Erziehungsdepartement zur Unterstützung von Lehrpersonen - unabhängig der bereits bestehenden professionellen Strukturen - bei sehr stark verhaltensauffälligen und allenfalls gewalttätigen Schülerinnen und Schülern vor?
2. Welche Möglichkeiten gibt es für Lehrpersonen, akute Notfälle unbürokratisch an die entsprechende Fachstelle (mit Information an SL) zu melden? Welche Stelle ist dafür zuständig?
3. Wie stellt das Erziehungsdepartement sicher, dass eine schnelle und unkomplizierte Intervention bei gravierenden Fällen realisiert werden kann?
4. Kann die Regierung aufzeigen, mit welchem Zeitrahmen von Anmeldung bis zu einem evtl. Eintritt ins KIS zu rechnen ist?
5. Welche schulexternen Angebote können diese Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützen und damit den Schulbetrieb entlasten?
6. Welche Möglichkeiten bestehen, diese Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu unterstützen und ihnen einen Schulabschluss sowie eine Anschlussperspektive zu ermöglichen?

Beatrice Messerli

3. Schriftliche Anfrage betreffend Ressourcenverbrauch in der Kantonsverwaltung durch Schriftliche Anfragen durch Grossräte

21.5325.01

Es gibt Grossräte, die haben leider nichts anderes zu tun, als den ganzen Tag hinter dem Computer zu sitzen und Anfragen zu schreiben, um so ihren Frust los zu werden.

Das Fragerecht des Abgeordneten zählt als Ausfluss des Demokratiegedankens zu den verfassungsrechtlich verankerten Rechten der Abgeordneten. Es stellt ein wichtiges Instrument des Abgeordneten dar, um von der Exekutive Auskunft zu erhalten und ist damit Ausfluss des parlamentarischen Kontrollrechts.

Der Kantonsregierung ist daran gelegen, die Anfragen der Abgeordneten nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Die Kosten dafür sind von der Regierung als Demokratiekosten zu tragen und zwar unabhängig vom notwendigen Aufwand. Der zeitliche Aufwand und die Kosten für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage sagen auch nichts über den Informationsgehalt aus und stellen damit keine Orientierungsgrösse dar.

Aufwand und Kosten für die Beantwortung Schriftlicher Anfragen sind sehr unterschiedlich und hängen von der Zahl der Fragen, der Komplexität der Fragen, der Anzahl der jeweils damit befassten Kantonsbediensteten, einer notwendigen Beteiligung von betroffenen Bereichen innerhalb der Kantonsverwaltung sowie anderer Behörden und Stellen ausserhalb der Kantonsverwaltung und der damit verbundenen umfangreichen Sachdarstellung und den notwendigen Abstimmungen ab.

Das Königsrecht im Parlament sind die Schriftlichen Anfragen.

Was und wie die Kantonsregierung entscheidet, können Abgeordnete durch Schriftliche Anfragen kontrollieren.

1. Wie hoch schätzt die Kantons-Regierung den zeitlichen Aufwand für die Beantwortung Schriftlicher Anfragen ein? Ich bitte um Aufschlüsselung nach Departementen (Ministerien).
2. Ist es richtig, dass Grossrat Eric Weber in der Legislatur-Periode von 2013 bis 2016 die meisten Kosten wegen Schriftlichen Anfragen verursacht hat?
3. Wie hoch ist der entsprechende finanzielle Aufwand?
4. Stimmt die Aussage, die ich vor fünf Jahren in der Basler Zeitung oder in der BZ Basel gelesen habe, dass eine Schriftliche Anfrage bis zu 5'000 Franken Kosten verursachen kann?

Eric Weber

4. Schriftliche Anfrage betreffend Ausweissfälschungen bei Asylbewerbern

21.5326.01

Ein Asylantrag ist als offensichtlich unbegründet abzulehnen, wenn der Ausländer im Asylverfahren über seine Identität oder Staatsangehörigkeit täuscht oder diese Angaben verweigert.

1. Wie viele Fälle von Ausweissfälschungen sind den Behörden in den vergangenen fünf Jahren im Zusammenhang mit in Basel-Stadt gestellten Asylanträgen bekannt geworden?
2. Wie viele Asylanträge wurden daraufhin als unbegründet abgelehnt?
3. In wie vielen Fällen wurde ein Strafverfahren eingeleitet?
4. Sind Mitarbeiter der Verwaltung verpflichtet, Ausweissfälschungen anzuzeigen, wenn sie darüber Kenntnis haben?
5. Geht die Kantonsregierung von einer hohen Dunkelziffer von Ausweissfälschungen im Rahmen von Asylanträgen aus? Wenn ja, wie will die Kantonsregierung gegen den Asylmissbrauch vorgehen?

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend Erbe an den Fiskus

21.5327.01

Der Fiskus wird in bestimmten Fällen Erbe oder aufgrund testamentarischer Verfügungen.

1. Wie haben sich die Fallzahlen im Kanton von 1991 bis 2020 entwickelt?
2. Wie gliedern sich die an den Fiskus fallenden Vermögenspositionen auf (Immobilien bebaut oder unbebaut, Forderungen und deren Höhe, sonstige Wertgegenstände)? In welchem Umfang wurden hiervon Nachlassgläubiger befriedigt?
3. Wie erfolgt die Verwertung der für den Kanton Basel verbleibenden Vermögenspositionen? Fallen Grundstücke in den Grundstock des Kantons? Wenn ja, in welchem Umfang?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend gemeinsame Grabanlage für Mensch und Heimtier

21.5328.01

Die in den letzten Jahren veränderte, d.h., intensivere Bindung von Menschen zu ihren Heimtieren hat dazu

geführt, dass vielfach der Wunsch nach einer gemeinsamen Bestattung von Heimtieren und Menschen geäussert wird.

Da die Heimtiere von vielen Tierbesitzern als Teil der Familie betrachtet werden, besteht der Wunsch nach einer gemeinsamen Bestattung auf einer Grabstelle.

Diesem Wunsch haben in der Vergangenheit einige Städte und Kantone Rechnung getragen.

1. Gibt es in Basel bereits gemeinsame Grabanlage für Mensch und Heimtier?
2. Wenn das nicht der Fall ist, kann man das bitte so einrichten?
3. Unter welchen Voraussetzungen wäre es möglich, eine vorherige Beisetzung der eingeäscherten Heimtiere, d.h. eine Beisetzung der Urne, vor der Beisetzung des Besitzers auf einer schon erworbenen Grabstelle zu ermöglichen?
4. Ist es in jedem Fall erforderlich, dafür besondere Grabfelder auszuweisen, da lediglich die Asche der verstorbenen Tiere beigelegt wird?
5. Unter welchen Voraussetzungen ist eine gleichzeitige Beisetzung des Tierbesitzers mit der Urne des verstorbenen Heimtiers möglich?
6. Welche Gesetze oder Verordnungen des Kantons Basel-Stadt oder der Schweiz müssten gegebenenfalls geändert werden? Grossrat Eric Weber plant diesbezüglich eine Initiative. Danke.

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Informationsbesuche sowie Frage- und Auskunftsrecht von Abgeordneten

21.5329.01

Es gibt in Basel keine Grundsätze für das Verhalten der Polizei im Umgang mit Abgeordneten von Gross- und Nationalrat. Es gibt kein Gesetz oder Papier, in dem steht, wie Informationsbesuche von Abgeordneten bei der Verwaltung stattfinden können.

1. Warum darf ein Grossrat keine Informationsbesuche bei der Basler Verwaltung machen?
2. Ist der Regierung bewusst, dass ein jeder Grossrat, auch Eric Weber, ein Kontrollrecht gegenüber der Regierung hat?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Kinderehen in Basel

21.5330.01

Im Zuge der Einwanderung und Einquartierung von Tausenden muslimischen Asylbewerbern in Basel werden zunehmend Fälle von Kinderehen bekannt.

1. Wie viele Fälle von Ehen, bei denen ein Ehepartner minderjährig ist, gibt es gegenwärtig in Basel? Bitte nach Alter und Herkunft aufschlüsseln.
2. Wie viele Fälle von Ehen, bei denen ein Ehepartner minderjährig ist, wurden in Basel seit 2012 registriert? Bitte nach Alter und Herkunft aufschlüsseln.
3. Werden minderjährige Ehepartner gemeinsam mit ihrem Ehepartner untergebracht, wenn es sich bei ihnen um Asylbewerber handelt?
4. Sind im Ausland geschlossene Ehen zwischen Minderjährigen und Erwachsenen in Basel bestandskräftig?
5. Wie wird die Gültigkeit der ausländischen Ehe geprüft?
6. Bleibt eine Ehe mit einem minderjährigen Ehepartner in Basel bestandskräftig, wenn festgestellt wird, dass keine Freiwilligkeit bei der Eheschliessung vorlag?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Regierungserklärungen brauchen Fussnoten

21.5331.01

Wenn sich die Basler Regierung derzeit an die Öffentlichkeit wendet, klingt es mitunter wie im Hörsaal: Inzidenzen, Sequenzierungen und Mutationen. Alles klar? Leider nein. Denn wenn Regierungssprecher Marco Greiner sagt, die Regierung mache es so und nicht anders, fragt man sich: Welche Erkenntnisse genau? Wessen Mahnungen? Wer hat beraten und warum diese und nicht jener?

Die Politik signalisiert zwar, dass sie wissenschaftlich fundiert handelt, verschweigt aber der Öffentlichkeit, worauf genau ihr eigener Erkenntnisprozess beruht. Dieser paradoxe Kommunikationsakt schadet der Rationalität der Debatte. Einer Wissensgesellschaft ist Transparenz zumutbar. Regierungserklärungen könnten Fussnoten und Quellenverzeichnisse haben, die klarmachen, woher die Erkenntnisse kommen. Hilfreich wäre auch, dass künftig jedem Kabinett ein wissenschaftlicher Berater angehört, der zwischen politischen Entscheidungsträgern, wissenschaftlichen Institutionen und Bürgern vermittelt - ein „Chief Scientific Officer“. Nur wenn Politiker

offenlegen, auf welchen Sachstand sie sich berufen, schaffen sie die gemeinsame Grundlage für eine demokratische Debatte.

Wie denkt die Basler Regierung über meinen Verbesserungs-Vorschlag?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Klimafussabdruck-Studie des JSD

21.5334.01

Der Regierungsrat der letzten Legislatur hat sich erfreulicherweise entschieden, als Pilotprojekt den Fussabdruck des JSD messen zu lassen und sich konkrete Massnahmenvorschläge für die jeweiligen Emissionsbereiche vorschlagen zu lassen (https://www.regierungsrat.bs.ch/dam/jcr:5870294a-c442-4506-b93adcca02d06cf4/EBP-Bericht_JSD_Klimafussabdruck.pdf). Die Studie kam zum Schluss, dass das JSD für rund 5000 Tonnen CO₂-Äquivalente verantwortlich ist, wobei der Geschäfts- und Pendelverkehr den proportional grössten Anteil hat.

1. Welche Erkenntnis zieht der Regierungsrat aus der Studie und welche Sofortmassnahmen werden ergriffen?
2. Welche Massnahmen insbesondere auch Gesetzesänderungen oder Verordnungs-anpassungen plant der Regierungsrat aufgrund der vorliegenden Studie? In welchem Zeitraum?
3. In welchem Zeitrahmen werden die weiteren, in seiner Medienmitteilung angekündigten Studien für die weiteren Departemente erfolgen?
4. Werden ähnliche Studien für weitere öffentliche Stellen, Staatsbetriebe und Institutionen mit staatlichen Delegierten ebenfalls angestrebt und wenn nein, warum nicht?

Oliver Thommen

11. Schriftliche Anfrage betreffend Islamisierung in Basel

21.5356.01

Lebten 1970 etwa 5'000 Muslime in Basel, sind es heute rund 40'000. Längst regeln in einzelnen Stadtteilen von Basel Imane und Clan-Chefs und nicht mehr die Polizei Streitigkeiten. Unsere Justiz macht immer mehr Zugeständnisse an ein uns fremdes, von der Scharia geprägtes, Rechtsempfinden. Verschiedene Konfessionen betreiben aus dem Ausland eine Missionierung Basels und Europas und versuchen, gezielt Leute in Medien und gesellschaftliche Institutionen einzuschleusen.

1. Wie viele Muslime leben heute in Basel-Stadt?
2. Was für eine Bedeutung hat der runde Tisch der Religion in Basel? Es kann sein, dass ich hier einen falschen Namen bring. Aber es gibt doch so Zusammenkünfte.
3. Was unternimmt der Kanton, dass es nicht zu sehr zu einer Islamisierung kommt? Einwanderung ist ok, aber eben in Massen. Ohne Einwanderung würde ich es mich im Grossen Rat auch gar nicht geben.

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Staatsgeld für linke Moralisten

21.5357.01

Die Revolution kommt auf steuerfinanzierten Füßen. Strassenkampf und subversive Attacken auf das „Schweinesystem“, wie die RAF das nannte, erscheinen der Linken kaum noch zeitgemäss und auch zu anstrengend. Die aktuelle, im Zeitgeist radikalisierte Linke sucht sich ihre steuerfinanzierten Nischen, die dank der links-grünen Regierung (bis Januar 2021), mit jedem Jahr grösser wurden.

Sei es im vermeintlichen Kampf gegen Rechts, für Integration, für Nachhaltigkeit, gegen alles Mögliche - überall wurden Stiftungen, Institutionen, Thinktanks eingesetzt, die nicht selten heimlich eine grün-rote Agenda anschieben und dabei weite Teile der bürgerlichen Mitte ausschliessen.

Man muss die Glaskugel nicht allzu fest polieren, um zu ahnen, welcher Flügel des identitäts-politischen Kampfgeschwaders die nächsten dutzenden, steuerfinanzierten Arbeitsplätze serviert bekommt. Wie Marx so richtig gesagt hat: Sein bestimmt Bewusstsein. Und die Beamten-Revolutionäre werden ihre Pfründe verteidigen und gegen liberale Staatskritik vorgehen, die ihnen an die Geldbörse will.

Politisch erfolglos, hat die junge Linke den Marsch durch die Institutionen optimiert. Mit verherrenden Folgen: eine gesplante Gesellschaft, agitiert von steuerfinanzierten Moralisten und Besserwissern. Ein Spiesser-Kanton, der Freigeister vertreibt oder mürbe macht. So geht es nicht. So kann und darf es nicht mehr weiter gehen. Daher ist Eric Weber im Parlament und hat seine Berechtigung.

1. Welche Firmen, Institutionen, Stiftungen, Vereine oder Einzelpersonen wurden in den letzten fünf Jahren vom Kanton finanziell unterstützt? Ich bitte um eine genaue Übersicht von 10 - 50 Seiten?
2. Wie viele Anträge wurden an den Kanton gestellt für finanzielle Hilfe für sogenannte Projekt-Arbeit, für Migrations-Vereine oder für Ausländer- Vereine?
3. Wie viele Anträge wurden abgelehnt und warum? Bitte eine genaue Übersicht.

4. Wie viele Anträge wurden positiv beschieden?
5. Wenn man mir nicht antworten will, wo bitte finde ich genau diese Angaben?
6. Dort wo Gelder geflossen sind, was haben dann diese Institutionen, Vereine, Gruppen und oder Einzelpersonen für eine Leistung abgeliefert? Wie wurde vom Kanton genau kontrolliert, dass die Steuer- und Staatsgelder nicht in den politischen Kampf für linke Parteien führen?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Hotelgäste sollen Fähri-Gutschein wieder erhalten

21.5358.01

Es heisst ja, jeder Basler soll doch einmal im Hotel übernachten, in seiner eigenen Stadt. Habe ich auch gemacht. Man bekam dann Gutschein für eine kostenfreie Fähri-Fahrt. Wie ich nun den Medien entnommen habe, wurde dieser Gutschein für die Besucher von Basel gestrichen. Ich finde das sehr sehr schade. Ich finde das sehr kleinlich. An so einem kleinen Geschenk kann doch Basel nicht untergehen.

Das finde ich merkwürdig. Da freuen wir uns über nette Gäste in den Basler Hotels und dann wird unseren Gästen der Gutschein für die kostenfreie Fähri-Fahrt gestrichen. Das kann man nun nicht mal dem Fähri-Mann verzele.

1. Kann man den Gutschein für die Touristen, für die Basler Fähren, bitte wiedereinführen?
2. Wenn nein, warum nicht? Für alles hat man Geld. Aber für so eine kleine Sache fehlt dann das Geld.

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Gross-Kunden-Rabatt bei der Basler Regierung

21.5359.01

Es ist ganz klar, wenn man in grosser Höhe einkauft, dann bekommt man die Sache günstiger, sei es bei Eisenbahn-Abos oder bei Zeitungen oder bei Sachen, die ich nicht weiss. Daher diese Anfrage an die Regierung:

1. Wie viele Abos hat der Kanton Basel-Stadt von der Basler Zeitung? Und wie teuer kommt das pro Jahr?
2. Wie viele Abos hat der Kanton Basel-Stadt von der BZ Basel? Und wie teuer kommt das pro Jahr?
3. Wie viele Abos hat der Kanton Basel-Stadt vom Blick? Und wie teuer kommt das pro Jahr?
4. Wie viele sonstige Abos hat der Kanton Basel-Stadt für seine Mitarbeiter?
5. Warum gehen zwei Abos vom Playboy auch an den Kanton Basel-Stadt?
6. Wo bekommt der Kanton überall Gross-Kunden-Rabatt?
7. Kirchen bekommen ja bei Autos einen hohen Rabatt. Wie viele Autos sind im Besitz vom Kanton Basel-Stadt?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend massive Unklarheiten bei der Basler Arbeitslosenhilfe

21.5360.01

Als Grossrat komme ich täglich mit dem Wähler in Kontakt und werde oft um Hilfe oder Vermittlung zur Kantonsregierung gefragt, was ich auch als Abgeordneter aufnehme, weil es zu meinem Pflichtenheft gehört.

Die Basler Arbeitslosenhilfe ist eine gute Sache und Schweiz-weit einmalig. Es gibt dieses Programm nur noch in Basel.

Leute die vom RAV ausgesteuert sind, können eingestellt werden. Sie bekommen einen Lohnzettel wie jeder normale Bürger auch. Mit allen Abzügen. Auch mit dem Abzug, sollte man mal arbeitslos sein.

Wenn die Leute aus dem Projekt ausscheiden, haben sie aber kein Anrecht auf Geld vom RAV.

1. Warum wird den Teilnehmern des Projekts Arbeitslosenhilfe auf dem Lohnzettel der Anteil für die Arbeitslosigkeit abgezogen?
2. Warum dürfen die Teilnehmer des Projekts Arbeitslosenhilfe nach dem Ausscheiden aus dem Projekt nicht Geld beim RAV beantragen?
3. Aber ehrlich gesagt, dann sind diese Lohnzettel falsch und wie eine Art Betrug zu bewerten? Oder sehe ich hier etwas falsch? Es kann doch keinen Abzug für Arbeitslosigkeit gemacht werden, wenn der Bürger dann diesen Abzug gar nicht geltend machen kann. Das ist ein Witz oder?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Altersarmut in Basel

21.5361.01

Die Rente fällt. Immer mehr Rentner werden weniger Rente erhalten. Vielen droht Altersarmut. Wer zu wenig Geld hat, kann zum Amt für Sozialbeiträge gehen und erhält dort oftmals unbürokratisch Hilfe.

1. Wie viele Mitarbeiter hat das Amt für Sozialbeiträge im Kleinbasel?
2. Wie viele Basler sind beim Amt für Sozialbeiträge gemeldet? Bitte aufschlüsseln soweit es geht, auf Schweizer und Ausländer, auf Leute die Hilfe für die Krankenkasse bekommen und auch auf Menschen, die Hilfe zur Miete bekommen?
3. Wie viel Geld hat das Amt für Sozialbeiträge in den letzten zehn Jahren an Bürger und Menschen in Basel ausgeschüttet?
4. Woher kommt das Geld, welches das Amt für Sozialbeiträge an die Menschen weitergibt. Kommt dieses Geld vom Kanton und auch vom Bund? Bitte mir erklären, wie hoch der Anteil vom Bund ist und wie hoch der Anteil vom Kanton ist. Danke.

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Bildungs-Experimente

21.5362.01

Die Bildungsmisere begann in den 1980er-Jahre, als der Basler Kultusminister Striebel dem bisherigen Schulsystem den Kampf ansagte.

Das Niveau in der Schule und bei der Matura wurde ganz offen gesenkt, damit „allen“ Kindern eine Chance zum Studium ermöglicht werden konnte. Alle drauffolgenden politischen Schulreformen hatten immer nur einen Effekt: das Bildungsniveau der neuen Schülergeneration sank kontinuierlich.

1. Wie viele Prozent der Schüler machten 1980 bis 1990 die Matura?
2. Wie viele Prozent der Schüler machten zwischen 2010 und heute die Matura?
3. Warum machen immer mehr Schüler die Matura?
4. Warum muss man heute schon die Matura haben, wenn man nur eine Lehrstelle machen möchte?
5. Wie sieht das konkrete Schul-Konzept von Herrn Regierungsrat Conradin Cramer für die nächsten Jahre aus?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend gemeinsam Basel gestalten

21.5363.01

Die Aufgabenstellungen und Herausforderungen an die Städte werden immer komplexer und vielfältiger. Daher ist es wichtig, dass sich alle Bürger mit ihrer Stadt und ihrem Umfeld identifizieren und dies aktiv mitgestalten.

Dabei zählt vor allem, ausreichend Raum für den Dialog zu geben. Wichtig ist das Gespräch auf Augenhöhe. Die Meinungen der Bürger sollen Einfluss in die Entscheidungen der Politik finden. Jeden Tag muss ich mir anhören, dass die Regierung doch macht, was sie will. Das der einfache Bürger abgehängt wird.

Die Beschwerden nehmen zu.

Unsere Stadt kann nur nachhaltig nach vorne kommen, wenn wir gemeinsam neue Wege gehen und beispielsweise das grosse Thema der langfristigen Stadtentwicklung unter breiter Bürgerbeteiligung angehen. Ziel muss es sein, dass die breite Bürgerschaft hinter den zu treffenden Entscheidungen stehen kann. Mit unserer gelebten Beteiligungskultur schaffen wir eine transparente, qualitativ hochwertige und gleichzeitig effektive Verwaltungs- und Gremienarbeit.

Es gibt eine wunderschöne Broschüre vom Grossen Rat, die ich seit vielen Jahren beziehe und immer an meine Leute abgebe.

1. Kann sich der Regierungsrat bitte vorstellen, dass er analog wie vom Grossen Rat gemacht, eine eigene Broschüre rausgibt, in welcher sich der Gesamt-Regierungsrat vorstellt? Mir fehlt im Kanton Basel-Stadt so ein Heft. Wenn ich in anderen Städten oder Kantonen bin, sehe ich oftmals, wie schön sich dort die Regierung dem Bürger präsentiert.
2. Ich finde, der Regierungsrat ist zu wenig im Kontakt mit dem Bürger. Vergleiche ich mit anderen Städten und Gemeinden, schreibt dort der Oberbürgermeister jedes Jahr zu Weihnachten oder Neujahr eine wichtige Botschaft an die Bevölkerung. Auch im ganzen Jahr hindurch lässt die Regierung oder die Stadtbehörde sich über ein Magazin oder eine Zeitschrift verlautbaren. Oftmals haben die Regierung oder die Stadtbehörde eine Zusammenarbeit mit einem Gratis-Anzeigenblatt. Aber der Baslerstab gibt es ja in Basel nicht mehr. Was könnte die Regierung auf Papier bitte publizieren, was Z.B. zweimal pro Jahr in alle Briefkästen und alle Basler Postfächer geht? Kann die Regierung bitte ein Bürgerblatt oder sonst ein Info-Heft herausgeben?
3. Nicht jeder Bürger hat Internet und Social Media. Selbst ich als Youtube Star Nummer 1 von Basel tue mich schwer mit Social Media und ich bevorzuge Papier. Die Mehrheit der Bevölkerung will noch auf

Papier lesen. Ich bitte darum, dass das Papier-Angebot an Informationen nicht runtergefahren wird.

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Nachhaltigkeit in Basel

21.5364.01

„Wann, wenn nicht jetzt? Wo, wenn nicht hier? Wer, wenn nicht wir?“ das berühmte Zitat des US-Präsidenten John F. Kennedy erscheint gerade in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit treffender denn je. Wir alle müssen drängende Zukunftsfragen noch mehr in den Fokus rücken, auch wenn in unserer Stadt nachhaltiges Denken und Handeln schon lange verankert ist.

Vorausschauend und unter wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten klug zu handeln, ist unser erklärtes Ziel - der oben genannte Leitsatz bring dies auf den Punkt. Dabei ist klar, dass Nachhaltigkeit nur gemeinsam und über die Grenzen der Stadt Basel hinaus gelingen kann.

Viele ehrenamtlich Engagierte in Vereinen, Organisationen für Naturschutz und Umwelt, in kirchlichen und sozialen Initiativen und in unseren Agendagruppen setzen sich für eine nachhaltige Entwicklung ein.

Es ist nun wichtig unseren „Gesamtprozess Nachhaltigkeit“ zu vernetzen und sichtbar zu machen. Denn wir alle sind dazu verpflichtet, unseren Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen im Grossen und im Kleinen zu leisten. Zusammen an einer lebenswerten Zukunft zu arbeiten, ist für uns und für nachfolgende Generationen überlebenswichtig. Und „Wer, wenn nicht wir“, sollte dazu besser in der Lage sein.

1. Hat Basel die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen unterzeichnet?
2. Heute wird viel zu viel weggeworfen. Sieht es die Regierung auch so, dass man kaputte Sachen reparieren oder austauschen kann, damit es nicht sofort auf dem Müll landet?
3. Was alles wird in Basel konkret für die Nachhaltigkeit getan? Ich bitte hier um eine Übersicht, da dies immer mehr Bürger interessiert. Danke.
4. Wie können wir diese Ziele im Einklang mit einer ausgewogenen Finanzpolitik verwirklichen?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Staatsarchiv

21.5365.01

Seit meiner Kindheit ist das Staatsarchiv hinter dem Rathaus. Über wichtige Personen, wie auch über Eric Weber, werden dort in eigenen Mappen alle Zeitungs-Artikel gesammelt.

Ich habe einmal gelesen, weiss aber nicht mehr wann, dass das Staatsarchiv umziehen wird.

1. Wird das Basler Staatsarchiv umziehen?
2. Ist die Benutzung des Staatsarchivs weiterhin kostenfrei?
3. Wie sind die Öffnungszeiten? Was ist nun anders wegen Corona?
4. Bietet das Staatsarchiv Führungen an, bei denen auch ein Blick in die sonst nicht zugänglichen Magazine geworfen werden kann?
5. Gibt es viel Diebstahl von Büchern und Zeitschriften?
6. Was wird gegen Diebstahl gemacht?
7. Wie viele Urkunden, Bände und Akten verwahrt das Basler Staatsarchiv?
8. Wie viele Nachlässe sind im Staatsarchiv? Was muss man darunter sich vorstellen?
9. Kann auch Eric Weber in vierzig Jahren sein gesamtes Partei-Archiv dem Staatsarchiv übergeben?
10. Es wird immer mehr gesammelt. Wohin mit den ganzen Unterlagen, wenn das Staatsarchiv voll ist, wenn es keinen freien Platz mehr gibt?
11. Wird das Staatsarchiv weiterhin eine Präsenzbibliothek bereithalten?
12. Könnte das Staatsarchiv in regelmässigen Abständen durch eine eigene Publikation den interessierten Bürger informieren? Mir fällt einfach auf, dass ich nirgends Werbung sehe, für unser Staatsarchiv. Ist man in anderen Städten unterwegs, findet man dort sofort Infos und Prospekte über das „Gedächtnis der Stadt“, dem Stadtarchiv. Und diese Städte sind bis zu 30 mal kleiner und informieren umfangreicher über ihr Archiv.

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend warum werden die vielen Kleber nicht entfernt?

21.5366.01

Wenn man durch Basel geht, sieht man an vielen Verkehrsschildern und sonstigen Strassen-Schildern vor allem Kleber von politischen Gruppen und Parteien. Es werden immer mehr solcher Kleber. Es ist verboten solche Kleber überall in der Stadt anzubringen. Daher machte ich auch den Film Weber mit dem Kleber und klebte bei

Frau Ackermann einen Kleber an den Briefkasten.

Es ist heute modern, Kleber zu kleben. In diesen Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie sieht die Kantonsregierung die Sache mit den echt überhand nehmenden Klebern?
2. Ist es eine Ordnungs-Widrigkeit wenn man einen Kleber an ein Verkehrs-Schild anbringt?
3. Gibt es bei der Stadt Basel beim Bau Dep. keine Putz-Mannschaft, die die vielen Kleber von den Laternen-Masten und von sonstigen Schildern entfernt?
4. Oder werden alle Masten und Schilder bitte inskünftig mindestens einmal pro Jahr kontrolliert und bitte sauber gemacht?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Päckli-Diebstahl in Basel

21.5367.01

Ich finde Dialekt eine sehr schöne Sprache. Das Wort Päckli finde ich einfach süss. So nett tönt es auf Dialekt. Gar nicht nett sind die vielen Päckli-Diebe.

Wegen Corona, bestellen die Leute viel mehr. Bis zu 55 % mehr Päckli werden seit einem Jahr verschickt. Daher nimmt auch der Päckli Diebstahl massiv zu. Es kommt vermehrt zu Anzeigen bei der Polizei.

1. Gibt es erste Zahlen, wie viele Päckli in Basel im Jahr 2020 gestohlen wurden?
2. Was kann man am besten gegen Päckli-Diebstahl tun?
3. Viele Post-Boten legen die Päckli einfach vor die Haustüre, auch wenn keiner zu Hause ist. Kann man das den Post-Boten nicht verbieten? Wer trägt den Schaden?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend warum wird die BVB-Zeitschrift nicht mehr verschickt?

21.5368.01

Als Grossrat und als Journalist ist man auf Infos angewiesen, damit man seinen Dienst für die Gesellschaft allumfassend ausführen kann. Nun bekam ich dieser Tage doch ziemlich frech Antwort von der BVB-Pressestelle. Ich habe dort nur nachgefragt, warum ich keine BVB-Zeitschrift mehr erhalte. Während 20 Jahren habe ich diese Zeitschrift gerne gelesen. Nun schrieb mir glaub eine Frau Weber von der Presse-Stelle der BVB, dass die Zeitschrift nur noch intern sein.

Aber man hat davon nie eine Info erhalten.

1. Warum wird die Zeitschrift der BVB nicht mehr an Bürger verschickt, die dieses Blatt gerne gelesen haben?
2. Kann sich die Regierung bitte dafür einsetzen, dass an alle Grossräte die BVB-Zeitschrift verschickt wird?
3. Wenn die BVB-Zeitschrift nur noch intern ist und nicht mehr an Basler Menschen verschickt wird, dann müsste doch die Auflage von diesem Blatt nun mehr auch weniger hoch sein. Wie hoch ist die Auflage der Zeitschrift?
4. Wenn ich die Zeitschrift nicht mehr bekommen kann, möchte ich die Zeitschrift bitte dennoch gerne weiterlesen. Denn so geht es auf keinen Fall. An welchen öffentlichen Orten kann man die Zeitschrift lesen? Wird die BVB-Zeitschrift auch an die Uni-Bibliothek geschickt?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Zeitschrift MIX zum Thema Ausländer und Asylanten

21.5369.01

Viele Jahre habe ich die Zeitschrift MIX gelesen. Es war so eine Zeitschrift, die rund viermal pro Jahr kam und Themen wie Ausländer und Asylanten behandelt hat. Nun bekomme ich die Zeitschrift nicht mehr zugestellt.

Es waren rund fünf Kantone, die diese Zeitschrift zusammen rausgegeben haben. Dabei war auch unserer Kanton Basel-Stadt.

1. Warum ist Basel-Stadt aus dieser Zeitschrift ausgestiegen?
2. Gibt es diese Zeitschrift nicht mehr?
3. Gibt es ein Ersatz-Angebot für diese Zeitschrift?
4. Beim Einwohnermeldeamt Basel lagen immer viele Zeitschriften und Info Blätter auf. Wegen Corona liegt dort nichts mehr auf. Wo findet man nun diese Drucksachen?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Pandemiefrust

21.5370.01

Wie soll man den Kindern erklären, dass vielleicht auch noch der nächste Urlaub im Sommer ins Wasser fällt, nachdem wir schon im ganzen letzten Jahr nicht richtig raus gekommen sind? Ich traue mich momentan auch nicht zu buchen, weil ich nicht weiss, ob wir alles wieder bekommen würden. Freunde haben damit schlechte Erfahrung gemacht. Langsam wird es wirklich zäh. Soll ich den Kindern etwas vorspielen?

Natürlich hilft es, wenn wir über kleine und grössere Probleme und Tiefs nicht vor den Kindern sprechen. Und wenn wir trotzdem versuchen, Zuversicht und gute Laune zu verbreiten. Vorfreude aufs nächste Eis, am besten schon heute Nachmittag. Auf den Besuch bei Oma, wenn sie geimpft ist. Oder bald den Sprung ins Schwimmbad oder in den Rhein. Aber bei der Frage, ob der grosse Sommerurlaub klappt, würde ich ehrlich sagen: „Das weiss ich leider noch nicht.“ Freunde von uns haben vom gesparten Urlaubsgeld einen neuen Fernseher für die Familie gekauft. Ich würde lieber nach kleinen Abenteuern vor der Haustüre suchen. Wie einmal mit dem Bus nach Reigoldswil zu fahren.

1. Basel-Stadt hat doch viele Ferienlager in den Bergen, ich meine eigene Hütten und Häuser. Wo befinden sich die Häuser, die in Basler Besitz noch sind? Einige wurden ja verkauft.
2. In diese Häuser gehen vor allem Schüler. Da nun bestimmt viele Schulen weniger verreisen, kann man diese Häuser in den Bergen oder auch an den Seen, die zu Basel-Stadt gehören, auch öffnen, für Erwachsene?
3. Was ist die Empfehlung vom Regierungsrat gegen den Pandemiefrust? In Krisen-Situationen ist die Bevölkerung sehr aufgeschlossen für Hinweise und Ratschläge der Regierung und hängt förmlich an deren Lippen.
4. Wohin kann sich die Bevölkerung wenden, wenn sie sich im Lagerkoller fühlt und unter dem Pandemiefrust leidet?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend hat sich die Corona-Pandemie auf den Arbeitsalltag beim Regierungsrat ausgewirkt?

21.5371.01

Corona hat viele neue Sachen mit sich gebracht. In diesem Sinne steht auch diese Schriftliche Anfrage an den Regierungsrat. Ich Z.B. weiss nun wie Zoom geht und ich habe auch schon was von Teams gehört.

1. Werden die Basler Regierungsräte ihren Arbeitsalltag auch nach den Corona-Einschränkungen verändern und Z.B. Homeoffice, Videokonferenzen oder flexible Arbeitszeiten weiterhin nutzen?
2. Denkt der Regierungsrat, dass es für die Kantonsangestellten weniger Geschäftsreisen geben wird, da der Trend zu Videokonferenzen gehen wird?
3. Wenn weniger Leute im Büro arbeiten und vermehrt zu Hause, dann braucht der Kanton auch weniger Büros und Liegenschaften. Ist das richtig erkannt?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Video-Aufzeichnungen der Regierungsrats-Sitzung

21.5372.01

Auch als langjähriger Grossrat lerne ich gerne weiter. Bis 2055. Vom Grossen Rat werden Filme gemacht und jeder kann sich anschauen, was wir im Parlament besprechen.

Es kann sein, dass die Sitzungen des Regierungsrates nicht öffentlich sind. Ich weiss, es sind dort keine Zuschauer.

1. Wie erfährt ein Bürger, was an der wöchentlichen Sitzung vom Regierungsrat besprochen wurde? Ich meine, es gibt die guten Presse-Mitteilungen. Aber gibt es auch eine Möglichkeit, nachzulesen, wenn ein Entscheid heftig diskutiert wurde?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass analog dem Grossen Rat, die Sitzungen des Regierungsrates auch mit Live-Stream übertragen werden? Ich glaube, da würden viele Leute gerne zuschauen. Ich selbst würde dann jeden Dienstag zusehen. Dann sind glaub die Regierungsrats-Sitzungen.

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend Statistisches Amt und seine perfekten Mitarbeiter

21.5373.01

Ich finde, das Statistische Amt Basel macht sehr gute Arbeit. Und ich freue mich jedes Jahr auf das neue Jahrbuch. Das ist immer sehr spannend. Um mehr zu erfahren, stelle ich diese Schriftliche Anfrage.

1. Wie viele Mitarbeiter hat das Statistische Amt Basel?

2. Welches waren die bisher gemessenen höchsten Schnee-Höhen in Basel? Und wann waren diese?
3. Wann waren die fünf kältesten Tage in den letzten 100 Jahren?
4. Wann waren die fünf wärmsten Tage in den letzten 100 Jahren?
5. Gibt es auch Zahlen über die Temperatur vom Rheinwasser?
6. Manchmal verstehe ich nicht, wie ich alle Bücher genau lesen kann und teilweise finde ich Sachen, die fehlen. Wegen mir hat das Buch vom Statistischen Amt Basel nun seit fünf Jahren die ISBN Nummer. Können in ein solches Jahrbuch in Zukunft auch Fotos? Das würde die Sache etwas auflockern.

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend Staatspräsidenten in Basel

21.5374.01

Lange, lange ist es her, dass uns ausländische Spitzen-Politiker in Basel besucht haben. Zu einem Eisenbahn-Gipfel kam es in 1988 oder 1989 mit Helmut Kohl und Francois Mitterrand. Zur Grün 80 war Englands Königin in Basel. Die Scheichs aus Abu Dhabi und Dubai waren immer zur Uhren- und Schmuckmesse, der Basel World, in Basel. Letztmals war in der Mustermesse das Treffen der Aussenminister. Das Abendessen war in der Safran Zunft. Ich glaube, das war im Dezember 2015.

Der FC Basel wird die nächsten Jahre nicht mehr in der Champions League spielen und fällt damit als Werbe-Träger für Basel auch aus.

Basel ist in grosser Sorge, dass wir in die Zweit-Klassigkeit absteigen und nie mehr nach oben kommen.

Es ist Aufgabe der Regierung, Basel weltweit im Gespräch zu halten. Und auch mal wieder eine grosse Konferenz nach Basel zu holen.

Zur Zeit sind überall nur Tränen. Der FC Basel verliert, die Basel World ist weg. Einziger Lichtblick für Basel ist, wenn der Bahnhof SBB die Hallen wieder öffnet, die nun schon seit drei oder vier Jahren renoviert und neu gemacht werden.

In Basel wohnt der Enkel vom Deutschen Bundespräsidenten Heuss. In Basel wohnt der Sohn des ehemaligen Staatspräsidenten von Georgien. In Basel wohnte der Finanzchef vom Schah von Persien.

Basel verliert an Glanz. Das tut uns allen doch weh.

1. Was kann die Regierung machen, damit Basel wieder glänzt?
2. Kann die Basler Regierung mal einen Staatspräsidenten nach Basel einladen?
3. Basel ist auf dem Niedergang. Wie kann das etwas abgeschwächt werden?
4. Wenn die Fasnacht wieder stattfindet, kann dann die Regierung bitte mitteilen, wer nach Basel von der Regierung eingeladen wird?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend illegale Müllentsorgung

21.5375.01

Ich sah im letztem Sommer, wie eine ältere Frau um die 70 an der Feldbergstrasse ihren Hausmüll illegal entsorgen wollte. Um die Frau standen drei Männer, die ich dann auch ansprach. Sie sagten mir, dass diese Frau nun eine Strafe zu zahlen hat. Sie seien vom Kanton und wären per Zufall vorbeigefahren und hätten die Frau gesehen und nun kontrolliert.

Ich glaube, die Frau musste 100 Franken oder sogar noch mehr zahlen. Das ist interessante Geschichte.

1. Wenn man in Basel angetroffen wird, dass man einen Plastik-Sack in normaler Grösse mit Hausmüll entsorgt, wie viel Strafe muss man dann zahlen?
2. Gibt es bitte eine Zahlenübersicht, wie viel Geld der Kanton Basel-Stadt eingenommen hat, durch diese Kontroll-Tätigkeit?
3. Viele Basler haben nun sehr grosse Angst, dass bald für Altpapier Geld bezahlt werden muss. Wo kann man in der Stadt Altpapier entsorgen? Ich weiss, vor der Haustüre kann man es hinstellen. Aber gibt es auch Sammel-Container?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Anzeigen gehen bei Sozialamt und Amt für Sozialbeiträge ein?

21.5376.01

Mit dem Wähler in regem Kontakt, erfährt man doch so einiges. Die Informationen möchte ich nicht missen. Ich sage den Menschen immer wieder: Denkt positiv.

Aber wenn ich Leute auf der Strasse sprechen höre, dann geht es in 99 % der Fälle immer nur über negative Sachen. Die Menschen sprechen kaum positiv über andere Menschen. Das ist nicht mein Ding.

Dennoch muss ich feststellen, dass viele Basler ihren Nachbarn beim Sozialamt oder beim Amt für Sozialbeiträge anzeigen, wegen Leistungsbetrug.

1. Wie viele Anzeigen gingen in den letzten fünf Jahren beim Amt für Sozialbeiträge ein, wegen Leistungsbetrug?
2. Wie viele Anzeigen gingen in den letzten fünf Jahren beim Basler Sozialamt ein, wegen Leistungsbetrug?
3. Bei wie vielen Fällen kam es zu Anklagen?
4. Dürfen Menschen mit IV arbeiten? Wenn ja, wie viel Stunden pro Woche?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend Gender-Gaga

21.5377.01

Die absurde Ideologie des Gender Mainstreaming ist inzwischen an der Uni Basel und der Verwaltung angekommen. Konnte man das Philosophieren über das Luxusproblem der multiplen Geschlechtlichkeit bislang als harmlose Spinnerei abtun, gibt es heute schon längst konkrete politische und rechtliche Konsequenzen. Lehrstühle für „Genderforschung“ und die Umstellung der Verwaltung auf eine holprige „gendergerechte“ Sprache kosten den Steuerzahler Milliarden.

1. Wie ist die Meinung der Regierung in Sachen Gender?
2. Gibt es ein Basel schon Lehrstühle für Genderforschung?
3. Wird die Sprache in der Kantons-Verwaltung auf Gender umgestellt? Wenn ja, warum?
4. Was hat die Umstellung auf holprige gendergerechte Sprache den Kanton Basel-Stadt schon gekostet? Und wo wurden Sachen auf diese Gender-Sprache konkret umgestellt?
5. Kann die Regierung nachvollziehen, wenn viele Bürger in Basel von einem Gender-Gaga sprechen, dass sie einfach nicht wollen?

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend neuer Steuererklärung

21.5378.01

Bei der Steuererklärung für 2020 lag neu ein frankiertes Antwort Couvert bei. Aber es liegt nicht mehr das Doppel bei, für den Bürger. In der Basler Zeitung vom 25. Februar 2021 steht: Kanton baut Service ab.

Es steht dort: Der Verzicht auf das Doppel basiere auf Nachhaltigkeitsgründen: „So landeten in den vergangenen Jahren viele Doppel ungenutzt im Altpapier.“

Man fragt sich, woher der Kanton das denn wissen will.

1. Wie teuer kommt es für den Kanton, dass nun neu ein Umschlag mit Briefmarke A-Post beigelegt wird? Oder war es B-Post?
2. Woher will der Kanton wissen, dass viele Doppel im Altpapier gelandet sind?
3. Kann man im Januar und Februar 2022 bitte auch wieder das Doppel beilegen?
4. Grossrat Eric Weber ist ein Gewohnheitsmensch und ich möchte hiermit beantragen, mir das Doppel zuzusenden. Danke.

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend warum schreiben immer SP-Grossräte für das Basler Schulblatt?

21.5379.01

Seit vielen Jahren stört mich dies. In jedem Schulblatt ist immer eine Seite „Bericht aus dem Grossen Rat“. Dort wird über das Parlament berichtet. Am Ende vom Artikel steht: Kerstin Wenk, Grossrätin SP Basel-Stadt.

Das stört mich massiv. Ich finde, das geht nicht. Daher habe ich folgende Fragen:

1. Bekommt Frau Wenk Geld für diesen Text? Wenn ja, wie viel Geld?
2. Kann auch Eric Weber diesen Text jeden Monat schreiben?
3. Wo kann man sich bewerben, wenn man Autor von dieser Seite sein will?
4. Nach jedem Artikel steht immer schön gross: Kerstin Wenk, Grossrätin SP Basel-Stadt. Das ist kostenfreie Werbung für diese Dame und für Ihre Partei. Kann man bitte dafür sorgen und bitte schauen, dass ab sofort nur noch der Name der Autorin erscheint und ohne Parteizugehörigkeit?
5. Am besten wäre, wenn der Artikel ohne Namens-Nennung kommt. Könnte diese Seite bitte in Zukunft ohne Namens-Nennung erscheinen?
6. Welche Berechtigung liegt hier vor, dass immer nur SP-Grossräte das schreiben dürfen?

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend welche Vergünstigungen haben die Kantons-Angestellten?

21.5380.01

Ich lese im Personalinfo der Bürgergemeinde: Weiterhin können die Mitarbeitenden der Bürgergemeinde von Personalvergünstigungen profitieren wie dem Job-Ticket zum Jugendtarif für monatlich CHF 53 (Jahresabonnement CHF 530) sowie dem Bezug von Reka-Checks mit 20 % Rabatt (Beschäftigungsgrad 20-49 % = 250 Reka-Checks, Beschäftigungsgrad 50-100 % = 500 Reka-Checks).

1. Was ist genau das Job-Ticket? Ist damit das U-Abo gemeint? Ich bitte um genaue Aufklärung. Und ich denke 90% der Grossräte wissen das auch nicht.
2. Bekommt ein Kantons-Angestellter das Basler U-Abo günstiger? Wenn ja, bitte zu welchem Preis?
3. Kann auch ein Grossrat das U-Abo günstiger bekommen?
4. Kann ein Kantons-Angestellter Reka-Checks günstig kaufen? Wenn ja, bitte zu welchen Konditionen?
5. Kann auch ein Grossrat, da er ja auch Lohn vom Kanton bekommt, günstig Reka-Checks kaufen?

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend kann der FC Basel vom Kanton gekauft werden - aktuelle Fragen zur Krise des FC Basels

21.5381.01

Der FC Basel ist für unsere Stadt sehr wichtig. Ist man im Ausland unterwegs, wird man immer auf den FC Basel angesprochen, da dieser weltweit bekannt ist, wegen der Champions League. Nun spielt aber der FC Basel so schlecht, dass man im Ausland unsere Stadt ganz vergessen wird. Schade für den guten Marken-Namen Basel. Der FC Basel bewegt die Stadt und rund 70% aller Einwohner sind Fans vom FC Basel. Die Sache ist also äusserst wichtig.

1. Kann sich die Regierung vorstellen, dass der Kanton den FC Basel aufkauft?
2. Wenn das nicht der Fall ist, kann der Kanton sich mit einem Teileinkauf beim FC Basel einbringen?
3. Gehört das Fussball Stadion St. Jakob dem Kanton? Wenn ja, kann man es dem FC Basel kostenfrei zur Verfügung stellen?
4. Am 13. März gab es vor dem Stadion eine Versammlung der Fans. Für diesen Anlass wurde stark Werbung gemacht. Überall hingen in der Stadt wild aufgehängte Plakate. In der ganzen Stadt hingen auch überall FC Basel Fahnen. Ich habe an die 1500 Plakate und an die 900 FC Basel Fahnen gezählt. Weiter hingen unzählige Plakate überall herum, in Grossformat bis zu 100 Meter Länge. Das kann dem Kanton und auch der Polizei und auch dem Ordnungsamt nicht entgangen sein. Es ist klar, dass der FC Basel wichtig ist. Aber es stellt sich die Frage. Wer darf was. Der eine darf. Der andere darf nicht. Ist es richtig von mir verstanden, dass hier der Kanton BS einfach mal alle Fünf fünf sein liess und die Fans des FC Basel schalten und walten liess? Darf ein jeder an Strassen-Schildern einfach seine Fahne aufhängen? Wie beurteilt der Kanton diese Aktion? Denn ich habe seit meiner Kindheit in der Stadt Basel noch nie solch eine massive und grosse Aktion gesehen?
5. Die Fahnen wurden dann abgemacht. Mussten das Kantons-Angestellte machen? Wenn ja, warum hat man sich nicht mit den Leuten vom FC Basel in Verbindung gesetzt?
6. Weiss der Kanton Basel, wer die vielen Fahnen in der ganzen Stadt aufgehängt hat?
7. Darf ein jeder seine Fahne oder seine Wahlwerbung an Strassen-Masten bringen?

Eric Weber

37. Schriftliche Anfrage betreffend unterschiedliche E-Mail Adressen beim Kanton

21.5382.01

Es fällt auf, dass die Mitarbeiter bei Polizei und bei Stawa immer eine andere Mail-Adresse haben, als Sie anderen Kantons-Mitarbeiter. Normal ist Eric.Weber@bs.ch.

Aber bei der Polizei wäre es Eric.Weber@jsd.bs.ch und bei der Stawa wäre es Eric.Weber@stawa.bs.ch.

1. Warum haben nicht alle Mitarbeiter die gleiche Mail-Anschrift nach der Form?
2. Ist es richtig, wie man mir sagte, die Mitarbeiter der Stawa und der Polizei brauchen eine gesonderte Endung in Ihrer E-Mail, da sie mit vertraulichen Daten arbeiten?
3. Wenn Frage 2 mit ja beantwortet wird, warum versenden denn Stawa und Polizei vertrauliche Sachen per Mail?

Eric Weber

38. Schriftliche Anfrage betreffend Bild vom Regierungsrat Basel-Stadt

21.5383.01

Ich sah soeben in Telebasel das neue Bild vom Basler Regierungsrat. Der Sprecher sagte: „neu drauf ist auch die Frau Staatsschreiberin“. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum ist auf dem Bild mit den Damen und Herren Regierungsräte auch Frau Staatsschreiberin drauf?
2. War Frau Staatsschreiberin einmal nicht auf dem Foto, da ein Sprecher von Telebasel erwähnte, sie ist neu wieder drauf?
3. Wo überall wird das Foto verbreitet?
4. Ich bestelle mir seit 30 Jahren immer das Foto vom Bundesrat. Es ist eine schöne Postkarte. Könnte mir der Regierungsrat bitte so ein schönes Foto für in meine Sammlung bitte zusenden?
5. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass man inskünftig auch so ein Gruppen-Foto zusammen mit dem Grossen Rat macht? Denn dann hätte man alle Politiker auf einem Foto.

Eric Weber

39. Schriftliche Anfrage betreffend Schmierereien in Basel

21.5384.01

In der Basler Zeitung vom 2. März 2021 steht unter dem Titel „Von der versauten Stadt und Schmierereien“, das folgende: „Der Staat putzt den Sprayern rührend hinterher. Hat einer dir das Haus versaut, kannst du dich melden. Schon putzen sie weg. Oder überstreichen es.“

1. Stimmt diese Aussage in der Basler Zeitung?
2. Wenn die Aussage stimmt, wie heisst diese Stelle beim Kanton wo sich der Bürger melden kann?
3. Wie viele Mitarbeiter sind dort? Wie viele Anträge von Einwohnern wurden dort in den letzten fünf Jahren gestellt?
4. Ich sehe immer wieder Mitarbeiter vom Kanton, wie sie Schmierereien in Basel entfernen, Z.B. auf der Mittleren Brücke. Wie viele solche Schmierereien auf öffentlichem Grund wurden in den letzten fünf Jahren auf Staatskosten und Steuerzahler-Kosten entfernt?

Eric Weber

40. Schriftliche Anfrage betreffend Festivalkonzept, Kulturleitbild Basel-Stadt (2020-2025)

21.5387.01

Das Kulturleitbild Basel-Stadt (2020–2025) hält fest:

Seit 2008 existieren als Teil der Förderpartnerschaft zwischen den beiden Kantonen vier gemeinsam alimentierte Fachausschüsse (Literatur, Musik, Tanz und Theater, Film und Medienkunst). Als Ergebnis der Verhandlungen zur Kulturpartnerschaft wird die erfolgreiche partnerschaftliche projektbezogene Förderung per 2022 durch eine Erhöhung der Beiträge aus dem Kanton Basel-Landschaft bis zur vollen Parität gestärkt werden. Die konstruktive und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen zur Förderung von Einzelprojekten und Festivals mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung aus den Swisslos-Fonds der beiden Kantone wird weitergeführt. Auf vielfältigen Wunsch von Kulturakteuren soll gemeinsam ein Festivalkonzept und klare Kriterien für eine Festivalförderung erarbeitet werden. (S. 17)

Mit dem Ziel der Etablierung transparenter Förderkriterien wurde im Kulturleitbild folgende Massnahme festgelegt:

Die Förderung von Festivals durch die öffentliche Hand ist in der Region Basel historisch gewachsen. Ein Festivalkonzept muss dies aufgreifen, vor allem aber Instrumente bereitstellen, mit denen Angebotslücken erkannt und Synergieeffekte genutzt werden können. Schliesslich muss die Frage geklärt werden, unter welchen Bedingungen neue Initiativen eine Förderung erhalten können und auf welche Weise zum Teil langjährige Förderengagements in einer für alle Beteiligten akzeptablen Weise beendet werden können.

Obwohl keine gesetzliche Grundlage für die Koordination besteht, ist die Förderung der Festivals traditionell ein Teil der Kulturpartnerschaft der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die gemeinsame Erarbeitung eines Festivalkonzepts kann aufgrund der geplanten Massnahmen im Rahmen des neuen Kulturvertrages und der anstehenden Überarbeitung der Fördermodelle in den Bereichen Tanz, Theater und Musik erst nachfolgend angegangen werden. (S.29)

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die gemeinsame Erarbeitung des Festivalkonzepts angegangen worden?
2. Falls nicht: Bis wann wird diese Erarbeitung angegangen?
3. Sind oder werden die Kulturakteure in die Erarbeitung einbezogen? Wie werden die verschiedenen Akteure einbezogen? Falls nicht: warum nicht?

Johannes Sieber

41. Schriftliche Anfrage betreffend 'Verteidigung' von grossrätlichen Mehrheitsentscheiden in Gerichtsverfahren: Reminder: «Gleich lange Spiesse für alle?»

21.5418.01

Am 16. Dezember 2020 ist der Regierung die Schriftliche Anfrage 20.5448.01 überwiesen worden mit der Bitte, die acht darin aufgeführten konkreten Fragen an die Regierung «sorgfältig zu beantworten». Alle acht Fragen beziehen sich auf das Handeln der Regierung und liegen innerhalb ihrer Kompetenz. Fünf der acht Fragen befassen sich mit der Aufarbeitung des fraglichen Geschehnisses in Bezug auf Verwaltungshandeln der Regierung. Drei weitere Fragen befassen sich mit künftigen Vorgehensweisen, mit denen die Regierung mögliche Missstände auf dem Gesetzesweg oder anderswie beheben könnte.

Am 16. März 2021, d.h. unter vollständiger Ausschöpfung ihrer Dreimonatsfrist, sandte die Regierung dem Grossen Rat ganze siebzehn Zeilen zurück. Acht dieser Zeilen widmete sie der Erläuterung des – nicht nachgefragten – BGE 1C_105/2019. Weitere vier Zeilen widmete sie dem – ebenfalls nicht nachgefragten – GR-Protokoll vom 13. Februar 2019. Die verbleibenden fünf Zeilen sparte sie sich auf für Ratschläge der Art, die aufgeworfenen Fragen an die Regierung seien doch bitte parlamentsintern zu klären, und man möge sich deswegen doch direkt an das Büro des Grossen Rates wenden.

[<https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100393/000000393892.pdf>]

Entweder hat die Regierung die acht Fragen entweder gar nicht gelesen, oder sie ignoriert deren Inhalte bewusst. In beiden Fällen verletzt sie die Prinzipien der Gewaltenteilung, verstösst gegen elementare Sorgfaltspflichten und lässt den nötigen Respekt gegenüber der Legislative vermissen.

Der Unterzeichnete ist daher gezwungen, die acht Fragen ein zweites Mal zu stellen – erneut mit der Bitte, sie «sorgfältig» zu beantworten.

Um der Regierung das Lesen zu vereinfachen, sind die acht Fragen mit halbfetten Zwischentiteln gegliedert, und zur Verdeutlichung, dass die Regierung das Subjekt ist, mit Unterstreichungen ergänzt. (Einzig die Nebenbemerkung im Anhang von Frage 2 wird hier nicht wiederholt, da die Regierung sie mit Nichtwissen beantworten könnte.)

I. Fragen zu bisherigen Handlungen der Regierung:

1. Trifft es zu, dass die Regierung Verfahrenskosten von fast CHF 17'000 übernommen hat? Falls ja: a) aus welchem Budget bzw. von welchem Konto, und b) in welcher genauen Höhe?
2. Sind von der Regierung auch Parteientschädigungen und/oder private anwaltliche Kosten bezahlt worden?
3. Sieht die Regierung eine Rechtsgrundlage, um Verfahrenskosten von Einzelpersonen zu übernehmen, die geltend machen, im öffentlichen Interesse zu handeln?
4. Sieht die Regierung die Notwendigkeit einer internen oder externen Untersuchung in alle Richtungen?

II. Fragen zu möglichen künftigen Handlungen der Regierung:

5. Sieht die Regierung die Notwendigkeit einer internen oder externen Untersuchung in alle Richtungen?
6. Sieht die Regierung den Grundsatz der gleich langen Spiesse verletzt, wenn der Kanton das Kostenrisiko zur «Verteidigung» eines Unzulässigbeschlusses nur dann übernimmt, soweit ein Ratsgremium handelt, nicht aber dann, wenn ein Komitee seine Initiative «verteidigt»?
7. Ist die Regierung bereit, künftig gleich lange Spiesse zu schaffen?
8. Ist die Regierung insbesondere bereit, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der das Kostenrisiko für ein Initiativkomitee, das seine Initiative auf dem Gerichtsweg gegen die Unzulässigerklärung einer Ratsmehrheit «verteidigen» muss, voll vom Kanton übernommen wird?

Beat Leuthardt

42. Schriftliche Anfrage betreffend Lichtsignalanlagen angepasst an Bedürfnisse von Sehbehinderten und Blinden

21.5419.01

An verkehrsreichen Strassenüberquerungen oder Strassenkreuzungen sind die Strassenübergänge in aller Regel mit Lichtsignalanlagen (LSA) versehen. Für Passantinnen und Passanten ist es mit einem Taster möglich, die Grünphase zum Überqueren der Strasse anzufordern. Diese Einrichtung stellt etwa das sichere Strassenqueren von Kindern oder älteren Menschen sicher, ist aber letztlich für alle Leute im Stadtraum von Bedeutung.

Für Sehbehinderte und Blinde haben Lichtsignalanlagen eine besondere Bedeutung, weil sie die Verkehrssituation nicht visuell überprüfen können, sondern sich auf die Signalanlage verlassen können müssen. Verkehrssituationen sind zudem verschärft problematisch, wenn kreuzende Fahrrichtungen eine akustische Orientierung in der nahen Umgebung verunmöglichen. Die sehbehinderungsspezifische Ausrüstung der Lichtsignalanlagen ist daher von grosser Bedeutung.

Moderne neue Lichtsignalanlagen können das Problem lösen, dass Anwohnende nicht durch die andauernde akustischen Signale unnötig gestört werden. Mittels Umgebungslärm abhängigem Orientierungssignal, das per separatem Knopf individuell angefordert werden kann, werden akustische Signale nur dann ausgelöst, wenn sie sehbehinderte und blinde Personen benötigen.

Seit Oktober 2020 gibt es eine Standardnorm für Lichtsignalanlagen (VSS 40 836-1; Nationales Register zur Veröffentlichung von Normen, Standards und weiteren Regulierungen), die diese Probleme beschreibt und die Umsetzungsstandards definiert. Zu den Standards gehört auch, dass die Lichtsignalanlagen mit einem Aufmerksamkeitsfeld versehen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann bezüglich LSA eine Aussage gemacht werden, dass alle relevanten Strassenübergängen entsprechend gesichert sind oder gibt es offenen/neuen Bedarf an Standorten?
2. Sind die LSA an den vorhandenen und ev. zusätzlich relevanten Strassenübergängen nach dem aktuellen resp. modernen Standard (s. oben) ausgeführt/vorhanden oder nicht?
3. Wenn keine einheitliche Situation besteht, wie sieht die aktuelle Situation aus? Wie viele LSA entsprechen dem aktuellen resp. modernen Standard, wie viele müssen ersetzt werden?
4. Wie sieht die Umsetzungsplanung der Modernisierung der LSA aus, bis wann ist mit einer Umstellung auf einen den aktuellen Standard der LSA zu rechnen?

Georg Mattmüller

43. Schriftliche Anfrage betreffend Mobilitätsmanagement-Strategie für die kantonalen Angestellten sowie die öffentlich-rechtlichen Betriebe

21.5432.01

In den Anfangszeiten von Corona im Frühjahr 2020 dachte man, die Probleme von pendelnden Arbeitnehmenden gehören möglicherweise für immer der Vergangenheit an. Keine morgendlichen und abendlichen Staus, keine mühsame Parkplatzsuche, weniger Luftverschmutzung und Lärmbelastung für die Umgebung. Auch wenn Home- und Remote-Office längerfristig den Arbeitsalltag vieler Arbeitnehmender weiterhin prägen wird; nicht alle Arbeiten können aus der Ferne getätigt werden und gewisse Infrastrukturen sind und werden zu Spitzenzeiten weiterhin überlastet sein.

Die eine Lösung ist Infrastrukturausbau, ein langwieriges und kostspieliges Unterfangen, mit dem man permanent dem Bedarf hinterherhinkt, weil stets Rebound-Effekte die neu erreichten Kapazitäten zunichte machen. Die andere Lösung liegt in einem verbesserten Mobilitätsmanagement. Mobilitätsmanagement bietet einen nachfrageorientierten und gezielten Ansatz zur Förderung von stadt-, infrastruktur- und umweltfreundlicher Mobilität, unter dem verkehrsmittel-übergreifende Strategien, Handlungskonzepte und Massnahmen zugunsten eines effizienteren und verträglicheren Verkehrs zusammengefasst werden. Gutes Mobilitätsmanagement trägt damit also zu einer verbesserten Erreichbarkeit bei und schont dabei Infrastruktur und Umwelt.

Besonders grosse Hebelwirkung haben dabei auch Mobilitätsmanagement-Strategien von Arbeitgeber*innen. So entwickelte bspw. die Klinik St. Anna in Luzern in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Luzern (VVL), der Stadt Luzern, der VBL und der SBB ein Mobilitätskonzept für ihre Mitarbeitenden. Innerhalb von weniger als zwei Jahren konnte so durch eine Kombination von positiven Anreizen wie Beteiligung an ÖV-Abos, Gutscheinen für Sportgeschäfte und Beiträge an Taxifahrten die Anzahl Mitarbeitender, die mit dem Auto zur Arbeit kommen, halbiert werden. Besonders positiv für die Klinik ist dabei, dass sich die Pünktlichkeit und Zufriedenheit der Arbeitnehmenden verbessert hat und zudem das Parkhaus nicht mehr überlastet ist und für Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht.

Mit der Handelskammer beider Basel besteht auch in Basel-Stadt bereits ein Angebot, das private Unternehmen beim Aufbau und der Umsetzung eines eigenen Mobilitätsmanagements unterstützt. Insbesondere aber der Kanton als Arbeitgeber von rund 11'000 Personen und Aufsichtsgremium über die öffentlich-rechtlichen Anstalten mit weiteren ca. 10'000 Angestellten hat auch selbst die Chance, positive Anreize für ein platzsparendes und umweltschonendes Mobilitätsverhalten seiner Mitarbeitenden zu setzen.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass gezielte Strategien im Bereich Mobilitätsmanagement zu einer Entlastung und besseren Ausnützung von Infrastrukturen beitragen können?
2. Gibt es Erhebungen/Statistiken zur Mobilität der Arbeitnehmenden des Kantons und der öffentlich-rechtlichen Betriebe und wenn ja, wo sind diese einsehbar?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das bisherige verwaltungsinterne Mobilitätsmanagement (Checkliste für Departemente sowie periodische Berichterstattung) mit weiteren, spezifischen Angeboten und positiven Anreize für eine platzsparende und umweltschonende Mobilität zu erweitern?¹ Auf wann ist der nächste Zwischenbericht zur Umsetzung des Mobilitätsmanagements in der Kantonsverwaltung Basel-Stadt geplant?
4. Gibt es bereits Mobilitätsmanagement-Strategien bei den öffentlichen-rechtlichen Betrieben und wenn ja, bei welchen und bei welchen warum nicht? Sind diese Strategien öffentlich oder wenn nicht, können diese publiziert werden? Welches sind die Kernpunkte dieser Strategien?
5. Kann sich der Regierungsrat mit Blick auf die ausgelagerten Betriebe vorstellen,
 - a. eine entsprechende Vorgabe für ein verbessertes Mobilitätsmanagement bspw. in Eignerstrategien, Leistungsvereinbarungen oder andere gemeinsame Vereinbarungen aufzunehmen?
 - b. öffentlich-rechtliche Betriebe bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Mobilitätsmanagements zu unterstützen?

- c.sich hinsichtlich der trinationalen Situation auch für spezifische, grenzüberschreitende Angebote einzusetzen?
- d. eine gezielte Zusammenarbeit unter den öffentlich-rechtlichen Betrieben zu unterstützen, vorrangig unter Einbezug von Mobilitätsdienstleistern wie der BVB, aber auch von privaten Mobilitätsdienstleistern wie Mobility oder dem bald zur Verfügung stehenden Basler Veloverleihsystem?

¹ <https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/mobilitaetsmanagement/mobilitaetsmanagement-in-der-verwaltung.html>

Salome Bessenich

44. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit Grauen Emissionen im Bausektor

21.5433.01

Bevölkerungswachstum und Freiraumschutz verlangen auch in Basel-Stadt nach einer städtebaulichen Innenentwicklung. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die marktwirtschaftliche Situation machen (Ersatz-)Neubauten dabei zum bevorzugten Instrument der Verdichtung. Laut der Energiestiftung Schweiz ist der Schweizer Bausektor heute für 45% des Primärenergieverbrauchs sowie 24% der Treibhausgasemissionen der Schweiz verantwortlich. Dies fordert ein Umdenken, sowohl hinsichtlich der vermehrten Entwicklung im Bestand (vgl. dazu Anzug 21.5232) wie auch hinsichtlich der Art und Weise, wie gebaut wird.

Für den Energieverbrauch im Betrieb gelten zahlreiche Anforderungen und der Kanton leistet viel in diesem Bereich, sowohl im Bereich von Neubauten wie auch hinsichtlich Sanierungen im Bestand, wie auch auf infrastruktureller Seite durch eine Umstellung auf eine Versorgung mit erneuerbaren Energien. Mit dem kantonalen Energiegesetz, insb. dem 1t-Ziel und dem grundsätzlichen Verbot einer Inbetriebnahme neuer, nicht-erneuerbar betriebener Haustechnikanlagen, nimmt der Kanton Basel-Stadt dabei auch schweizweit eine Pionierrolle ein.

Aber nicht nur im Betrieb, auch in der Produktion von Baustoffen und -teilen fallen grosse Mengen an Energie an. Gerade bei Neubauten übersteigen diese laut Energiestiftung Schweiz oftmals den Energiebedarf im Betrieb, welcher ausserdem zunehmend durch erneuerbare Quellen mit geringen Emissionen gedeckt werden kann. Insbesondere die Produktion und Verarbeitung von Zement und Stahl verursacht unverändert grosse Mengen an Treibhausgasemissionen. Neben der Tatsache, dass diese Baustoffe selbst endliche Ressourcen darstellen, die bei Abbrüchen wiederverwendet und recycelt werden sollten, ist aktuell auch technisch kein Verfahren in Aussicht, durch welches die für die Produktion und Verarbeitung nötige Energie durch erneuerbare Quellen gedeckt werden könnte.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der Themenbereich Energieverbrauch und Emissionen im Bausektor auch auf der Ebene von Produktion, Verarbeitung und Erstellung von Gebäuden und Infrastrukturen angegangen werden muss?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich im Bereich der Grauen Emissionen ambitionierte Ziele zu setzen, und so auch in diesem Bereich schweizweit eine Pionierrolle einzunehmen? Falls ja, wo sieht der Regierungsrat auf gesetzlicher Ebene Handlungsmöglichkeiten?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, konkrete Massnahmen zu ergreifen:
 - a. zugunsten einer besseren Informationslage betreffend der im Bau anfallenden Emissionen aufseiten Bauherrschaften, Architekturschaffenden und aller am Bau beteiligten Akteure?
 - b. zugunsten einer besseren Transparenz hinsichtlich der tatsächlich anfallenden Emissionen im Bau – bspw. durch einen gemeinsam mit einer Hochschule entwickelten, frei zugänglichen "Emissionsrechner", welcher Baustoffe und -materialien (standardisiert, inkl. Produktion, Verarbeitung, Transportwege, Verbau) sowie Bauweise über die gesamte Lebensdauer bilanziert und dem Energieverbrauch und anfallenden Emissionen im Betrieb gegenüberstellt?
 - c. zugunsten einer vermehrten Auseinandersetzung mit der Thematik aufseiten der am Bau Beteiligten bspw. bei Baugesuchen für Neubauten eine Deklarationspflicht für die im Bau anfallenden Emissionen einzuführen? Falls nicht: Warum nicht?
 - d. zugunsten einer Reduktion der Grauen Emissionen bei sämtlichen Infrastrukturprojekten sowie Bauvorhaben im Finanz- und Verwaltungsvermögen des Kantons, bspw. durch entsprechende Anforderungen hinsichtlich Berechnung und einzuhaltender Emissionswerte bei Wettbewerben und Ausschreibungen sowie einer kritischen Vorprüfung des Neubaubedarfs?

Salome Bessenich